

Gemeinde Ostseebad Göhren

Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan



Entwurfsbearbeitung:

Architekturbüro Wolfgang Müller
Strandstraße 12
18586 Ostseebad Göhren
Tel.: (038308) 2476

Koos
Koos
Bürgermeister

Anlage 78
Blatt 1

Hinweis zum Inhaltsverzeichnis:

Der Gliederungspunkt

5.2.11 Sondergebiet Maritime Infrastruktur (SO Ma-In)

entfällt.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 17.11.2005 den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Göhren **teilgenehmigt** (Az.: VIII 230 b – 512.111 – 61014).

Versagt wurde die Genehmigung der Sondergebietsfläche „**Maritime Infrastruktur**“ (SO Ma-In) südlich der Ortslage Göhrens.

Aus diesem Grunde sind auch die Aussagen zu dieser Sondergebietsfläche im Gliederungspunkt **5.2.11** auf den Seiten 32 und 33 des Erläuterungsberichtes gegenstandslos.

Anlage 78

Blatt 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.0	Grundlagen	1
1.1	Anlass der Planaufstellung.....	1
1.2	Bisheriger Planungsablauf.....	1
1.3	Aufgabe, Inhalte und Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes.....	2
1.4	Geltungsbereich.....	3
1.5	Planwerk.....	3
2.0	Allgemeine Planungen und Planungsziele	3
2.1	Übergeordnete Planungen	3
2.1.1	Landesplanung/Erstes Landesraumordnungsprogramm M-V (1993)	3
2.1.2	Landesplanung/Vorläufiges gutachtliches Landschaftsprogramm M-V (1992)	3
2.1.2.1	Nationalparkprogramm.....	4
2.1.2.2	Gebiete mit internationaler Deklaration	4
2.1.3	Regionalplanung/Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern (1998)	4
2.1.4	Regionalplanung/Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (1996).....	8
2.1.5	Kreisliche Konzepte und Planungen.....	9
2.1.5.1	Umweltbeitrag zur Regionalplanung für die Insel Rügen.....	9
2.1.5.2	Regionales Entwicklungskonzept Rügen	10
2.1.6	Sonstige Planungen und Konzepte.....	10
2.1.6.1	Tourismuskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern.....	10
2.1.6.2	Reoionales Entwicklungskonzept (REK) Möchgut-Granitz.....	11
3.0	Ausgangssituation der Planungen für die Gemeinde Göhren	11
3.1	Geographische und naturräumliche Lage.....	11
3.2	Historische und strukturelle Entwicklung des Ortes Göhren.....	12
3.3	Gegenwärtige Struktur.....	13
3.4	Gemeindenachbarliche Verflechtungen.....	14
3.5	Ziele der Raumordnung und Landesplanung.....	14
3.6	Städtebauliche Ziele.....	15
4.0	Einwohner / Bevölkerungsentwicklung	18
4.1	Altersstruktur der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Göhren.....	19
4.2	Wohnbauflächenbedarf	20
4.2.1	Vorbemerkungen	20
4.2.2	Aus der Planung der 5. Fassung des herausgefallene Wohnbauflächen.....	21
4.2.3	Zur Wohnbebauung noch zur Verfügung stehende Flächen.....	23
4.3	Tourismus / Erholung / Fremdenverkehr.....	24
5.0	Flächennutzung und geplante Ausweisungen	25
5.1	Flächenbilanz nach der Einarbeitung der Änderungen.....	25
5.2	Flächennutzung	27
5.2.1	Wohnbauflächen (W)	27
5.2.2	Wohnbaufläche 1 (W 1)	28
5.2.3	Wohnbaufläche 2 (W 2)	28
5.2.4	Gemischte Baufläche 1 (M 1).....	28
5.2.5	Gemischte Baufläche 2 (M 2).....	28
5.2.6	Sondergebiet Fremdenverkehr 1 (SO Fremd 1).....	28
5.2.7	Sondergebiet Fremdenverkehr 2 (SO Fremd 2)	30
5.2.8	Sondergebiet Kuranlagen am Nordstrand (SO Kur)	30
5.2.9	Sondergebiet Campingplatz (SO Camp).....	31
5.2.10	Sondergebiet Klinik (SO Klinik).....	32
5.2.11	Sondergebiet Maritime Infrastruktur (SO Ma-In).....	32
5.2.12	Sondergebiet Ferienhausgebiet (SO Fe)	33
6.0	Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung	34
7.0	Verkehr	34
7.1	Verkehrsräumliche Lage	34

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
7.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	34
7.3 Straßenverkehr	35
7.4 Ruhender Verkehr	35
7.5 Fuß-, Rad- und Wanderwege	38
7.6 Schiffsverkehr	38
7.7 Schienenverkehr.....	38
7.8 Göhrener Bäderbahn.....	39
8.0 Technische Ver- und Entsorgung	39
8.1 Trinkwasserversorgung	39
8.2 Abwasser	39
8.2.1 Zentrale Kläranlage Göhren	40
8.2.2 Abwasserleitungsnetz	40
8.2.3 Regenwasserentsorgung	41
8.2.3.1 Regenwasserentsorgung im nördlichen Ortsbereich	41
8.2.3.2 Regenwasserentsorgung im südlichen Ortsbereich	42
8.2.4 Löschwasserversorgung	42
8.3 Elektroenergieversorgung	42
8.4 Windenergie	43
8.5 Gasversorgung	43
8.6 Post- und Fernmeldewesen	43
8.7 Abfallbeseitigung	44
9. Schutzobjekte	44
9.1 Denkmalschutz	44
9.1.1 Bodendenkmale	45
9.1.2 Oberirdische Denkmale	46
9.2 Naturschutz und Landschaftspflege	52
9.2.1 Schutzgebiete und Bereiche mit besonderer Bedeutung	52
9.2.1.1 Wasserschutzgebiete	52
9.2.1.2 Schutzgebiete nationaler und internationaler Deklaration	52
9.2.1.3 Biosphärenreservat	54
9.2.1.4 Landschaftsschutzgebiet	54
9.2.1.5 Küsten- und Gewässerschutzstreifen / Küstenschutz	54
9.2.2 Flächen für Naturschutz, für Landschaftspflege und Ausgleich	54
9.2.3 Schutz der Oberflächengewässer	56
9.2.4 Verträglichkeit des FNP mit dem FFH-Gebiet „Küstenlandschaft“	58
9.2.4.1 FFH-Arten im Gebiet Mönchgut	58
9.2.4.2 Verletzlichkeit des FFH-Gebietes „Küstenlandschaft Südost-Rügen“	59
9.3 Schutz vor Altlasten	61
10. Weitere nachrichtliche Übernahmen	61
10.1 Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG	61
10.2 Festpunkte des geodätischen Grundlagentetzes M-V	61
10.3 Hinweise des Wasser- und Schifffahrtsamtes	62
11. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei.....	62
11.1 Landwirtschaft	62
11.2 Forstwirtschaft	62
11.3 Fischerei	63

Erläuterungsbericht zum

Anlage 78
Blatt 4

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Göhren

1.0. Grundlagen

1.1. Anlass der Planaufstellung

Nach § 1, Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung wird gemäß § 5 BauGB im vorbereitenden Bauleitplan, dem Flächennutzungsplan (FNP), dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren hat bereits mit ihrem Beschluss GV Nr. 39/90 vom 03.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2 Bisheriger Planungsablauf

Grundlage der Erarbeitung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes Stand 1990 bildete zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses die politische Willenserklärung der ersten Gemeindevertretung nach der Wiedervereinigung vom 10.12.1990. Diese erste Fassung des Flächennutzungsplanes wurde im Zeitraum vom 21.01.91 bis 18.02.91 im Gemeindeamt der Gemeinde Ostseebad Göhren öffentlich ausgelegt. Danach wurde unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse der Vorentwurf überarbeitet und für das förmliche Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 41/91 vom 07.10.1991 erfolgte die erneute Auslegung des Entwurfes, Stand November 1991, im Zeitraum vom 25.11.1991 bis 21.12.1991. Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise erforderten nach ihrer Abwägung eine wiederholte Überarbeitung des Entwurfes.

Am 15.11.1993 wurde die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Gemeindevertreterbeschluss bestimmt. Dieser 3. Entwurf lag in der Zeit vom 06.12.1993 bis 31.01.1994 öffentlich aus. Neben der teilweise abschlägigen Bewertung durch das Innenministerium erhielt der Entwurf außerdem zahlreiche Stellungnahmen mit maßgebenden Hinweisen und Anregungen, weshalb eine erneute Überarbeitung des F-Plan-Entwurfes erforderlich wurde. Nach der Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise wurde die Überarbeitung des F-Plan-Entwurfes durch den Gemeindevertreterbeschluss Nr. 110-9/94 vom 30.05.94 festgelegt.

Die öffentliche Auslegung und wiederholte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der 4. Version wurde am 22.08.1994 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der 4. F-Plan-Entwurf lag im Zeitraum vom 14.11. bis 23.12.1994 öffentlich aus. Die Stellungnahmen dazu gingen insgesamt sehr zögerlich ein, so dass erst am 20.01.1997, im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung, die Abwägung stattfinden konnte.

Eine Weiterführung der F-Plan-Bearbeitung wurde danach zunächst aus haushaltstechnischen Gründen und wegen bestehender unklarer Planungsabsichten bis auf weiteres aufgeschoben.

Für das Jahr 1998/99 wurde die weitere Bearbeitung des F-Planes durch die Einstellung der Mittel im Haushalt eingeplant.

In ihrer Sitzung vom 25.04.2000 beschloss die Gemeindevertretung die öffentliche Auslegung des FNP-Entwurfes in seiner 5. Überarbeitungsfassung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05.06.2000 bis zum 10.07.2000. Den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden inhaltlich identische Entwurfsunterlagen zugesandt. Die zur 5. Fassung eingereichten Stellungnahmen wurden in der Gemeindevertreterversammlung vom 26.11.01 einer Abwägung unterzogen. Den Einreichern von abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen wurde mit Schreiben vom 28.01.2002 mitgeteilt, in welchem Umfang die Hinweise und Anregungen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Wegen der in der Abwägung vom 26.11.01 beschlossenen Änderungen und der Absicht der Gemeinde, am Südstrand Göhren einen Seglerhafen für 500 Sport- und 20 Fischerboote zu errichten sowie den Bebauungsplan Nr. 11 „Südstrand Göhren“ vorzubereiten, machte sich eine 6. Überarbeitung des FNP erforderlich.

Da die Entscheidung für oder wider den Seglerhafen ein sehr zeitaufwändiges Verfahren bedingt (Scopingtermine, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen usw.) und die Genehmigungsfähigkeit des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 5 „Nordstrand“ gemäß § 8 Abs. 2 BauGB von der Planreife des FNP abhängt, fasste die Gemeindevertretung am 10.05.2004 den Beschluss, die Bearbeitung des FNP fortzusetzen, ohne zunächst die Belange des Hafens am Südstrand zu berücksichtigen. Im Falle einer positiven Entscheidung der Umweltuntersuchung für den Hafen soll dieser nachträglich, im Rahmen einer FNP-Änderung/Ergänzung eingearbeitet werden.

1.3 Aufgabe, Inhalte und Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen für den Flächennutzungsplan der Gemeinde sind das Baugesetzbuch (BauGB) der Bundesrepublik Deutschland, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung von 1990 (PlanzV '90).

In den §§ 1 bis 4 und insbesondere in den §§ 5 und 6 BauGB sind die wesentlichen Regelungen für den Flächennutzungsplan getroffen.

Danach ist der Flächennutzungsplan der vorbereitende Bauleitplan, der das Bodennutzungskonzept entsprechend der voraussehbaren Bedürfnisse für das gesamte Gemeindegebiet darstellt und begründet. Er verdeutlicht ein räumliches bzw. städtebauliches Entwicklungsprogramm, das grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet umfasst.

Die Flächennutzungsplanung soll

- die (zukünftige) bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorbereiten,
- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse fördern,
- den sozialen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen,
- die Erfordernisse des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen.

Für den Flächennutzungsplan wird aufgrund der getroffenen Prognoseentscheidungen regelmäßig von einer zeitlichen Gültigkeit als Planungsgrundlage ausgegangen, die bei 10 bis 15 Jahren liegt.

Im System der Bauleitplanung in Mecklenburg-Vorpommern steht der FNP zwischen dem Instrumentarium der Regionalplanung und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung). Mit ihm werden von der Gemeinde die grundlegenden Entscheidungen über ihre städtebauliche Entwicklung getroffen, die ggf. fortführend in den Bebauungsplänen präzisiert werden.

System der Bauleitplanung in Mecklenburg-Vorpommern

Träger der Planung	Pläne der Bauleitplanung	Jahr	Pläne der Landschaftsgestaltung	Jahr
Land Mecklenburg-Vorpommern	Erstes Landesraumordnungsprogramm	1993	Vorläufiges gutachtliches Landschaftsprogramm	1992
Planungsregion Vorpommern	Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern	1998	Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan	1996
Landkreis Rügen	Strukturkonzept Rügen	1991	Umweltbeitrag zur Regionalplanung für die Insel Rügen	1995
Gemeinde Göhren	Flächennutzungsplan Bebauungspläne	in Arbeit	Landschaftsplan Grünordnungspläne	-

Weitere zu beachtende regionale Planungen und Konzepte:

- Tourismuskonzept Insel Rügen 1993 und gegenwärtiger Überarbeitungsstand,
- Tourismuskonzept M-V; Fortschreibung aus dem Jahre 1998,
- Regionales Entwicklungskonzept Rügen (REK), vom Kreistag Rügen beschlossen am 24.01.04.

Ein generelles Leitbild für die Flächennutzungsplanung ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Dieser darf nur im unbedingt notwendigen Umfang für Bauflächen in Anspruch genommen werden.

Der FNP besitzt Programmcharakter und hilft den Verwaltungsorganen bei städtebaulichen Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben. Eine rechtsverbindliche Regelung zulässiger Bodennutzungen gibt der FNP nicht. Er enthält Darstellungen und keine Festsetzungen. Es werden die Grundzüge der beabsichtigten Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde dargestellt. Im Erläuterungsbericht, als Bestandteil des FNP, werden die beabsichtigten Bodennutzungen begründet. Der FNP ist ein vorbereitender Bauleitplan, der für die Träger öffentlicher Belange bindend ist, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

1.4 Geltungsbereich

Der Flächennutzungsplan Göhren wird für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Göhren aufgestellt; er bezieht sich nicht nur auf die bebaute Ortslage.

Durch Gebietsänderungsverträge zwischen den Gemeinden Baabe und Göhren über Flurstücke der Gemarkung Mönchgut, Flur 1, in der Öffentlichkeit bekannt als die Bereiche "Igelbau", die Bebauung entlang der B 196 und Waldgrundstücke im Bereich des Campingplatzes Baabe betreffend, wurde der seit Jahrzehnten bestehende Verlauf der Gemeindegrenzen den verwaltungsgemäßen und historisch gewachsenen Bedingungen angepasst.

(nachzulesen im Amtsblatt für M-V 1998, Nr. 3, Bekanntmachung des Innenministeriums v. 05.01.1999-II 300-177.51)

Die Gemeinde Göhren besitzt nach diesen Gebietsänderungen eine Flächengröße von ca. 683 ha (ursprünglich rund 743 ha).

1.5 Planwerk

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 mit Legende und dem Erläuterungsbericht.

Die Planzeichnung wurde auf der Grundlage der topographischen Karte im Maßstab 1 : 10.000 sowie durch Einarbeiten der aktuellen Vermessungspläne der Bereiche B-Plan „Campingplatz Göhren“ und B-Plan „Nordstrand Göhren“ im Maßstab 1 : 5.000 hergestellt. Planzeichen, sowie graphische und farbliche Darstellungen entsprechen der Planzeichenverordnung (PlanzV '90).

2.0. Allgemeine Planungen und Planungsziele

2.1. Übergeordnete Planungen

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung für Göhren sind die Landesplanungen Mecklenburg-Vorpommerns, die Regionalplanungen der Planungsregion Vorpommern und die planerischen Ziele des Landkreises Rügen zu berücksichtigen.

Nachfolgend sind auszugsweise relevante Aussagen der betreffenden Planungen aufgeführt.

2.1.1 Landesplanung / Erstes Landesraumordnungsprogramm M-V (1993)

Das Erste Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 1993 für verbindlich erklärt. In diesem Programm wurden die Ziele und Begründungen der fachübergreifenden, raumbezogenen Rahmenplanungen für die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns formuliert. Für die Gemeinde Göhren wurde der nachfolgende Bezug hergestellt:

Die Gemeinde Göhren liegt im ländlichen Raum im Einzugsbereich des Mittelzentrums Bergen. Weiterhin befindet sie sich im Vorranggebiet und Vorsorgeraum (Biosphärenreservat) Naturschutz und Landschaftspflege, wo alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes zu vereinbaren sind. Das Gebiet der Gemeinde wird -wie ein Großteil der Insel Rügen- als Tourismusschwerpunktraum und Raum für Naherholung ausgewiesen.

2.1.2. Landesplanung / Vorläufiges Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V (1992)

Im Vorläufigen Gutachtlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommerns werden die Ziele und die Erfordernisse zum Schutz, zur Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Umwelt im Land Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Für die Gemeinde Göhren treffen Festlegungen des Flächen- und Objektschutzes sowohl nationaler als auch internationaler Bedeutung zu.

2.1.2.1. Nationalparkprogramm

Das Gemeindegebiet Göhrens befindet sich in seiner Gesamtheit im Biosphärenreservat „Südost-Rügen“.

„Biosphärenreservate (Biosphärenschutzgebiete) sind Bestandteile eines global angelegten Netzes von großräumigen Schutzgebieten charakteristischer Ökosysteme der Erde (Man and the Biosphere - Programm der UNESCO). Die Konzeption bezieht den Menschen in seiner Wirkung auf die Biosphäre mit ein, berücksichtigt also außer ökologischen auch soziale, ökonomische, ethische und kulturelle Aspekte. Neben Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen umfasst ein Biosphärenschutzgebiet vor allem eine ausreichend bemessene Zone einer harmonischen Kulturlandschaft.“

„Biosphärenreservat „Südost-Rügen“, Größe: insgesamt 235 km²

(Schutzverordnung: Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen vom 12.09.1990, GBl. DDR, Sonderdruck Nr. 1471)

Das Biosphärenreservat (BR) Südost-Rügen ist ein Gebiet, in dem modellhaft die Möglichkeiten eines harmonischen Zusammenlebens des Menschen mit der Natur in einer einzigartigen Landschaft erforscht und verwirklicht werden sollen. Das BR gliedert sich in drei Zonen:

Schutzzone I (Kernzone) ist Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung. Vorrangig wird die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften und Naturprozesse gesichert (befindet sich nicht im Gemeindegebiet Göhrens).

Schutzzone II (Entwicklungs- und Pflegezone) besitzt ebenfalls den Status eines Naturschutzgebietes. In dieser Zone werden Landschaft und Biotoppotential durch eine naturschutzgerechte extensive Landnutzung (Pflegebewirtschaftung) erhalten bzw. entwickelt (Bereich Nordperd/ Göhrensches Höft).

Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) ist Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung. In dieser Zone sind Schutz, Pflege und Entwicklung der einzigartigen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes vorrangiges Schutzanliegen. Durch Entwicklung von praktischen Modellen ökologischer Landnutzung, unter Berücksichtigung landschaftstypischer historischer Siedlungs- und Landnutzungsformen, sind die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erholungswert der Landschaft zu erhalten (gesamtes Gemeindegebiet Göhrens).

2.1.2.2. Gebiete mit internationaler Deklaration

Europäische Vogelschutzgebiete und Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention (1971/Iran) sind nach internationalem Recht besonders zu schützen.

Zu den **Europäischen Vogelschutzgebieten** (Important Bird Areas/IBA) und **Feuchtgebieten mit nationaler Bedeutung** (FnB) gehören der Greifswalder Bodden mit seiner angrenzenden Küstenlandschaft. Die Gemeinde Göhren befindet sich mit dem größten Teil seiner Fläche in diesem Gebiet mit besonderem Schutzstatus.

2.1.3. Regionalplanung / Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern (1998)

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP Vorpommern) wurde in der Fassung vom 08.09.1998 am 29.09.1998 als verbindlich erklärt; es ist auf einen Planungszeitraum von 5 - 10 Jahren ausgerichtet. Die im RROP formulierten Ziele sind gem. § 5 Landesplanungsgesetz bei Planungen der Gemeinden zu beachten.

a) Allgemeine Ziele

Die wesentlichen Ziele sind (Auszug aus den Leitlinien des RROP Vorpommern):

- Die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor, die Bauwirtschaft, der Tourismus und der maritime Wirtschaftssektor (Schiffbau, Hafenwirtschaft, Fischfang und -verarbeitung) sollen als tragende Wirtschaftszweige der Region erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden.
- Der Tourismus soll zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen und ganzjähriger Bedeutung entwickelt werden. Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion liegt in ihrem natürlichen Potential, das gezielt nutzbar gemacht und sinnvoll durch witterungsunabhängige Angebote ergänzt werden soll.

- Die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Region Vorpommern sollen bewahrt und als Potentiale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll erhalten und verbessert werden. Gleichzeitig soll eine naturverträgliche Nutzung grundsätzlich möglich sein.

b) Bevölkerung

Es wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum bis 2010 der bereits begonnene Bevölkerungsrückgang weiterhin anhalten wird. Für die Region Vorpommern wird insgesamt ein Rückgang um über 9 %, im ländlichen Raum in noch stärkerem Maße erwartet. Die Überalterung der Bevölkerung und das Abwandern von jugendlichen Menschen wegen fehlender Arbeitsplatzkapazität begründet diese Feststellung.

Regionale Bevölkerungsvorausberechnung M-V 2010 für ausgewählte Jahre (auszugsweise)
Bevölkerungsstand am 31.12.1995 und Prognose bis 2010

	Pers. insges.	Veränderung 1995- 2000, 2005,2010
Rügen 1995	79.260	
Rügen 2000	74.042	- 7 %
Rügen 2005	70.221	- 11 %
Rügen 2010	67.881	- 14 %

Die Richtigkeit dieser Prognose von 1995 erweist sich leider in der Realität. Per 31. März 2004 betrug die Einwohnerzahl Rügens nur noch **72.663**.

c) Raumordnungsstruktur

Gemäß der im RROP Vorpommern ausgewiesenen Raumordnungsstruktur befindet sich Göhren im ländlichen Raum, im Nahbereich des ländlichen Zentralortes Sellin/Baabe. Nächstgelegenes Unterzentrum ist Sassnitz, nächstgelegenes Mittelzentrum ist Bergen auf Rügen.

d) Regionale Achsen

Göhren liegt am Ende der regionalen Achse Altenkirchen – Sagard – Sassnitz – Binz – Sellin - Göhren. Regionale Achsen übernehmen in ländlichen Räumen unter Nutzung der vorhandenen und auszubauenden Infrastruktur eine Entwicklungsfunktion.

e) Natur und Landschaft

Die der Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone) des Biosphärenreservates angehörenden Flächen (Bereich „Nordperd“, „Baaber Heide“ und „Litorinakliff“) der Gemeinde sowie alle Naturdenkmale gelten als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege.

Das gesamte Göhrener Gemeindegebiet gehört der Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) an.

Weiterhin befindet sich der überwiegende Teil des Gemeindegebietes im Europäischen Vogelschutzgebiet Greifswalder Bodden, wozu auch die angrenzenden Küstenbereiche zu zählen sind.

f) Siedlungsstruktur

In den ländlichen Räumen soll die Siedlungsentwicklung vor allem auf die Stärkung der Zentralen Orte gerichtet sein. Grundsätzlich haben jedoch alle Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Eigenentwicklung bedarfsorientiert Bauflächen auszuweisen. Grundsätzlich ist der Erneuerung und/oder Verdichtung bzw. Umnutzung vorhandener Baugebiete der Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete zu geben. Bei der Ausweisung von Bauflächen ist vorrangig auf die Innenentwicklung der Orte zu orientieren.

g) Stadt- und Dorferneuerung, Denkmalschutz und -pflege

Landschaftstypische Ortsbilder mit ortsbildprägenden Gebäuden und Ensembles sollen gesichert, gepflegt und erhalten werden.

h) Wohnungswesen

Trotz des weiteren Rückganges der Bevölkerungszahl kann im Zeitraum von ca. 10 Jahren von einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum ausgegangen werden. Dieser Bedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit der Angleichung der Wohnqualität und -quantität an das Niveau der alten Bundesländer, aus den neuen Möglichkeiten zum Erwerb privaten Wohneigentums und aus der sich verkleinernden Haushaltszahl. Die Sicherung eines differenzierten Wohnungsangebotes bedarf der Erstellung von bezahlbaren Wohnungen für die Entwicklung von Freizeitwohnungen, die überwiegend eigen genutzt sind, soll in den Gemeinden

städtebaulich und sozial verträglich gesteuert werden, um die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Wohnraum nicht zu gefährden.

Freizeitwohnungen sind zum Zwecke der Erholung errichtete Wohnungen. Sie können privat (Zweitwohnung, Wochenendhaus) oder gewerblich (Ferienwohnung, -appartement, -haus) genutzt werden. Sie dienen einem zeitlich begrenzten Aufenthalt. Privat genutzte Freizeitwohnungen werden in der Regel von den Eigentümern und somit einem klar bestimmbareren Personenkreis genutzt (Ausnahme: zeitweiliges Überlassen der Wohnung an Verwandte, Freunde etc.).

i) Land- und Forstwirtschaft,

Die Land- und Forstwirtschaft soll in den ländlichen Räumen erhalten und entwickelt werden. Sie soll u.a. dazu beitragen

- eine naturnahe Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln,
- landwirtschaftliche Betriebe als Grundelemente der ländlichen Siedlungsstruktur zu erhalten,
- Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

Tourismusräume können durch intensive Tierhaltungsformen, insbesondere durch Gülleausbringung, in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Bei der Ansiedlung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in Tourismusräumen sind deshalb Geruchsemissionen landwirtschaftlicher Anlagen oder Verfahren zu beachten.

Im Gemeindebereich Göhren ist die Ansiedlung bzw. Entwicklung intensiver Tierhaltung nicht vorgesehen. Die z. Zt. noch vorhandene Schafhaltung in der gemischten Baufläche am Stabenweg ist nach Gager/Zicker ausgelagert worden.

j) Fischerei

Die kleine Hochsee- und die Küstenfischerei sowie die Fischverarbeitung sollen als leistungsfähiger, vielseitig strukturierter und marktorientierter Zweig der Gesamtwirtschaft erhalten und entwickelt werden. Die naturräumlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Fischerei sind zu erhalten. Bei Planungen und Maßnahmen an und in den inneren Küstengewässern, insbesondere am Greifswalder Bodden und in den traditionellen Fanggebieten, sind die Belange der Fischerei besonders zu berücksichtigen.

Fischereihäfen und Fischereifahrzeuge prägen das für den Fremdenverkehr wirksame Bild der Region. Eine Erweiterung der dem Fremdenverkehr durch die Küstenfischerei angebotenen Produkte verstärkt die Attraktivität der Küstenregion und erschließt neue Nebenerwerbsquellen.

k) Handel, Handwerk und private Dienstleistungen

Standorte für Betriebe des Handwerks, Handels und der privaten Dienstleistungen sind vorrangig Zentrale Orte. Kleine Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, die auf den Eigenbedarf der Kommune abzielen, können Entwicklungsimpulse im ländlichen Raum auslösen.

l) Tourismus und Naherholung

Der Tourismus ist als bedeutende Erwerbsquelle der Region angemessen weiterzuentwickeln. Die Tourismusbranche soll für die Bevölkerung der Region dauerhaft Erwerbsmöglichkeiten bereitstellen und den Gemeinden Einnahmequellen sichern. Dabei sind ausgewogene touristische Angebotsstrukturen anzustreben.

Angesichts der kurzen Saison in Vorpommern, der Unsicherheit bezüglich des Auftretens von langandauernden Schönwetterlagen sowie der schnell wechselnden Nachfragetrends in der Tourismusbranche stellen jegliche einseitige Angebotsstrukturen im Tourismussektor (ausschließliche Orientierung auf eine Angebotsform, auf einen Anbieter, etc.) ein Risiko dar, das es zu vermeiden gilt.

Unvermeidliche Einwirkungen auf das natürliche Gleichgewicht des jeweiligen Raumes sind so gering wie möglich zu halten. Gefährdungen entstehen auch durch starke, un gelenkte Besucherströme sowie durch Verbauung der Landschaft. Die Belastungen eines Raumes durch Tagesbesucher sind meist sehr viel größer als die durch Übernachtungsgäste; sie müssen deshalb bei neuen Maßnahmen und Planungen berücksichtigt werden.

Anlagen des Tourismus und der Erholung sind so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Siedlungs- und Landschaftsbild einpassen. Die für die Entwicklung und Etablierung verschiedener Tourismusformen notwendige touristische Infrastruktur ist in Dimension und Ausbauzustand ökologisch vertretbar und ökonomisch sinnvoll zu schaffen.

Die Tourismusformen (nach Motivationen aufgeführt):

landschaftsbezogener und Aktivtourismus (Baden, Wandern, Rad- und Wasserwandern, Reiten, Golfen, Naturbeobachtungen, Angeln, Segeln, Aufenthalt in Freizeit- und Spaßbädern,

Kultur- und Bildungstourismus (Konzert-, Theater-, Museums- u. Ausstellungsbesuch, Stadtexkursionen, Kongress- und Seminarreisen),

Kur- und Gesundheitstourismus (Kur- und Bäderwesen, Fitness),

Städte- und Geschäftstourismus,

erfordern je nach Anspruch der Nutzergruppe insbesondere im Beherbergungsbereich eine nach Inhalt und Umfang unterschiedliche Infrastruktur.

Die Gemeinde Ostseebad Göhren liegt sowohl in einem Tourismusschwerpunkt, als auch in einem Tourismusedwicklungsraum (Quelle: „Tourismuskonzeption für das Land M-V“, 1998). Mit der vorhandenen Infrastruktur kann ein Großteil der o.g. Tourismusformen bedient werden, denn Göhren besitzt unter anderem:

Freibademöglichkeiten an Nord- und Südstrand, Schwimmbäder in Hotels, Bibliothek Bowlingbahn, Kino, Sportplatz, Sporthalle, Radwege, Seebrücke mit überregionalem Schiffsverkehr, Kleinbahn als Touristenmagnet, Campingplatz, Tennisplätze und Museum.

Göhren ist anerkanntes Ostseebad, verfügt diesbezüglich über:

Kurhaus, Haus des Gastes, Kurplatz, Kurpark, Rehaklinik, Wellnessangebote, Kurarzt, und Kneippanlagen.

Göhren strebt die Anerkennung als Ostseeheilbad bzw. Kneippkurort an.

m) Räume für Tourismus und Naherholung

Innerhalb der Räume mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung wird zwischen Tourismusschwerpunkträumen und Tourismusedwicklungsräumen unterschieden.

Als Tourismusschwerpunkträume sind u.a. ausgewiesen:

- Halbinsel Mönchgut,
- nordwestliche und nördliche Küste des Rügischen Boddens,

*In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftszweig gesichert und entwickelt werden (s. auch l) **Tourismus und Naherholung**). Seine Belange haben hier Vorrang gegenüber den Belangen anderer Wirtschaftszweige. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass die den Fremdenverkehr störenden Faktoren ausgeschlossen bzw. gemindert werden.*

n) Camping- und Mobilheimplätze

Camping- und Mobilheimplätze sollen zur Entwicklung und Stärkung des Fremdenverkehrs beitragen. In der Regel sollen sie in Zuordnung zu den bebauten Ortslagen errichtet werden. Bestehende Standorte sollten ... bei wesentlicher Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsgefüges neu geordnet und, wenn erforderlich, in der Kapazität vermindert werden. In Tourismusschwerpunkträumen sind reine Dauercampingplätze zu vermeiden.

Der Campingplatz Göhren wurde 2003/2004 saniert und umgestaltet. Die gesamte Infrastruktur wurde erneuert und verbessert (Kaufhalle Freizeit- und Sanitärbereich, Pkw-Stellflächen, Entkernung von Altbauten).

o) Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen

Geeignete Standorte für größere Freizeitanlagen sind in der Regel die Tourismusschwerpunkträume sowie die Tourismusedwicklungsräume. Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen sind Fremdenverkehrseinrichtungen mit Raumbedeutsamkeit und Überörtlichkeit, insbesondere infolge umfangreicher Flächeninanspruchnahme oder hohen Besucheraufkommens. Es sind vor allem große Beherbergungseinrichtungen, die mit witterungsunabhängigen, saisonverlängernden Freizeiteinrichtungen verbunden sind.

In der Regel sind von größeren Freizeit- und Beherbergungsanlagen über den Zeitraum der Bauphase hinaus starke wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und fremdenverkehrsrelevante Effekte zu erwarten. Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen werden durch ihr meist qualitativ hochwertiges Angebot zu einem Attraktivitätsfaktor für die Planungsregion.

*Entsprechend § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und gemäß dem Erlass des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt vom 06.05.1996 „Definition von großen Einrichtungen für die Ferien- und Fremdenbeherbergungen und großen Freizeitanlagen entsprechend § 1 Nr. 15 der Raumordnungsverordnung“ sind in der Regel **Raumordnungsverfahren** durchzuführen:*

1. Für größere Beherbergungseinrichtungen wie:
 - Ferienhausanlagen mit mehr als 100 Wohneinheiten
 - Hotelanlagen mit mehr als 400 Betten
 - Camping- und Mobilheimplätze mit mehr als 200 Stellplätzen,
2. Für Freizeitanlagen mit besonderen Standortanforderungen wie:
 - Sportboothafen mit mehr als 200 Liegeplätzen, Golfplätze mit mehr als 9 Löchern;
3. Für Freizeitanlagen mit großem Tagesgästaufkommen wie:
 - Freizeitbäder, Vergnügungsparks, Zoologische Anlagen;
4. Bei Kombinationen aus den Vorhaben gemäß den Nummern 1 bis 3 ist unabhängig von den genannten Schwellenwerten in der Regel ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

2.1.4. Regionalplanung / Erster Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (1996)

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für die Region Vorpommern wurde vom Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg- Vorpommern (LAUN) im Jahre 1996 fertiggestellt.

Der LRP konkretisiert die allgemeinen Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege gemäß der §§ 1 und 2 BNatSchG für Vorpommern im Rahmen eines Zielkonzeptes, wo in den drei Stufen Leitbilder (relativ abstrakte Zielvorstellungen), Leitlinien (grundsätzliche, übergeordnete Zielstellungen) und Umweltqualitätsziele (Konkretisierung der Leitbilder und -linien auf eine räumliche Einheit) dargestellt sind.

Der Landschaftsrahmenplan besitzt gutachtlichen Charakter und es erwachsen aus seinen Darstellungen keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen für die Bauleitplanungen der Gemeinden; die Gemeinden können sich an die ausgewiesenen Zielstellungen halten.

Der Landschaftsrahmenplan stellt die Fachplanung des Naturschutzes für die Region dar und ist damit Richtschnur für das Handeln der mit dem Naturschutz befassten Institutionen.

Für das Gemeindegebiet Göhrens treffen die dort enthaltenen Orientierungen insbesondere zu, wegen der Existenz der Schutzzonen II und III des Biosphärenreservates und der reliefgeprägten und nährstoffarmen Trocken- und Magerrasenbereiche sowie im allgemeinen wegen der Tatsache, dass sich das gesamte Territorium in der Schutzzone III des Biosphärenreservates befindet.

Die bisherigen Zone II- Bereiche „Nordperd und Teilbereich des Göhrener Litorinakliffs mit Baaber Heide“ sollen künftig in die Schutzzone I (Kernzone) überführt werden.

Weitere Aussagen, die das Gemeindegebiet insbesondere betreffen:

a) Küstenschutz

Küstenschutzmaßnahmen außerhalb von Siedlungsbereichen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Insbesondere aktive Kliffs (u.a. Nordperd) sollen aufgrund ihrer Funktion für die Sedimentversorgung nicht durch weitere Küstenschutzmaßnahmen beeinträchtigt werden.

b) Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung

Seit 1991 werden in M-V Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung gefördert. Das Programm umfasst 4 Programmtypen, die prinzipiell alle für den Bereich Göhrens anwendbar sind:

- Programmtyp 1: Salzgrasland
- Programmtyp 2: Feuchtgrünland
- Programmtyp 3: Trocken- und Magerrasen
- Programmtyp 4: Grünlandrenaturierung

Als förderfähige Fläche werden im Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Südost-Rügen insgesamt 1.707 ha ausgewiesen.

c) Fremdenverkehr, Erholung und Sport

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs soll sich an den gegebenen Landschaftspotentialen orientieren. Um eine umweltverträgliche Nutzung zu gewährleisten, ist die Erstellung von Zonierungskonzepten für die Tourismusgebiete (Kern-, Übergangs- und Ruhezone) empfehlenswert.

An der Ostseeküste sind der Strand, die Dünen, der Küstenschutzwald und der 200-m-Gewässerschutzstreifen nach § 19 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (22.10.2002) vom Neubau von Erholungsanlagen freizuhalten. Bestehende Campingplatzanlagen sind auf Umweltverträglichkeit zu überprüfen und soweit erforderlich und möglich, reduziert, verlagert oder aufgegeben werden.

Die Aufstell- und Standplatzkapazität wurde von ca. 940 (1996) auf derzeit ca. 660 reduziert!

Die infrastrukturelle Ausstattung für den Wassersport ist auf naturverträgliche Kapazitäten zu begrenzen. (Marinas und Sportboothäfen mit mehr als 200 Liegeplätzen erfordern ein Raumordnungsverfahren.)

d) Siedlungswesen

Typische Siedlungsmerkmale sowie die Ortsbilder der Seebäder, u.a. Göhren, sind zu bewahren. Zum Erhalt der regionstypischen Siedlungsstrukturen und Bauformen ist die Aufstellung von Gestaltungssatzungen zu fördern. Es besteht Bauverbot im 200-m-Gewässerschutzstreifen.

e) Verkehr

Qualitativer Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, keine Erweiterung. Wegeausbau auf vorhandenen Trassen, wobei eine Erhöhung des Versiegelungsgrades vermieden werden soll. Das Rad- und Wanderwegenetz ist in naturverträglichem Umfang zu verbessern und zu erweitern.

f) Energiewirtschaft

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Biosphärenreservat ist nicht möglich.

g) als erforderlich geltende Maßnahmen im Biosphärenreservat Südost-Rügen / Göhrener Territorium

Sie gelten als Empfehlungen an die Gemeinde. Darüber hinaus sollen sie für die Naturschutzbehörden als Orientierung bei der Initiierung von Förderprogrammen und der Entscheidung über Förderanträge dienen sowie Ansatzpunkte bei der Auswahl von Flächen für durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geben.

<u>Bereich</u>	<u>Maßnahmen</u>
Göhren-Lobber Nehrung	Küstendünenwald erhalten;
Nordperd	Naturnahe Buchenwald- Bereiche, Kliffwälder, Mittelwaldreste erhalten und fördern;
Baaber Heide	östlich Dünen-Kiefern-Bereiche, westlich teilweise Nadelforste erhalten und fördern;
Göhrener Litorinakliff	naturnahe Buchenwald- und Eichenbereiche, teilweise Nadelwaldbereiche erhalten und fördern;
Göhren	keine Entwicklung nach Süden, weil Trockenhangbereich und Landschaftsbildbeeinträchtigung;
Baaber Heide	Intensität der Nutzung und Kapazität des Campingplatzes reduzieren;
Nordperd	Wegeangebot im Bereich Nordperd (Schutzzone II) reduzieren;

2.1.5. Kreisliche Konzepte und Planungen

2.1.5.1. Umweltbeitrag zur Regionalplanung für die Insel Rügen

Der Beitrag wurde im Rahmen eines Modellvorhabens im Jahre 1995 erarbeitet. In ihm werden auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme, einer nachfolgenden Wertung Entwicklungsleitlinien für Umwelt, Natur und Landschaft und ein Schutzkonzept für die Umwelt und Natur auf der Insel Rügen dargestellt.

Im folgenden werden die für die Gemeinde Göhren insbesondere zutreffenden Passagen des Beitrages aufgenommen und zitiert.

Pflanzen- / Tierwelt / Biotope:

Auf Mönchgut kommen vorwiegend Trocken- und Magerrasengesellschaften sowie Feuchtgrünländer und Salzwiesen vor. Dementsprechend hat Mönchgut in der Tierwelt eine sehr hohe Bedeutung für Bewohner offener Heide- und Trockenlandschaften mit hoher Gewässerverzahnung, da diese Biotopstrukturen nur hier vorhanden sind.

Im Biosphärenreservat soll eine Intensivierung der Nutzung sowohl land- als auch wasserseitig aufgrund einer vermehrten und verbesserten Erschließung (Straßen/Wege bzw. Wassersporteinrichtungen) ausgeschlossen werden.

Lebensraumqualität / Landschaftsbild / Kulturgüter:

Eine Siedlungsbegrenzung ist aus Biotop-, Landschafts- und Denkmalschutzgründen zwingend geboten. Bauliche Vorhaben aller Art im Außenbereich sind nicht vertretbar. Die verbleibende Neubautätigkeit im Bestand soll sich nach Art und Maß den landschaftlichen Gegebenheiten einfügen. Zur Bewahrung der Eigenart sollen untypische Elemente eingegrünt oder zurück gebaut werden. Auf Mönchgut sollte die Fischerei mit ihren traditionellen Fangmethoden (Stellnetze, Reusen) als Kulturgut bewahrt werden.

Wasserhaushalt:

Im Bereich von Trinkwasserschutzzonen sind Überbauungen gemäß dem Wasserrecht nicht zulässig.

Klima/ Luft:

In Bebauungsplänen sind Optionen auf eine künftige Solarenergienutzung insofern Rechnung zu tragen, dass durch entsprechende Festsetzungen möglichst alle Dachflächen nach Süden ausgerichtet werden.

Verkehr:

Der Siedlungsraum soll durch Reduzierung des Individualverkehrs und Umlenkung auf den ÖPNV von Verkehrsbelastungen entlastet werden.

Anlage 78
Blatt 12

Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung:

Die Gemeinden sollten umgehend einen Landschaftsplan für ihren Amtsbereich aufstellen.

Im F-Plan sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen ausgewiesen werden.

Im FNP Göhren sind umfangreiche Schutz- und Pflegeflächen ausgewiesen.

2.1.5.2 Regionales Entwicklungskonzept Rügen

Am 24. Januar 2002 wurde vom Kreistag Rügen das „Regionale Entwicklungskonzept Rügen“ beschlossen. Dieses Konzept wurde vor allem entwickelt, um den dramatischen Bevölkerungsrückgang aufzuhalten. Im Jahre 1989 hatte das Kreisgebiet noch rund 87.300 Einwohner. Per 31. März 2004 ist die Einwohnerzahl auf 72.663 gesunken. Diese Entwicklung ist nur aufzuhalten, wenn es gelingt, die Stärken der Insel Rügen bewusster zu nutzen. Dazu gehört eine bessere Vermarktung der Landschaft und ihrer Produkte. Der Ausbau des Tourismus in allen seinen Formen hat hierbei oberste Priorität. Es ist künftig weniger auf den Massentourismus sondern stärker auf die Qualität des Tourismusangebotes zu setzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Angeboten und zu schaffenden Möglichkeiten, die eine Verlängerung der Saison bedeuten.

Die Gemeinde Ostseebad Göhren nimmt im Rahmen dieser Zielstellung einen wichtigen Platz ein. Sie liegt in einer der reizvollsten Landschaften der Insel, hat mit breiten Sandstränden, imposanten Steilküsten, ausgedehnten Wäldern und weiten Blickbeziehungen über das Mönchguter Land alles, was den Touristen anzieht. Diese naturräumliche Vielfalt gilt es zu nutzen und zu bewahren. Die Voraussetzungen dazu sind geschaffen. Das gesamte Gemeindegebiet unterliegt dem Schutzstatus des Biosphärenreservates Südost-Rügen und des Europäischen Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden“.

Als saisonverlängernde Maßnahmen werden in Göhren große Anstrengungen im Ausbau des Wellnessbereiches, des Kurbetriebes und der Infrastruktur unternommen. Dazu gehört u.a. die Sanierung bzw. Neugestaltung der Kuranlagen, von Straßen und von Ver- und Entsorgungsmedien. Die Umgestaltungen erfolgten auf der Grundlage von entsprechenden Verkehrs- bzw. Sanierungskonzepten.

2.1.6. Sonstige Planungen und Konzepte

2.1.6.1 Tourismuskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Durch das Wirtschaftsministerium M-V wurde das Tourismuskonzept für M-V fortgeschrieben und liegt derzeit als Berichts- und Materialband vom Stand 1998 vor.

Für den Planbereich geltende relevante Aussagen sind folgende:

- Der Tourismus hat trotz rückläufiger Auslastung der Kapazitäten an wirtschaftlicher Bedeutung zugenommen. Beim Angebot dominieren im allgemeinen die Bereiche Hotels, Ferienwohnungen und Camping.
- Das touristische Leitbild für Urlauber ist nach wie vor geprägt durch die Interessen: Strand, Wasser, Wassersport, Sporturlaub, Landurlaub, Radwandern, Reiten, Gesundheitsurlaub, Kultur und dies eingebettet in die Motive Landschaft und Natur erleben, Baden sowie Ruhe und Erholung finden.
- In den Gemeinden müssen die neuen Erkenntnisse des Trends im Gästeverhalten ihren Niederschlag finden:
 - Erlebnissuche (Freizeitparks, Badeparadiese, Fitness),
 - wachsende Sensibilität für Natur und Umwelt;
 - wachsende Ansprüche an Komfort der Unterbringung,
 - wiederholter Kurzurlaub;
 - zunehmende Spontaneität bei Wahl des Urlaubsziels,
- Göhren befindet sich in einem Tourismusschwerpunkt- und Tourismusedwicklungsraum.
- An der Außenküste sind für Wassersportler noch Defizite bei erreichbaren Seglerhäfen; im Bereich nördliches Rügen und Greifswalder Bodden wird eine Verdoppelung der jetzt vorhandenen Kapazitäten und Häfen für erforderlich gehalten.

Als wichtigste Maßnahmenvorschläge für die Handlung der Gebietskörperschaften werden u.a. ausgewiesen:

- Ausbau der Liegeplatzkapazität an der Ostsee und an den Binnengewässern,
- Vervollständigung des Radfernwegenetzes,

- Ausbau innerörtlicher Radwege,
- Kategorisierung der Beherbergungsbetriebe,
- Verbesserung der Abstimmung der Verkehrsträger (Bahn, Bus, Schiff),

2.1.6.2. Regionales Entwicklungskonzept (REK) Mönchgut-Granitz (Stand September 2004)

Im Auftrag des Amtes Mönchgut-Granitz wird gegenwärtig für die amtszugehörigen Gemeinden ein Regionales Entwicklungsprogramm aufgestellt. Es soll der Koordinierung der Siedlungs- und Tourismusentwicklung im Amtsbereich dienen. Die wichtigsten Strategieempfehlungen für den Tourismus im Amtsbereich daraus sind:

- ein dauerhaft umweltgerechter, sozial verantwortbarer und wirtschaftlich ergiebiger Tourismus,
- Förderung des Gesundheitstourismus durch Ansiedlung an landschaftlich herausragenden Standorten,
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Ausweitung des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie von Klinikangeboten (während die Gäste 2002 in Ferienwohnungen pro Tag 43 € ausgaben, waren es in Hotels ca. 115 €, in Kliniken sogar 127 € !),
- Förderung der Ansiedlung von Residenten (möglichst mit Hauptwohnsitz). Durch die Ansiedlung älterer Menschen wird die Abwanderung der einheimischen Bevölkerung ausgeglichen und die Kaufkraft in der Region erhalten. Das bedeutet die Bereitstellung von attraktiven Standorten für den Wohnungsbau,
- Stärkung der Erlebnisqualität der Orte. Schaffung von „maritimem Flair“ in den Seebädern,
- Stärkung der Wohnstandorte. Erschließung neuer Wohnstandorte um möglichst weiteres Abwandern der ortsansässigen Bevölkerung zu verhindern.

3.0. Ausgangssituation der Planungen für die Gemeinde Göhren

3.1. Geographische und naturräumliche Lage

Die Gemeinde Göhren liegt im Südosten der Insel Rügen und beansprucht innerhalb des Landschaftsteiles Mönchgut eine Fläche von 6,83 km². Das Territorium ist naturräumlich gesehen Bestandteil der ostrügenschon Boddenlandschaft. Die besiedelte Fläche beträgt ca. 90 ha, darin ist nicht enthalten die Fläche des Campingplatzes mit ca. 20 ha.

Die gesamte Länge der Gemeindegrenze Göhrens beträgt ca. 16,1 km, davon sind ca. 3,8 km Grenze zur Gemeinde Baabe, ca. 5,9 km Grenze zur Gemeinde Middelhagen und ca. 6,4 km als Grenze zur Ostsee bzw. zum Greifswalder Bodden. Die größte territoriale Ausdehnung der Gemeinde von Nord nach Süd beträgt etwa 3,6 km, die von Ost nach West ca. 4,7 km.

Die größte Ausdehnung des gegenwärtig besiedelten Bereiches beträgt in Nord-Südrichtung ca. 800 m (ohne REHA-Klinike im Süden), in Ost- West- Richtung ca. 1.900 m.

Wie das gesamte nordostdeutsche Tiefland ist das Gebiet durch das Quartär geprägt.

Die geologische Grundlage der Landschaft bildet der mittlrügenschon Endmoränengürtel, der sich über die Granitz bis zur Spitze der Halbinsel Mönchgut erstreckt. Die höhergelegenen Landschaftsteile bestehen größtenteils aus Sanden, teilweise aus Geschiebemergel. Die tieferliegenden Flächen bestehen vorwiegend aus Sanden.

Die Ostsee bestimmt im wesentlichen das anzutreffende maritime Küstenklima. Es sind vergleichsweise geringe Niederschläge, geringe Jahresschwankungen der Temperaturen und eine vergleichsweise lange Sonnenscheindauer zu verzeichnen.

Der Ort hat sich an einem topographisch vielfältig gegliederten Bereich der Halbinsel Mönchgut entwickelt, der wesentlich die städtebauliche Entwicklung beeinflusst hat. Durch die Einordnung des Ortes in die gegliederte Landschaft bestehen imposante Blickbeziehungen aus der Umgebung in den Ort hinein und aus dem Ort heraus auf die Ostsee, auf die Mönchguter Landschaft bis zum Zickerschen Höft, zum Südpärd und in die an den Ort angrenzenden dichten Waldflächen.

Die Vorteile der geographischen Lage Göhrens haben den Ort historisch zu einem Ostseebad mit hervorragenden Erholungsfunktionen wachsen lassen.

Allseitig umschließen großflächige, landschaftlich zu entwickelnde bzw. zu erhaltende Flächen und Naturschutzgebiete die Ortslage. Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, welches auf Grund dieser besonderen natürlichen Bedingungen in den Status des Biosphärenreservates Südost-Rügen erhoben wurde.

Die Anbindung des Ortes an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Bundesstraße 196, die in Göhren endet. Durch die Rügen'sche Kleinbahn, mit ihren Endhaltepunkten in Putbus und Göhren, ist der Ort an der Zwischenstation Binz an das überregionale Großbahnnetz angeschlossen. Nach dem Neubau der Seebrücke konnte der Schiffsverkehr nach den benachbarten Ostseebadeorten und nach Usedom aufgenommen werden. Unter dem Motto „Mit Wasser & Dampf zu den Kreidefelsen“ wird täglich eine kombinierte Fahrt mit der Rügen'schen Kleinbahn und einem Fahrgastschiff angeboten. Man steigt an einer beliebigen Haltestelle zwischen Binz und Baabe in den „Rasenden Roland“, besteigt in Göhren das Schiff, erlebt von Bord aus die Jasmunder Kreidefelsen und fährt von Göhren aus mit der Kleinbahn wieder zum Ausgangsort zurück. Dieses attraktive Angebot stellt eine beispielhafte Verzahnung verschiedener Verkehrsmittel Rügens dar.

3.2. Historische und strukturelle Entwicklung des Ortes Göhren

Der Ort Göhren liegt auf sehr altem Siedlungsgebiet. Archäologische Funde ermöglichen es, die Siedlungstätigkeit bis in die Zeit 5000 v. u. Z. nachzuweisen. Etwa von 800 bis 1200 u. Z. war das Gebiet von slawischen Stämmen besiedelt.

Wesentlich für Göhrens Entwicklung war die Schenkung des Landschaftsteiles Reddevitz einschließlich der Baaber Heide durch den slawischen Fürsten Jaromar II. an das Kloster Eldena bei Greifswald im Jahre 1252.

Um 1360 wurde die gesamte Halbinsel Mönchgut unter der Herrschaft des Klosters Eldena vereinigt. Bis 1535 war Göhren im Besitz der Zisterziensermönche des Klosters. Danach wechselten häufig die Besitzer. Zunächst waren es die Herzöge von Pommern, dann die Stadt Stralsund. Seit 1648 bis 1815 war Göhren in schwedischem und ab 1815 in preußischem Besitz.

Die erste Besiedelung erfolgte als Fischer-Bauern-Dorf. Dabei wurden die natürlichen Geländeeinschnitte zur Ostsee am Süd- bzw. Nordstrand genutzt. Letzte Merkmale dafür sind im Bereich der Thiessower Straße/Hövtstraße und im Bereich der Strandstraße/Museumshof zu finden.

Der zweite Besiedelungsschub begann kurz vor der Jahrhundertwende mit der Entwicklung des Bäderwesens.

Im Jahre 1877 wurde die erste Pension erbaut, 1878 wurde Göhren zum Badeort ernannt. Der Anschluss Göhrens an die Kleinbahnstrecke nach Putbus im Jahre 1899 und der zunehmende Dampferverkehr nach dem Festland erzielte in wenigen Jahren einen deutlichen Anstieg der Urlauberzahlen und erhöhte den Bedarf an Beherbergungsbauten.

Die Fläche des westlichen Ortsbereiches wurde in nahezu regelmäßige Rechtecke parzelliert und mit Hotels und Pensionen, diese meist mit Elementen der sogenannten Bäderarchitektur versehen, bebaut.

Damit vervielfachte sich die besiedelte Fläche; es wurde jedoch weitestgehend Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten genommen und eine aufgelockerte, offene Bebauung realisiert. Der stete Wechsel zwischen einzeln stehenden Gebäuden und jeweils dazugehöriger Gartenlandschaft unter Beachtung der von außen wirkenden freien Landschaft prägten Göhren in besonderem Maße.

Durch die hauptsächliche Orientierung auf das Erholungswesen und die damit verbundene Veränderung der Erwerbstätigkeit der Einwohner ging die Zahl der typischen Bauerngehöfte und auch die Zahl der Fischer zurück.

Die Kuranlagen am Nordstrand entstanden in den 20-er Jahren; der Konzertpavillon wurde 1925 errichtet. Der Nordstrand entwickelte sich zum Haupterholungsstrand der Urlauber.

Infolge des 2. Weltkrieges kam es in Göhren zu keinen Zerstörungen.

Wenige Jahre nach 1945 erfuhr das Erholungswesen in Göhren durch staatliche und zentral angeordnete Maßnahmen einen weiteren Besiedelungsschub.

Es erfolgte eine bedeutende Entwicklung des Urlauber- und Ferienwesens und damit einhergehend die Ausbreitung einer neuzeitlichen Architektur.

Im Jahre 1960 wurden der Campingplatz eröffnet und in den Jahren 1962/64 die Urlaubersiedlungen I und II erbaut. Dies erfolgte unter geringer Berücksichtigung der besonderen natürlichen Gegebenheiten und Maßgaben des Naturschutzes. Unter den heutigen Bedingungen und geltenden Gesetzen des Naturschutzes wäre es zur Errichtung der Urlaubersiedlungen und des Campingplatzes in den vorhandenen Dimensionen nicht gekommen.

Die Ferienhaussiedlung südlich des Ortseingangs, der Bereich des ehemaligen Kindergartens, das neue Schulgebäude, der neue Wasserturm, Einfamilienhäuser in der Hövtstraße sowie zahlreiche An- und Umbauten an historischen Gebäuden infolge funktioneller Änderungen wurden im Zeitraum bis 1989 errichtet.

In der Ortslage entwickelten sich im Laufe der Jahre einige Bau- und Handwerksbetriebe. Folgende Gewerke waren dabei hauptsächlich vertreten:

Bauhaupt- und -nebegewerke, Tischlerei, Gärtnerei, Sattlerei, Schlosserei, Schmiede, Ofensetzer.

Am Südwestrand der Ortslage befand sich bis zum Ende der 80-er Jahre eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft mit Großtierhaltung.

Am Südstrand hatte die Fischereiproduktionsgenossenschaft ihre verarbeitenden Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Liege- und Anlandeplatz der Fischer.

Für die Abdeckung des täglichen Bedarfs der Einwohner Göhrens existierten nur wenige Geschäfte. Diese übernahmen zum großen Teil auch die Versorgung der übrigen Orte auf der Halbinsel Mönchgut. Insgesamt waren die Einwohner und die Urlauber durch die wenigen Einrichtungen des Handels und der Versorgung und dem beschränkten Angebot nur unzureichend versorgt. Bestimmte Artikel konnten nur in der Kreisstadt Bergen oder anderen, weiter entfernten Städten erworben werden.

Dramatisch verlief die Versorgung der Urlauber in der Saison durch die wenigen öffentlichen Gaststätten. Göhren war einer der durch Urlauber am stärksten belasteten Urlauberorte im Erholungsgebiet Süd-Ost-Rügen. Die materielle und kulturelle Versorgung im Ort und auf dem Campingplatz genügte nicht den Erfordernissen.

Ein weiteres Problem bestand in der mangelhaften Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge. Unter Missachtung des Naturschutzes wurden Flächen am Nordstrand und am Südstrand für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

Seit dem Jahre 1990 erfolgte für die meisten Einwohner Göhrens eine bedeutende Neuorientierung in ihrer Erwerbstätigkeit. Infolge der Auflösung der staatlichen, der gewerkschaftlichen und der verschiedenen betrieblichen Urlaubseinrichtungen fiel ein Großteil der Arbeitsplätze für die Bevölkerung und für die zusätzlichen saisonalen Arbeitskräfte innerhalb kurzer Frist weg. Unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft konnten die Fischerei- und die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nicht mehr effektiv wirtschaften und wurden aufgelöst. Auch aus diesem Bereich wurden Arbeitskräfte frei und mussten sich neu orientieren.

3.3. Gegenwärtige Struktur

Göhren ist das größte Ostseebad auf Mönchgut. Es besitzt keine Ortsteile.

Verwaltungsmäßig gehört Göhren zum Gemeindeverband von acht Gemeinden auf Mönchgut und der Landschaft Granitz und wird verwaltet im Amt Mönchgut-Granitz in Baabe.

Der Fremdenverkehr mit allen Begleiterscheinungen hat die bestimmende Rolle der Entwicklung und Gestaltung des Ortes eingenommen. Das Beherbergungswesen wird nicht nur über Hotels, Pensionen und Appartementvermietungen betrieben, sondern auch zu einem nicht unwesentlichen Teil über Vermietungen von Ferienwohnungen und -zimmern in privaten Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der Campingplatz am Nordstrand mit einer Kapazität von derzeit insgesamt 661 Stand- und Aufstellplätzen für Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile, Kleinwochenendhäuser und Wochenendhäuser stellt eine wesentliche wirtschaftliche Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt dar.

Für die meisten Ortsbereiche lassen sich gegenwärtig keine klar abgegrenzten, bestimmten Strukturen feststellen. Es existiert zumeist eine intensive Vermischung der Wohnfunktionen mit Objekten des Fremdenverkehrs. Damit spiegelt sich die historische Entwicklung des Ortes auch in der Gegenwart wieder. Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 erfolgte durch Rekonstruktion, Um- und Neubau eine furiose Aufwertung einer Vielzahl erhaltenswerter Gebäude. Einzelne Bebauungslücken wurden durch den Neubau von Ferienwohnanlagen, Pensionen, Hotels und Einfamilienhäusern geschlossen.

Am Südstrand sind die historisch entstandenen Anlagen der ehemals genossenschaftlichen und gegenwärtig noch in geringem Maße betriebenen privaten Fischerei angesiedelt.

Kleine Unternehmen des Baugewerbes, lediglich mit örtlicher Bedeutung, haben sich in einem Gebiet westlich des Friedhofs, wo in den Jahren vor 1989 eine intensive Tierhaltung durchgeführt wurde, angesiedelt.

Die vorhandenen, sich noch entwickelnden und voraussichtlich stabilisierenden Strukturen, die Bevölkerungszahl und die historisch gewachsene Bedeutung für den Raum Mönchgut bestimmen die Funktion Göhrens als ländlichen Ort mit andeutungsweise vorhandenen zentralen Funktionen. Göhren kann durch die Existenz der neuen Seebrücke an überregionalem Charakter gewinnen, da durch einen zyklischen Schiffsverkehr zum Festland im Raum Greifswald die Erreichbarkeit des Ortes in Anbetracht der für Rügen kritischen Straßenverkehrssituation attraktiver gestaltet werden kann.

3.4. Gemeindenachbarliche Verflechtungen

Das Gemeindegebiet Göhrens grenzt im Norden/Nordwesten an die Gemeinde Baabe und im Süden/Südwesten an die Gemeinde Middelhagen.

Gegenseitige Berührungspunkte mit der Gemeinde Baabe bestehen in:

- der Gestaltung der Strandpromenade und des Strandbereiches an der Gemeindegrenze,
- der im Rahmen von Bebauungsplänen langfristig geplanten und geordneten Reduzierung der Kapazitäten der angrenzenden Campingplätze Baabe und Göhrens und der nachfolgenden Rekultivierung und Aufforstung des Küstenwaldes;
- der gemeinsamen Abwasserentsorgung und -behandlung in der Göhrener Kläranlage;
- der Fortführung verschiedener Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem und in das Territorium Baabes bzw. Göhrens;
- der Fortführung verschiedener Wirtschafts-, Forst- und Wanderwege aus dem und in das Territorium Baabes bzw. Göhrens;
- der gemeinsamen Anbindung an die Rügen'sche Kleinbahn;
- der gemeinsamen Anbindung an die Bundesstraße 196;

Gegenseitige Berührungspunkte mit der Gemeinde Middelhagen bestehen in:

- der Gestaltung und Nutzung des Strand- und Dünenwaldbereiches am Südstrand im Zusammenhang mit der Existenz der Rehabilitationsklinik unter den Bedingungen des Landschaftsschutzes;
- der gemeinsamen Abwasserentsorgung und -behandlung in der Göhrener Kläranlage;
- der Fortführung verschiedener Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem und in das Territorium Middelhagens bzw. Göhrens;
- der Fortführung verschiedener Wirtschafts-, Forst- und Wanderwege aus dem und in das Territorium Middelhagens bzw. Göhrens;
- der gemeinsamen Anbindung an die Landesstraße 292;

3.5. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Neben den unter Punkt 2.1.3. ff aufgeführten allgemein zutreffenden Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung sind u.a. die im Rahmen der bisherigen F-Plan-Bearbeitung bereits durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 13.06.1994, 23.03.1995 und 30.06.2000 zu den Planfassungen 3. bis 5. Entwurf des F- Planes mitgeteilten Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten:

- Die Gemeinde Göhren wird siedlungsstrukturell keine zentrale Funktion wahrnehmen. Die Entwicklung des Ortes ist auf den Eigenbedarf auszurichten.
- Eine Rückumwandlung von zu Wohnzwecken genutzten ehemaligen Fremdenverkehrsgebäuden wird landesplanerisch mitgetragen.
- Ein Ersatz-Wohnungsneubau in der bebauten Ortslage wird befürwortet.
- Die Neuausweisung einer einzeiligen Wohnbebauung entlang der Hoevtstraße kann kapazitiv akzeptiert werden, bedarf jedoch noch der Abstimmung mit der für den Küstenschutz zuständigen Fachbehörde. Es wird auf das Gesetz zum Naturschutz im Land M-V, § 7 Abs.1 verwiesen, nachdem ein 200 m breiter Streifen zur Außenküste von baulichen Anlagen freizuhalten ist.

Anlage 78
Blatt 17

Folgende Hinweise sind inzwischen von der aktuellen Entwicklung überholt worden bzw. vom Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Vorpommern selbst neu definiert worden:

- Beim Auf- und Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen soll die Gemeinde auf eine qualitative Aufwertung vorhandener Kapazitäten orientieren und Neubauten nur ausnahmsweise in Form von kleinen Pensionen zulassen. Im Endausbau sollte die Kapazität von 4.500 Betten für die Fremdenbeherbergung nicht überschritten werden.

Die Anzahl der Betten für die Fremdenbeherbergung hat in der Realität die empfohlene Zahl von 4.500 überschritten:

Bettenkapazität im Ostseebad Göhren	Stand 1997	Stand 2004
Hotels	642 Betten	1.246 Betten
Pensionen	142 Betten	256 Betten
Öffentliche Träger	395 Betten	347 Betten
REHA - Klinik	192 Betten	120 Betten
Privatzimmer	196 Betten	160 Betten
Appartements	1.545 Betten	2.743 Betten
Gesamt	3.112 Betten	4.872 Betten

Anmerkung:

Die Verdopplung des Anteils der Hotelbetten trägt erheblich zur Erhöhung der Wertschöpfung innerhalb der Tourismusbranche bei. Diesbezüglich bedeutet auch die geplante Ansiedlung weiterer Kliniken im SO-Klinik, südlich der vorhandenen REHA-Klinik der LVA Sachsen, eine große Reserve (siehe auch Punkt 2.1.6.2 Regionales Entwicklungskonzept (REK) Mönchgut-Granitz)

- Bei der Belegkapazität des Campingplatzes sollte auf ca. 500 Stellplätze unter Rücksichtnahme des 200-m Küstenschutzstreifens orientiert werden.

Der Campingplatz wurde 2003/2004, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz Göhren“ und dessen 1. Änderung, gestaltet und umgestaltet. Die geplante Belegkapazität mit 661 Stand- und Stellplätzen für Zelte, Wohnwagen, Kleinwochenendhäuser und Wochenendhäuser war dem AfRL Vorpommern im Rahmen der Planungsanzeige der 1. Änderung mit Schreiben vom 06. Juni 2003 durch die Gemeinde Göhren mitgeteilt worden.

Das AfRL Vorpommern hat mit Schreiben vom 17. Juli 2003 erklärt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz Göhren“ mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

- Da die Hafenanlage ... im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens erst noch geprüft werden muss, kann eine Darstellung in diesem FNP-Entwurf noch **nicht** zugestimmt werden.

Auf die Darstellung des Hafens wurde in der vorliegenden 6. Fassung verzichtet (siehe dazu Punkt 1.2 Bisheriger Planungsablauf).

3.6. Städtebauliche Ziele

Der 5. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Göhren hat im Sommer des Jahres 2000 öffentlich ausgelegen. In jener Fassung wurden (ebenfalls in Punkt 3.6) städtebauliche Ziele formuliert, die zum Teil in den zurückliegenden 4 Jahren bereits erfüllt bzw., aufgrund der im Jahre 2001 erfolgten Abwägung der zur 5. Entwurfsfassung eingegangenen Hinweise und Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, verändert wurden.

Bereits verwirklicht wurde:

- der Ausbau der Post- und der Strandstraße zu einer Magistrale mit attraktiven Versorgungs-, Dienstleistungs- und Kultureinrichtungen;
- die Rekonstruktion der Strandpromenade am Nordstrand unter der Maßgabe der Erhaltung der historischen Kurparkanlagen;

- die Sanierung des Bahnhofensembles unter den Aspekten des Denkmalschutzes;
- die Entflechtung des Campingplatzes, Umgestaltung und Erneuerung der Infrastruktur unter der Maßgabe der Qualitätsverbesserung.

Teilweise verwirklicht wurde:

- die Schaffung ausgeprägter Fußgängerbereiche aus der Ortsmitte zum Nord- und zum Südstrand (*die Verbindungen aus der „Strandstraße“ zum Nordstrand und aus der „Thiessower Straße“ zum Südstrand wurden neu gestaltet. Der Abstieg aus der Ortsmitte zum Strandzugang im Bereich des Kleinbahnhofes soll im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses am Nordhang neu geschaffen werden*);
- die schrittweise Umsetzung der beschlossenen Sanierungssatzung;
- Umfassende Verkehrskonzeption mit der Zielstellung Verkehrsberuhigung in der Magistrale (*gegenwärtig werden die verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, im gesamten Ort Tempo 30 festsetzen zu können*).

Beibehalten bleiben folgende Ziele:

- Förderung des Fremdenverkehrswesens und des Tourismus mit dem Ziel der Anerkennung als staatlich anerkanntes **Seeheilbad** und Ausbildung eines ganzjährigen medizinischen Kurbetriebes (Kneippanwendungen);
- Rekonstruktion und Erhaltung landschafts- und ortstypischer Architektur, städtebaulich gewachsener Ensemble incl. der Freiflächengestaltung;
- Neubau von Sanierungsobjekten in ortstypischer Architektur nur dann, wenn nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Rekonstruktion der Altbausubstanz nicht tragbar ist;
- Ansiedlung von zwei Privatkliniken im Sondergebiet am Südstrand;
- Ausweisung von Wohnbauland für Fachpersonal, das sich im Zusammenhang mit der Etablierung dieser Kliniken in Göhren ansiedeln will sowie Bereitstellung und gezielte Vergabe von Wohnbauflächen an junge ortsansässige Familien, um eine weitere Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern;
- Sanierung und Modernisierung vorhandener Wohnbausubstanz für Wohnungen jeglicher Eigentumsformen;
- Verdichtung von Bebauungslücken möglichst durch Wohnbebauung;
- Erhaltung kleiner Erwerbsstrukturen im Gewerbe, im Handwerk, in der Dienstleistung, im Handel und in der Fischwirtschaft,
- weitere Ausgestaltung des Nordstrandbereiches mit Versorgungsfunktionen für den touristischen Bereich und Freizeitangebote in Verwirklichung des B-Plans Nr. 5 „Nordstrand“;
- Gestaltung des Südstrandbereiches mit Bewahrung des historisch gewachsenen Standortes der ortsansässigen Fischer und Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten für frisch ange-landeten Fisch im Rahmen eines Sondergebiets „Maritime Infrastruktur“, mit der Option, im Falle einer positiven Entscheidung der Umweltuntersuchung, einen Segler- und Fischereihafen am Südstrand zu schaffen;
- Ausweisen von Fremdenverkehrsgebieten als Sondergebiete;
- Beachtung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes als Grundlage der gesamten städtebaulichen Entwicklung;
- Lösung des Problems des ruhenden Verkehrs durch den Bau eines mehrgeschossigen Parkhauses am Nordstrand und die Schaffung von Parkplätzen in Bereichen außerhalb des Ortskernes;
- schonenden Nutzung des Küstenwaldes, planmäßige Aufforstung des Küstenwaldes;

- Entflechten unverträglicher Nutzungen in den Wohn- und Fremdenverkehrsgebieten und Ausgliedern von störendem Gewerbe;
- Abschluss der Sanierung der Straßen und Gehwege sowie der Erschließungsmedien;
- weiterer Ausbau des Netzes von Geh-, Rad- und Wanderwegen;

Nicht mehr im Plan enthalten sind (im Ergebnis der Abwägung von 2001):

- das ehemalige Wohngebiet 2;
- Die Wohnbauzeile an der Südseite der Hövtstraße, die östlich der Kleingartenanlage eingetragen war und größtenteils innerhalb des 200-m-Gewässerschutzstreifens liegt.

Von den in der 5. Fassung im Jahr 2000 noch aufgezählten Missständen ist in den nachfolgenden Jahren ein Teil bereits bereinigt worden:

- ein Teil der veraltete Netze der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wurden erneuert;
- das Niederschlagswasser aus der „Strandstraße“, das bisher ungereinigt am Nordstrand in die Ostsee eingeleitet wurde, wird dort jetzt in einer zentralen Anlage zur Versickerung gebracht;
- ein Großteil der früher in sehr schlechten Zustand befindlichen Straßen und Gehwege wurde erneuert. Die teilweise zu geringen Lichttraumprofile wurden fachgerecht aufgeweitet;
- mit der „Göhrener Bäderbahn“ wurde ein attraktives Beförderungsmittel in Dienst gestellt, das nach einem speziellen Fahrplan eine Rundtour durch den gesamten Ort -mit Anbindung an die Badestrände- ermöglicht und in der Saison eine große Entlastung des innerörtlichen Verkehrs darstellt;
- eine abgestimmte Kombination verschiedener Verkehrsmittel wurde eingerichtet. Das Projekt „Mit Wasser & Dampf zu den Kreidefelsen“ ermöglicht es, an einer beliebigen Stelle zwischen Binz und Baabe die Kleinbahn zu besteigen, an der Göhrener Seebrücke an Bord eines Fahrgastschiffes zu gehen, die Kreidefelsen von See aus zu besichtigen und von Göhren aus mit der Kleinbahn wieder an den Ausgangsort zurückzukehren;

Als wesentliche Missstände in städtebaulicher und infrastruktureller Hinsicht sind nach wie vor in Göhren zu verzeichnen:

- Verkehrsprobleme infolge des einseitig stark orientierten Zielverkehrs zum touristisch entwickelten Nordstrand,
- dass Müllfahrzeuge auf Grund von fehlenden Wendemöglichkeiten nicht direkt an den Anfallstellen entsorgen können,
- fehlender Parkraum am Nord- und Südstrand sowie insgesamt in der bebauten Ortslage,
- unverhältnismäßige Eingriffe in das historisch gewachsene Ortsbild und in die ehemals ortsbildprägenden Freiräume, Grün- und Freiflächen durch zu dichte und zu hohe Bebauung,
- teilweise noch erhebliche Mängel an der vorhandenen Bausubstanz hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausstattung;
- nicht ausreichendes Angebot an saisonverlängernden bzw. witterungsunabhängigen Möglichkeiten für die Touristen;
- fehlender Sportboothafen als Erhöhung der touristischen Attraktivität Göhrens und der Landschaft Mönchgut;
- fehlender geschützter Fischerboothafen und Standort zur Fischvermarktung zwecks Erhaltung des landschaftstypischen Erwerbszweiges;

Anlage 78
Blatt 20

4.0. Einwohner / Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerstatistik Göhrens weist folgende Entwicklung aus:

Jahr	Einwohner mit Hauptwohnsitz in Göhren	Einwohner mit Nebenwohnsitz in Göhren	Einwohner gesamt in Göhren	Veränderung bei Hauptwohnsitzen jährlich und durchschnittlich [in %]
1945	ca. 800			
1950	ca. 1.300			
1964	1.915			+ 12,5
1971	1.826			+ 3,3
1981	1.574			- 0,6
1989	1.514			- 1,4
1990	1.527			- 0,5
1992	1.411			+ 0,9
1993	1.411			- 8,2
1994	1.494			+ 5,9
1994	1.324			- 12,8
1995	1.272			- 5,8
1996	1.288			+ 1,3
1997	1.319			+ 2,4
1998	1.351	158	1.468	- 0,7
1999	1.307	166	1.473	- 0,2
2000	1.298	155	1.453	- 0,7
2001	1.285	157	1.442	- 1,0
2002	1.282	174	1.456	- 0,2
2003	1.281	175	1.456	- 0,1
30.09.2004	1.289	177	1.466	+ 0,6

Gegenüber dem Jahre 1964 hat die Gemeinde Göhren ca. 33% an Bevölkerung verloren.

Seit der Wiedervereinigung vor 15 Jahren und der damit verbundenen tiefgreifenden Strukturänderung hat sich die Bevölkerungszahl um ca. 240 Personen verringert, dies entspricht einer Verringerung von fast 16% (ca. 1,1% im Jahr) und somit in etwa dem für das Land M-V allgemein und zentral ermittelten und prognostizierten Bevölkerungsrückgang.

Bei einer vorhandenen Einwohnerzahl von 1.466 (1.289) (Stand 30.09.2004) besteht gegenwärtig eine Einwohnerdichte von rund 214 (189) Einwohnern/km² bezogen auf die gesamte Gemeindefläche von 6,83 km². Diese Einwohnerdichte liegt erheblich über dem Durchschnitt der Insel Rügen mit 75 Einwohnern/km² (per 31.03.2004 betrug die Einwohnerzahl Rügens 72.663 auf 973,17 km²) und dem gesamten Mecklenburg-Vorpommern mit ebenfalls 75 Einwohnern/km² (2003 lebten hier 1,73 Millionen Menschen auf 23.173 km², Quelle: „Raumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ – August 2004).

Die Statistik zeigt aber auch, dass die Gesamteinwohnerzahl in der Gemeinde Göhren seit 1998 nahezu gleich geblieben ist (im Gegensatz zur Entwicklung im gesamten Kreis Rügen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern). Bei den Einwohnern mit Hauptwohnsitz ist 2004 erstmalig seit 1997/1998 wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Im Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes für Mönchgut-Granitz (Stand 06. September 2004) wird davon ausgegangen, dass für die Bädergemeinden im Amtsbereich Mönchgut-Granitz (und damit auch für Göhren) Chancen für eine positive Einwohnerentwicklung bestehen. Begründet wird das mit der wachsenden Gruppe gut situerter, mobiler und rüstiger älterer Menschen (siehe in der Tabelle „Einwohnerstatistik“ die zunehmende Zahl der Nebenwohnungen), die ihre Nebenwohnungen möglicherweise später zur Hauptwohnung machen und damit ihre Kaufkraft in die Region einbringen. Ein weiteres Indiz dafür ist die vergleichsweise gute Beschäftigungssituation auf dem Dienstleistungssektor und im Tourismuswesen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je 100 Einwohner lag in Jahr 2002 in Göhren bei einer Quote von 80,87. Im Landkreis Rügen gesamt lag die Quote dagegen nur bei 44,87!

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Einwohnerzahl von etwa **1.300 Personen**, der in den vergangenen Jahren festgestellten Schwankungen der Einwohnerzahl und der Entwicklung der existentiellen Arbeits- und Lebensbedingungen wird perspektivisch für die Gemeinde von einer maximalen Einwohnerzahl von **ca. 1.500 Personen** mit Hauptwohnsitz in Göhren ausgegangen.

Wann dieser Bevölkerungsstand erreicht sein wird, ist jedoch wegen der Vielzahl von Abhängigkeiten gegenwärtig nicht abzuschätzen. Eine positiv verlaufende Bevölkerungsentwicklung setzt neben ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum eine gesicherte Anzahl an Arbeitsplätzen voraus. Der Gemeinde liegen gegenwärtig feste Zusagen vor, am Südstrand von Göhren und Lobbe eine Klinik für plastische Chirurgie und eine für Naturheilkunde errichten zu wollen. Damit würde sich ein Bedarf an Arbeitskräften ergeben, der zum Großteil von der ansässigen Bevölkerung der Region abgedeckt werden könnte. Erfahrungsgemäß ist dann aber auch ein Zuzug von medizinischem Fachpersonal in der Größenordnung von ca. 20% zu erwarten, für das Bauflächen zur Verfügung stehen müssen.

Ob diese Absichten kurzfristig oder mittelfristig realisiert werden, hängt in hohem Maße von den aktuellen wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedingungen der unmittelbaren Zukunft ab. Auf jeden Fall sind die wenigen Flächen, auf denen in Göhren -wegen der Unterschutzstellung umfangreicher Gemeindebereiche- überhaupt noch Wohnungsbau möglich ist, im Flächennutzungsplan ausgewiesen und somit planungsrechtlich gesichert.

4.1. Altersstruktur der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Göhren

Die vorhandene Altersstruktur sah am 31.12.2003 folgendermaßen aus:

Altersstruktur von bis	Geburtsjahre	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Anzahl gesamt	Anteil in %
unter 1 - 5	2003 - 1999	18	16	34	2,7
5 - 10	1998 - 1994	13	10	23	1,8
10 - 15	1993 - 1989	29	14	43	3,4
15 - 20	1988 - 1984	49	48	97	7,6
20 - 25	1983 - 1979	38	38	76	5,9
25 - 30	1978 - 1974	38	38	76	5,9
30 - 35	1973 - 1969	32	32	64	5,0
35 - 40	1968 - 1964	46	33	79	6,1
40 - 45	1963 - 1959	50	57	107	8,3
45 - 50	1958 - 1954	58	60	118	9,2
50 - 55	1953 - 1949	50	52	102	8,0
55 - 60	1948 - 1944	42	20	62	4,8
60 - 65	1943 - 1939	52	49	101	8,0
65 - 70	1938 - 1934	47	53	100	7,9
70 - 75	1933 - 1929	32	43	75	5,8
75 - 80	1928 - 1924	15	31	46	3,6
80 - 85	1923 - 1919	12	29	41	3,2
85 - 90	1918 - 1914	6	11	17	1,3
90 - 95	1913 - 1909	1	16	17	1,3
95 - 100	1908 - 1904	-	3	3	0,2
Summe		628	653	1.281	100

Anmerkung:

In der Begründung zur 5. Fassung war die gleiche Tabelle zur Altersstruktur enthalten mit dem Erfassungsdatum 31.12.1998. Zum Vergleich mit den Daten von Ende 2003 sind diese prozentualen Angaben in der nachfolgenden Auswertung in Klammern beigefügt.

Der Anteil der Einwohner Göhrens in den Altersstufen von 20 bis unter 45 Jahren beträgt 31,4% (37,8%), der in der Altersstufe von 45 bis unter 65 Jahren beträgt 38,3% (27,7%).

Der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung, ab 20 bis unter 65 Jahren, beträgt damit insgesamt 69,7% (65,5%). Der Anteil der Personen im Rentenalter beträgt 23,3% (16,2%), der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 1 bis unter 20 Jahren beträgt 7,0% (18,3%).

Die Gegenüberstellung zeigt ganz klar, dass die Bevölkerung von Göhren in zunehmendem Maße überaltert und der Nachwuchs von 1 bis unter 20 Jahren auf weniger als die Hälfte gegenüber 1998 geschrumpft ist.

In der 5. Fassung des FNP-Entwurfes wurde in Auswertung der beiden Statistiken zur Einwohnerentwicklung und zur Altersstruktur ein Ausgleich von Ab- und Zuwanderung vorausgesagt (Abwanderung von Jugendlichen infolge mangelndem Arbeitsplatzangebot und Zuwanderung von Einwohnern mit Nebenwohnsitz und damit geringerem Anteil mit Hauptwohnsitz).

Es wurde -trotz der zentralen, relativ pessimistischen Prognose für die Bevölkerungsentwicklung Rügens und Mecklenburg-Vorpommerns- für Göhren davon ausgegangen, dass eine Stabilisierung der Einwohnerzahl erreicht werden kann. Als Grund dafür wurden die günstigen Entwicklungsperspektiven der gesamten Region sowie im speziellen der Badeorte Rügens angeführt. Vor allem durch die qualitative Verbesserung des Fremdenverkehrswesens, durch die Errichtung überregional bedeutsamer und saisonverlängernder Kur- und Erholungseinrichtungen und damit verbundener Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze könnte das erreicht werden.

Diese Entwicklung scheint sich tatsächlich einzustellen. Gegenüber 1998 ist die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Göhren von 1.351 auf 1.289 gesunken, die der Einwohner mit Nebenwohnsitz von 158 auf 177 gestiegen. Die Gesamteinwohnerzahl blieb aber nahezu konstant (1.468 Einwohner 1998 / 1.466 Einwohner 2004).

Durch die Ansiedlung weiterer Kliniken am Südstrand und den sich zunehmend abzeichnenden Trend, dass Senioren aus ihren Ferien- und Zweitwohnungen später Hauptwohnungen machen, kann der Bevölkerungsrückgang gestoppt bzw. sogar ein Bevölkerungszuwachs erwartet werden. Die Gemeinde Göhren muss demzufolge nicht den Bevölkerungsrückgang befürchten, wie er allgemein für ganz Mecklenburg-Vorpommern prognostiziert wird (ca. 20% bis zum Jahre 2010). Sie muss sich aber auf die sich weiter ungünstig verändernde Alterstruktur ihrer Bevölkerung einstellen.

4.2. Wohnbauflächenbedarf

4.2.1 Vorbemerkungen

Die ursprünglichen Pensionsgebäude aus der Zeit der Entwicklung Göhrens zum Badeort wurden nach dem 2. Weltkrieg und später bedarfsgemäß zu Wohnzwecken umfunktioniert.

Diesen Anforderungen entsprachen und entsprechen diese Gebäude bautechnisch meist nicht, weil sie ursprünglich nur für Urlaubsaufenthalte saisonal im Sommer nutzbar ausgerichtet waren.

Nach der Wende ist, wegen der Rückführung von alten Pensionsgebäuden in Altbesitz bzw. Rekonstruktion durch Neueigentümer und der damit verbundenen Umwidmung in Hotels, Pensionen, Zweit- oder Eigentumswohnungen, der Bedarf an Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung gestiegen. Bei der Gemeinde liegen derzeit 27 Anträge Bauwilliger vor. Die Gemeinde verfügt z. Zt. aber selbst nicht über eigenen Grund und Boden, auf dem in ausreichendem Maße Wohnungsbau betrieben werden könnte.

Auf die an dieser Stelle übliche exakte Berechnung des Eigenbedarfs an Wohnungsbau in der Gemeinde Göhren wird hier verzichtet. In der Gemeinde Göhren geht es weniger darum den Nachweis zu erbringen, ob zur gegenwärtigen Zeit ein Bedarf vorhanden ist, der die Ausweisung von äquivalenten Wohnbauflächen im FNP in genehmigungsfähigen Größenordnungen rechtfertigt, sondern darum, die wenigen Flächen, die sich überhaupt noch für den Wohnungsbau eignen, festzuschreiben und langfristig planungsrechtlich zu sichern.

Der bebaute Ortsbereich Göhrens lässt nur noch wenige Verdichtungen oder Lückenschließungen gemäß § 34 BauGB zu. Außerdem steht nicht fest, ob die Eigentümer der wenigen innerörtlichen Baulücken diese zum Bau von Wohnungen nutzen bzw. freigeben. Denkbar ist auch, dass darin Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gaststätten oder Geschäftshäuser entstehen, denn das Ostseebad Göhren liegt in einem Tourismusschwerpunktraum Mecklenburg-Vorpommerns, in dem der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftszweig gesichert und entwickelt werden soll.

Außerdem ist es auf Grund der natürlichen Bedingungen und unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzes nicht möglich, extensiv zu bauen. Die von mehreren Trägern öffentlicher Belange geäußerten Bedenken gegen bestimmte in der 5. Fassung des FNP ausgewiesene Wohnbauflächen haben zu einer zusätzlichen Verknappung des Baulandangebotes geführt (siehe nachfolgend Punkt 4.2.2).

4.2.2 Aus der Planung der 5. Fassung des FNP herausgefallene Wohnbauflächen

In der 5. Auslegungsfassung war entlang der Thiessower Straße (südliche Ortslage) eine Fläche mit einer Größe von ca. 0,7 ha für den Wohnungsbau ausgewiesen worden. Davon sind inzwischen bereits ca. 0,6 ha bebaut, so dass nur noch auf dem südlichen Steifen entlang der Grenze zum SO-„Maritime Infrastruktur“ die Ansiedlung von 2-3 Einfamilienhäusern möglich ist. Damit entfällt eine in der 5. Fassung einberechnete Wohnbaufläche von ca. 0,6 ha (siehe Nr. 1 im nachfolgenden Ausschnitt aus der 5. Fassung).

Die Wohnbaufläche W 2 der 5. Fassung (W 2 alt) wurde ganz aus der Planung herausgenommen und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Die vorhandene Bebauung ist damit außenbereichlich im Bestand gesichert, eine weitere bauliche Entwicklung ist in diesem Bereich aber nicht mehr vorgesehen. Das Nationalparkamt Rügen und der BUND hatten sich vehement gegen die Ausweisung und Entwicklung dieses Außenbereichs zu einem Wohngebiet ausgesprochen. Dem wurde in der Abwägung der Stellungnahmen am 26.11.2001 stattgegeben. Damit entfällt eine in der 5. Fassung einberechnete Wohnbaufläche von ca. 1,7 ha (siehe ebenda, Nr. 2).

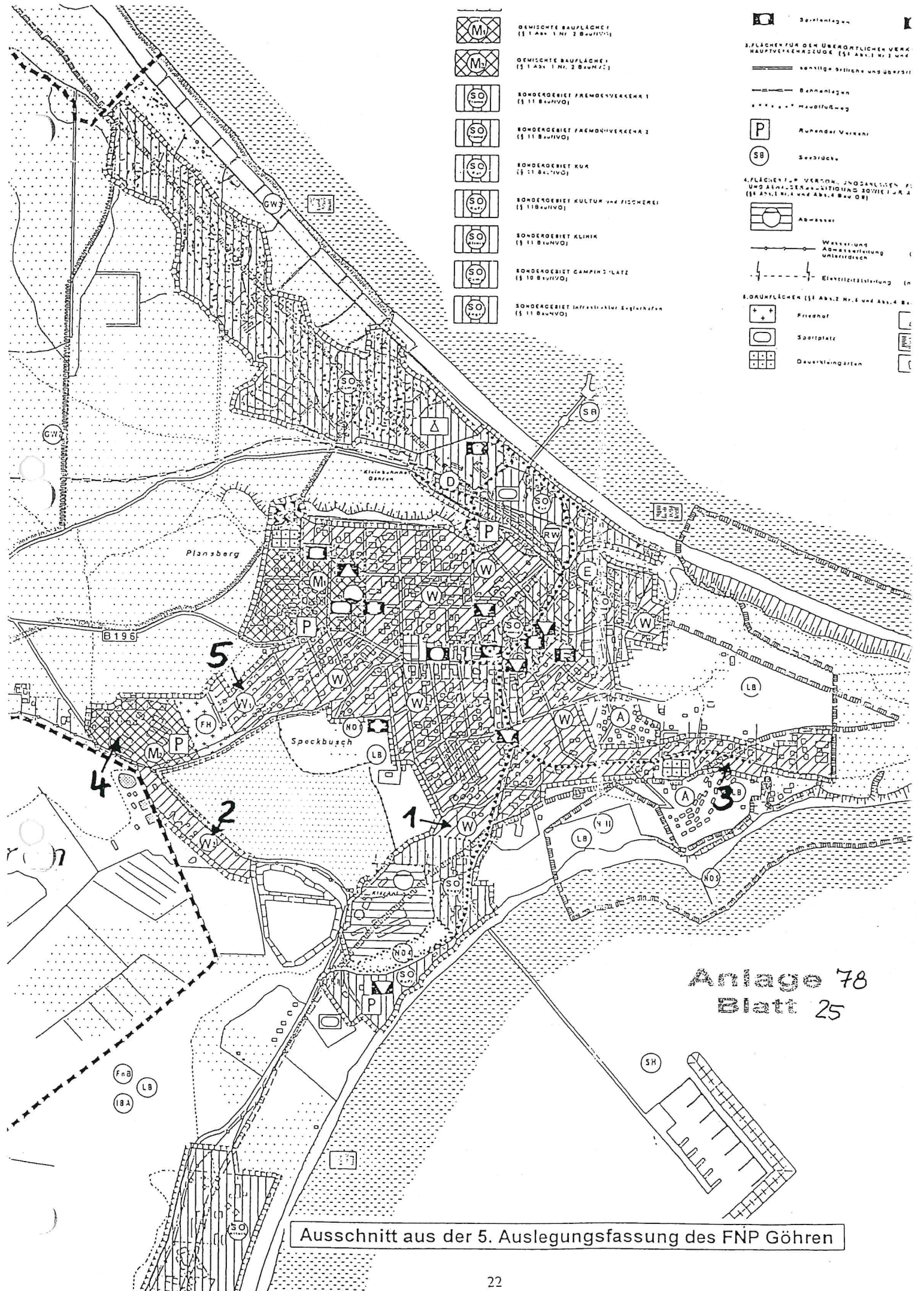
Die Gemeinde Göhren hat beschlossen, die Angebotszeile für den Wohnungsbau auf der südlichen Seite der Hövtstraße nur bis zur Kleingartenanlage auszuweisen. Der östlich davon gelegene Teil liegt in der 200 m-Küstenschutzzone und soll der Ausgleichsfläche zugeschlagen werden. Damit entfällt eine in der 5. Fassung einberechnete Wohnbaufläche von ca. 0,6 ha (siehe ebenda, Nr. 3).

In der gemischten Baufläche M 2 wurde in der 5. Fassung noch 1,0 ha als mögliches Wohnbauland angerechnet. In den inzwischen vergangenen Jahren sind davon bereits ca. 50% mit Wohnhäusern bebaut worden. Damit entfällt eine in der 5. Fassung einberechnete Wohnbaufläche von ca. 0,5 ha (siehe ebenda, Nr. 4).

Weiterhin entfällt eine noch als bebaubar eingeplante Fläche von ca. 0,8 ha des in der 5. Fassung ausgewiesenen Wohngebiets W1 (alt). Die Gemeinde Göhren hat entschieden, dieses Gebiet als Sondergebiet Ferienhäuser mit Festsetzungen zu Art und Maß der Bebauung zu beplanen, wie es dem gegenwärtigen Status mehrheitlich entspricht. Gegenwärtig werden keine Möglichkeiten gesehen, die erforderliche Erschließung für ein Eigenheimgebiet zu schaffen. Im Programm des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) ist dies auch mittelfristig nicht vorgesehen. Somit entfallen aus dem Angebot der 5. Fassung des FNP weitere ca. 0,8 ha Wohnbaufläche (siehe ebenda, Nr. 5).

Damit verringert sich die Angebotsfläche für Wohnungsbau gegenüber der 5. Fassung insgesamt um ca. 4,2 ha. Anteilig davon entfallen ca. 1,1 ha, weil die Flächen inzwischen bebaut sind und ca. 2,3 ha, weil diese Flächen -unter Beachtung der Bedenken des Nationalparkamtes und des BUND- im Ergebnis der Abwägung von 2001 aus der Planung herausgenommen wurden.

Anlage 78
Blatt 24



- GEMISCHTE BAUFÄCHER
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFÄCHER
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SONDERGEBIET FREMDVERKEHR 1
(§ 11 BauNVO)
- SONDERGEBIET FREMDVERKEHR 2
(§ 11 BauNVO)
- SONDERGEBIET KUR
(§ 11 BauNVO)
- SONDERGEBIET KULTUR UND FISCHEREI
(§ 11 BauNVO)
- SONDERGEBIET KLINIK
(§ 11 BauNVO)
- SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ
(§ 10 BauNVO)
- SONDERGEBIET INFRASTRUKTUR (Energiehafen)
(§ 11 BauNVO)

- Siedelanlagen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGÄNGLICHEN VERKEHR HAUPTVERKEHRSSCHNITT (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauNVO)
- sonstige Sträßchen und Überstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptüberweg
- Ruhende Plätze
- Bordsteine
- 4. FLÄCHEN FÜR VERKEHR, UNOZONALEN VERKEHR UND SONSTIGER ANORDNUNG SOWIE IJA 2 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)
- Abwasser
- Wasser- und Abwasserleitung unterirdisch
- Elektrizitätsleitung
- 6. BAUFÄCHER (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauNVO)
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Deverkleingarten

Anlage 78
Blatt 25

Ausschnitt aus der 5. Auslegungsfassung des FNP Göhren

4.2.3 Zur Wohnbebauung noch zu Verfügung stehende Flächen

Wohnbaufläche W 1 (neu):

Die in den vorangegangenen F-Plan-Entwürfen ausgewiesene Wohnbaufläche des ehemaligen Urlauberdorfes I mit ca. 2,7 ha wurde schon in der 5. Fassung des FNP nicht mehr als Wohnbaufläche, sondern als Fläche zum Zwecke der Renaturierung und für **Ausgleichszwecke** ausgewiesen. Langfristig soll hier eine parkartige Grünanlage entstehen, die der Erholung der benachbarten Anwohner und Hotelgäste dient.

Von der ehemaligen Wohnbaufläche ist nur ein Streifen mit einer Fläche von **ca. 0,5 ha** entlang der nördlichen Seite der Hövtstraße übrig geblieben. Eine Bebaubarkeit mit **ca. 8 – 10 WE** ist hier möglich. Der restliche Bereich der nördlichen Hövtstraßenseite ist etwa ab der Mitte in östlicher Richtung bereits mit Wohnhäusern bebaut.

Bis auf die zentrale Abwasserentsorgung sind in der Hövtstraße alle anderen Versorgungsmedien bereits vorhanden (Trinkwasser, 2 Trafo-Stationen, Kommunikation).

Um die Entstehung einer 2. Zeile zu verhindern, werden folgende Festlegungen getroffen, die im Rahmen einer späteren verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen sind:

- maximale Grundstückstiefe = **30 m** (gemessen von der nördlichen Begrenzungslinie der Hövtstraße aus),
- maximale Bebauungstiefe = **20 m** (gemessen von der nördlichen Begrenzungslinie der Hövtstraße aus). Das gilt auch für Garagen und sonstige Nebengebäude. Damit wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO'90 die zulässige Grundfläche festgelegt, die von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.
- Am westlichen Rand dieser Wohnbauzeile ist die öffentliche Zuwegung in die parkartige Ausgleichsfläche zu sichern.

Wohnbaufläche W 2 (neu):

Als eine weitere für Wohnbauzwecke nutzbare Fläche ist der für eine einzeilige Bebauung vorgesehene 30 m breite Streifen entlang der südlichen Seite der Hövtstraße mit einer Fläche von **ca. 0,75 ha** ausgewiesen. Dies entspricht einer Bebaubarkeit für **ca. 13 - 15 WE**.

Die Wohnbaufläche W 2 endet im Osten an der vorhandenen Kleingartenanlage. Das entspricht dem Ergebnis der Abwägung zur 5. Auslegungsfassung von 2001 und dem erneuten Gemeindebeschluss dazu vom 06. Dezember 2004. In der 5. Fassung war der Streifen östlich der Kleingartenanlage noch als Wohnbauland ausgewiesen (siehe Punkt 4.2.2).

Um auch hier die Entstehung einer 2. Zeile zu verhindern, werden die gleichen Festlegungen zu Grundstückstiefe und maximaler Bebauungstiefe für einen späteren Bebauungsplan getroffen. Die zulässigen Maße beziehen sich in diesem Fall auf die südliche Begrenzungslinie der Hövtstraße.

Gemischte Baufläche 2 am Stabenweg:

Die gemischte Baufläche am Stabenweg lässt, nach dem Abriss einiger Stallgebäude, etwa noch eine Fläche von **0,5 ha** für **ca. 8 - 10 WE** zu.

Demzufolge stehen der Gemeinde Göhren (abgesehen von den wenigen Baulücken im Innenbereich, für die die in Punkt 4.2.1 erläuterten Einschränkungen berücksichtigt werden müssen) langfristig zukünftig nur noch Angebotsflächen in der Größenordnung von **ca. 1,75 ha** für **ca. 29 – 35 WE** des individuellen Wohnungsbaus zur Verfügung. Damit könnte der unmittelbare Bedarf an Wohnbauflächen gerade so abgedeckt werden. Gegenwärtig liegen bei der Bürgermeisterin 27 Anträge zum Bau eines Einfamilienhauses vor. Ein weiterer Bedarf wird durch den Zuzug von medizinischem Personal für die Kliniken hinzukommen, die sich noch neben der REHA-Klinik Sachsen-Anhalt am Südstrand ansiedeln wollen. Für die Zukunft kann Göhren auf Grund seiner besonderen Lage in geschützten Landschaftsbereichen aber keinen Wohnungsbau in Größenordnungen mehr zulassen. Die o.g. Angebotsflächen sollten dringlichst durch konkrete Bauleitplanungen gesichert werden, die die vorgeschlagenen Festsetzungen verbindlich machen.

Anlage 78
Blatt 26

4.3. Tourismus / Erholung / Fremdenverkehr

Göhren war in den Jahren vor 1989 einer der am stärksten durch Urlauberverkehr belasteten Badeorte des Erholungsgebietes Südost-Rügen. In diesen Jahren war es nicht möglich, die Feriengäste mit den im Ort bzw. auf dem Zeltplatz vorhandenen Einrichtungen materiell und kulturell in ausreichendem Maße zu versorgen. Unter dem Gesichtspunkt des Küsten- und Landschaftsschutzes war die Aufnahmefähigkeit des Ortes überschritten.

Ein grundlegendes Ziel der Gemeinde war es deshalb, von diesem Massentourismus völlig abzukommen. Mit der Sanierung und Umgestaltung des Campingplatzes sowie der Reduzierung dessen Stellplatzangebotes wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung geleistet. Unter Beachtung der vorhandenen Werte der Landschaft und der zu erneuernden Bausubstanz wird angestrebt, eine ganzjährige Angebotsstruktur für einen breiten Besucherkreis zu entwickeln und damit für wirtschaftliche Stabilität zu sorgen.

Die Entwicklung der Kapazitäten für den Fremdenverkehr (Bettenzahl, Stellplätze auf dem Campingplatz), wurde bereits im Punkt **3.5 Ziele der Raumordnung und Landesplanung** beschrieben. Ergänzend dazu werden nachfolgend Angaben zum Bekanntheitsgrad, zur Anzahl der gemeldeten Gäste und Übernachtungen sowie zur Verweildauer der Besucher Göhrens hinzugefügt:

- laut Angaben des Statistischen Landesamtes nimmt das Ostseebad Göhren bei der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns in der Rangliste des Bekanntheitsgrades einen beachtlichen 10. Platz ein!
- die Zahl der gemeldeten Gäste betrug

1993:	55.132				(gezählt von Januar bis Ende September)
2002:	102.148	davon Ausländer	911	= 0,9 %	
2003:	114.220	davon Ausländer	3.482	= 3,1 %	
2004:	85.271	davon Ausländer	3.063	= 3,6 %	(gezählt von Januar bis Ende November)
- die Zahl der gemeldeten Übernachtungen betrug

1993:	321.397				(gezählt von Januar bis Ende September)
2002:	653.891	davon Ausländer	2.279	= 0,4 %	
2003:	932.528	davon Ausländer	14.921	= 1,6 %	
2004:	786.324	davon Ausländer	13.947	= 1,8 %	(gezählt von Januar bis Ende November)
- die durchschnittliche Verweildauer an Tagen betrug

1993:	5,90				(gezählt von Januar bis Ende September)
2002:	6,40	(Ausländer 2,61)			
2003:	8,16	(Ausländer 4,29)			
2004:	9,22	(Ausländer 4,55)			(gezählt von Januar bis Ende November)

Anmerkung: Alle Angaben ohne Campingplatz! Durch die extreme Kapazitätsumstellung und die intensive Bautätigkeit 2003/2004 würde sich kein objektives Bild in den Statistiken ergeben

Die Statistiken zeigen ganz deutlich, dass das Ostseebad Göhren eine immer größere Anziehungskraft entwickelt. Die gesunkenen Besucherzahlen im Jahr 2004 sind eindeutig dem extrem schlechten Wetter über fast den gesamten Sommer hinweg geschuldet. Dafür sind die Besucher, die trotzdem nach Göhren gekommen sind, länger geblieben als je zuvor. Besonders hoch einzuschätzen ist, dass auch die Zahl der ausländischen Besucher und deren Verweildauer steigt. Diese positive Entwicklung resultiert eindeutig aus den Bemühungen in Göhren, die Attraktivität des Ostseebades zu erhöhen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang:

- die Umgestaltung der Kurpromenade und der Fußgängerbereiche,
- die verbreiterte Angebotspalette (Aktivitäten für Kinder, Museumsveranstaltungen, geführte Wanderungen),
- Saisonverlängernde Maßnahmen (zunehmende Zahl von Beherbergungseinrichtungen, die Wellnessangebote machen, Saunen und Schwimmbäder einbauen),
- Verlegung von attraktiven Veranstaltungen in die Nach- und Wintersaison (Bernsteinfest, Tanz-, Volleyball- und Fußballturniere, Strandkorbfest mit Höhenfeuerwerk zu Sylvester u.a.m.),
- Verbesserungen im Service- und Informationsbereich.

Anlage 78
Blatt 27

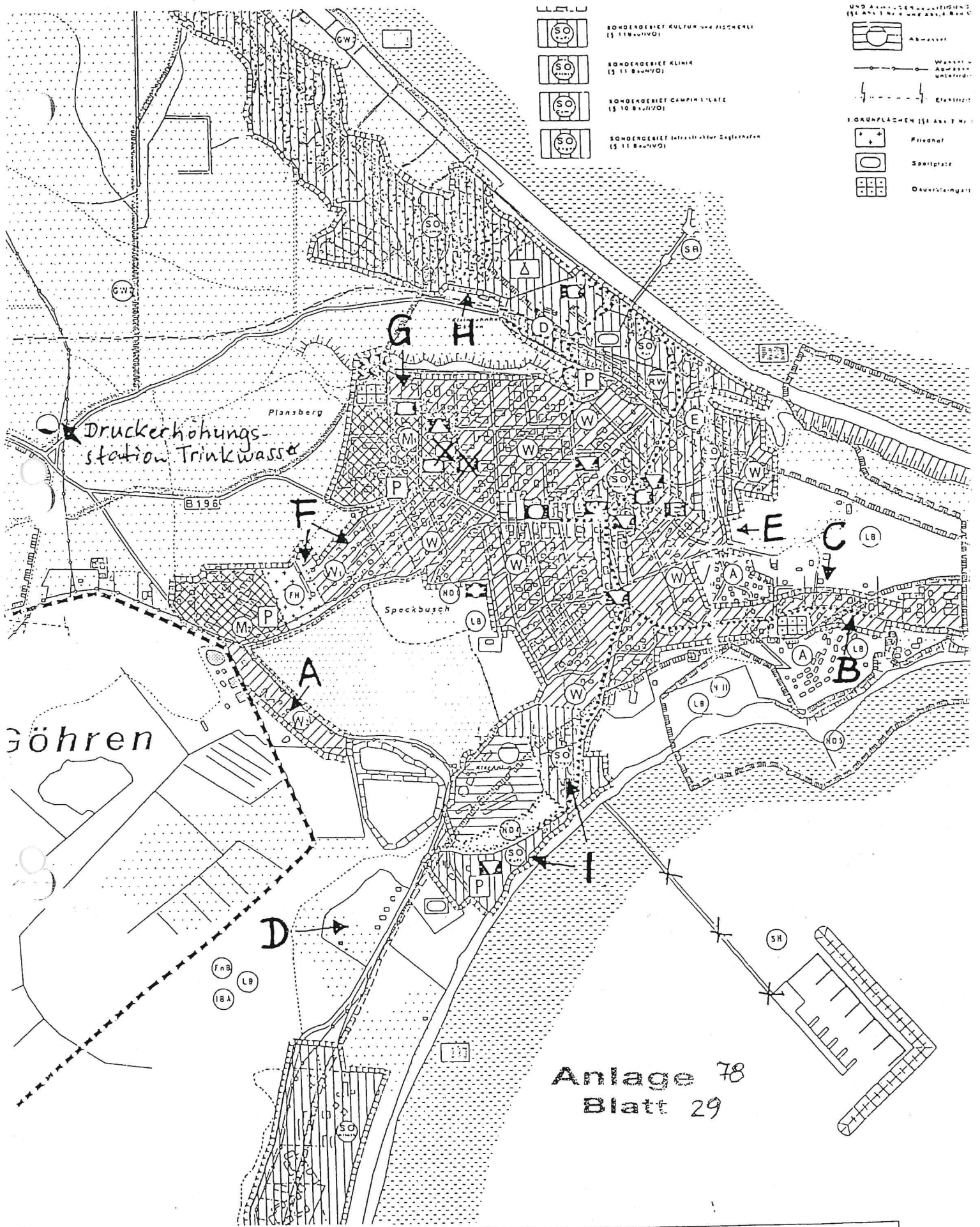
5.0. Flächennutzung und geplante Ausweisungen

5.1. Flächenbilanz nach der Einarbeitung der Änderungen

Entsprechend dem am 26.11.2001 von der Gemeindevertretung Göhren gefassten Abwägungsbeschluss zur 5. Auslegungsfassung und weiteren Festlegungen, die in der Gemeindevertretersitzung vom 06.12.2004 getroffen wurden, ergeben sich in der vorliegenden 6. Fassung Änderungen der Flächennutzung, die Einfluss auf die Flächenbilanz haben (die geänderten Bereiche A bis I sind aus der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt):

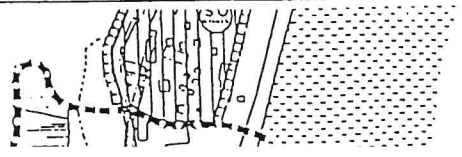
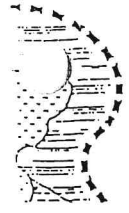
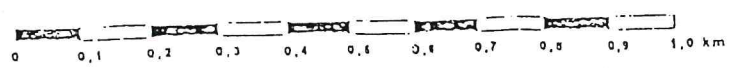
- A:** Die ehemalige Wohnbaufläche W 2 (ca.1,7 ha) wurde zu „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewidmet
(d. h.: Wohnbaufläche minus ca. 1,7 ha, Fläche für Landwirtschaft plus ca. 1,7 ha),
- B:** Die ehemalige Wohnbaufläche östlich der Kleingartenanlage, auf der südlichen Seite der Hövtstraße mit ca. 0,6 ha, wurde der Ausgleichsfläche (ehemaliges Urlauberdorf 1) zugeschlagen
(d. h.: Wohnbaufläche minus ca. 0,6, Ausgleichsfläche plus ca. 0,6 ha),
- C:** Im bebauten Abschnitt der nördlichen Seite der Hövtstraße wurde die Grenze zwischen der Wohnbauflächen-Darstellung und dem geschützten Landschaftsbestandteil nach Norden, auf die tatsächliche hintere Grenze der privaten Grundstücke verlegt. Zusätzliches Wohnbau land ergibt sich dadurch allerdings nicht, weil die Grundstücke zum Großteil in der zweiten Reihe bereits bebaut sind (Ferienhäuser, Nebengebäude u.a.m.). Es handelt sich lediglich um eine Korrektur, die den Realitäten entspricht
(d. h.: Wohnbaufläche plus ca. 1,7ha, Schutzzone minus ca. 1,7 ha),
- D:** Die Fläche mit den Bungalow-Ruinen (Urlauberdorf 3), nördlich des SO-Klinik, westlich der Straße nach Lobbe, wurde entsprechend dem Vorschlag des Nationalparkamtes Rügen zur Ausgleichsfläche erklärt.
(d. h.: Ausgleichsfläche plus ca. 2,4 ha),
- E:** Die ca. 0,3 ha Fläche geschützter Landschaftsbestandteil am nordöstlichen Ende der Friedrichstraße wurde dem Sondergebiet Fremdenverkehr 2 zugeordnet, weil diese Fläche in der Realität inzwischen als Hotelparkplatz genutzt wird
(d. h.: SO-Fremd 2 plus ca. 0,3 ha und Schutzzone minus ca.0,3 ha),
- F:** Die ehemalige Wohnbaufläche W1 wurde zum Sondergebiet Ferienhäuser erklärt, weil die Gemeinde den z. Zt. vorherrschenden Charakter in diesem komplex nicht erschlossenem Gebiet aufrecht erhalten will und die Verfestigung und Weiterentwicklung zu einem Wohngebiet nicht befürwortet. Gleichzeitig wurde die Fläche im nordwestlichen Bereich verkleinert, weil diese in der Realität Wald ist
(d. h.: Wohnbaufläche minus ca. 3,2 ha, Wald plus ca. 0,2 ha und SO-Fremd plus ca. 3,0 ha),
- G:** Die ehemalige Wohnbaufläche nördlich des Mischgebietes 1, zwischen Feldstraße und Gerhart-Hauptmannstraße ist in der Realität Außenanlage des evangelischen Seniorenheimes „Haus Gottesgruß“ und steht als Fläche für den Wohnungsbau nicht mehr zur Verfügung
(d. h.: Wohnbaufläche minus ca. 0,4 ha, Mischgebiet 1 plus 0,4 ha),
- H:** Das Sondergebiet Campingplatz hat sich entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 4 und dessen 1. Änderung auf ca. 21,9 ha vergrößert. Neben der Einbeziehung einer Fläche für ein geplantes Parkhaus wurde auch die gesamte Eingangssituation verändert. Etwa 1,1 ha, die in der 5. Fassung des FNP dort noch als Außenbereich (Wald) mit Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft dargestellt waren, wurden -der Realität entsprechend- in die Sondergebietsfläche integriert
(d. h.: Wald minus ca. 1,1 ha, SO-Campingplatz plus ca. 1,1 ha),
- I:** Die Sondergebiete SO „Kultur + Fischerei“ (ca. 2,5 ha) und SO „Seglerhafen“ (ca. 3,4 ha) wurden zusammengelegt und neu als Sondergebiet „Maritime Infrastruktur“ ausgewiesen.

Anlage 78
Blatt 28



Anlage 78
Blatt 29

Übersicht über die wichtigsten Änderungen zur Fassung vom Mai 2000



Außerdem wurden bestimmte Piktogramme entfernt, die in der 5. Fassung noch auf Nutzungen von Gebäuden und Anlagen verwiesen, die inzwischen nicht mehr vorhanden bzw. gegenwärtig nicht Bestandteil der Planung sind (siehe Übersichtsskizze):

- In der Gemischten Baufläche 1 wurde das Piktogramm für die Wasserversorgungsanlage entfernt, weil nach der Inbetriebnahme der Trinkwasser-Druckerhöhungsstation im Jahr 1999 der Wasserturm (Aqua-Globus) abgebaut werden konnte,
- unmittelbar daneben, in der angrenzenden Wohnbaufläche, wurde das Piktogramm für „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ entfernt, weil das „Landambulatorium“ an der Ulmenallee nicht mehr existiert,
- die Hafenanlage am Südstrand wird in der 6. Fassung nicht dargestellt. Die Begründung dafür wurde bereits im Punkt **1.2 Bisheriger Planungsablauf** gegeben.

Nach der Einarbeitung der ergeben sich folgende Flächennutzungen im Gemeindegebiet:

Die Gesamtfläche der Gemeinde Göhren beträgt ca. 683,0 ha.

1. besiedelte Fläche ca. 107,3 ha,

davon Wohnbaufläche W	ca.	33,1 ha
Wohnbaufläche W 1 (neu)	ca.	0,5 ha
Wohnbaufläche W 2 (neu)	ca.	0,7 ha
Mischgebiet MI 1	ca.	6,1 ha
Mischgebiet MI 2	ca.	3,3 ha
Sondergebiet Fremdenverkehr 1	ca.	6,5 ha
Sondergebiet Fremdenverkehr 2	ca.	4,3 ha
Sondergebiet Kuranlagen	ca.	9,6 ha
Sondergebiet Maritime Infrastruktur	ca.	5,9 ha
Sondergebiet Klinik	ca.	12,4 ha
Sondergebiet Campingplatz	ca.	21,9 ha
Sondergebiet Ferienhäuser	ca.	3,0 ha
Kläranlage	ca.	3,5 ha
Friedhof	ca.	1,4 ha
Dauerkleingärten	ca.	1,1 ha

Anlage 7B
Blatt 30

2. nicht besiedelte Fläche ca. 575,7 ha,

davon Flächen für Landwirtschaft u. Wald	ca.	550,2 ha
davon Ausgleichsfläche Urlauberdorf 1	ca.	2,7 ha
Ausgleichsfläche Urlauberdorf 2	ca.	3,1 ha
Ausgleichsfläche Urlauberdorf 3	ca.	2,4 ha
Straßen- und Schienenverkehr	ca.	20,5 ha
Wasserflächen	ca.	5,0 ha

5.2 Flächennutzung

5.2.1 Wohnbauflächen (W)

Die dargestellten Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dienen der Erhaltung und Entwicklung sowie der lückenweisen Verdichtung der vorhandenen Wohngebiete. Dies betrifft den größten Bereich der bereits besiedelten Fläche, insbesondere den inneren Bereich des Ortes. Als zusammenhängende Wohnbaufläche wurde im FNP die bisher baulich genutzte Fläche im besiedelten Ortsbereich ausgewiesen; dies sind insgesamt ca. **33,1 ha**.

In diesen Gebieten ist die historisch gewachsene Mischung aus reinen Wohngebäuden und Wohngebäuden mit eingeschlossenen kleinen Pensionsbetrieben, aus Gebäuden ausschließlich für das Beherbergungsgewerbe, aus Läden, Schank- und Speisewirtschaften, die der Versorgung des Gebietes dienen sowie nicht störenden Handwerksbetrieben anzutreffen. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind ebenso vorhanden.

5.2.2. Wohnbaufläche 1 (W 1)

Die z. Zt. noch unbebaute Angebotsfläche von ca. 0,5 ha wurde bereits in Punkt 4.2.3 Zur Wohnbebauung noch zur Verfügung stehende Flächen ausführlich beschrieben.

5.2.3 Wohnbaufläche 2 (W 2)

Auch diese Angebotsfläche von ca. 0,75 ha ist zum größten Teil unbebaut. Nur an der östlichen Grenze zur Kleingartenanlage ist ein Wohngebäude und am westlichen Rand sind zwei Wohngebäude vorhanden. Eine nähere Beschreibung dieser Angebotsfläche erfolgte ebenfalls schon in Punkt 4.2.3.

5.2.4 Gemischte Baufläche 1 (M 1)

Die Fläche der gemischten Baufläche M 1 beträgt ca. 6,1 ha und umfasst den Bereich der Feldstraße/Gerhart-Hauptmann-Straße/Ulmenallee.

Sie ist geprägt durch die vorhandene Mischung von Wohngebäuden, Beherbergungsbetrieben, dem evangelischen Altenhilfezentrum „Haus Gottesgruß“, der Göhrener Schule, einem Jugendklub, der „Nordperd“-Mehrzweckhalle mit Parkplatz für 61 Pkw und 2 Busse sowie dem Stützpunkt eines Baubetriebes.

Eine Ansiedlung von gemäß § 6 BauNVO in Mischgebieten allgemein zulässigen Tankstellen soll ausgeschlossen sein.

5.2.5 Gemischte baufläche 2 (M 2)

Die gemischte Baufläche M 2 befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Göhrens und besitzt eine Fläche von ca. 3,3 ha,

Sie umfasst Flächen, die früher durch intensive Tierhaltung bewirtschaftet wurden. Die ehemaligen Schweineställe wurden zwischenzeitlich zur Unterbringung von Schafen genutzt. Die Schafhaltung ist inzwischen aber nach Gager/Zicker verlagert worden. Ein Teil der vorhandenen Gebäude wird bereits durch Baubetriebe genutzt. Das Gebiet beherbergt Geschäfts-, Büro-, Lagergebäude und Werkstätten für Gewerbebetriebe mit regionaler Bedeutung sowie Wohnungen (z. B. für Betriebsinhaber). Von weiteren Gewerbebetrieben liegen Nutzungsabsichten vor. Andererseits könnte, nach dem Abriss leergezogener Stallgebäude, in der gemischten Baufläche 2 auch Platz für ca. 8 – 10 Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Die Ausweisung als gemischte baufläche lässt alle Möglichkeiten dazu in der verbindlichen Bauleitplanung offen.

5.2.6 Sondergebiet Fremdenverkehr 1 (SO Fremd 1)

Das ausgewiesene Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha.

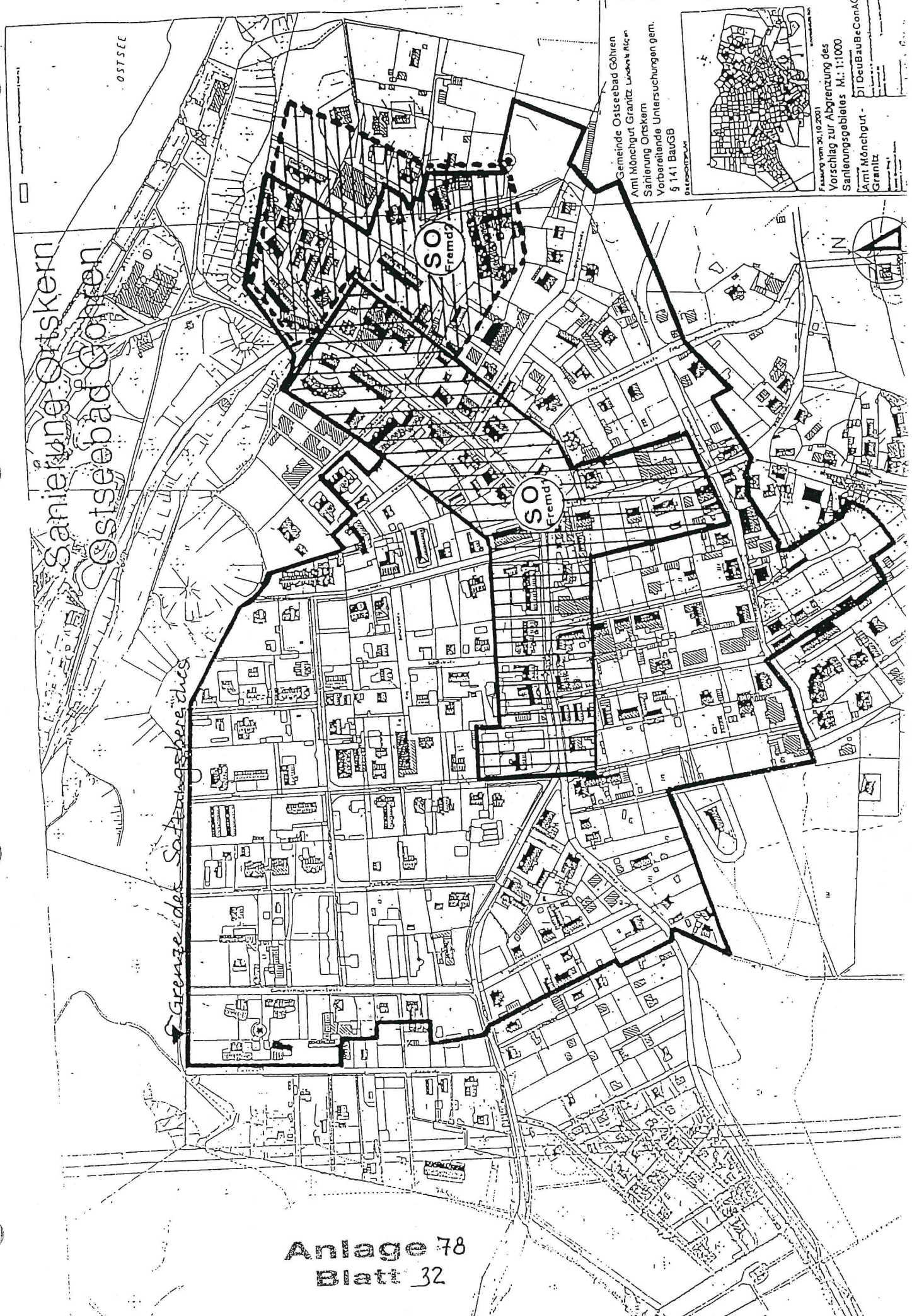
Der Bereich der zur Magistrale entwickelten Post- und Strandstraße mit den angrenzenden Grundstücken ist als Sondergebiet Fremdenverkehr 1 gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen. In diesem Bereich ist der Großteil an Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen des Ortes angesiedelt, die auch Bedeutung für die Versorgung der umliegenden Orte in Mönchgut besitzen. Eine Mischung aus Geschäften und Einrichtungen des Handels und der Dienstleistung, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen, Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, Wohngebäuden sowie Tanzlokalen findet sich hier auf engem Raum.

Nicht nur die Straßen und Gehwege in diesem Zentrumsbereich wurden erneuert, auch der größte Teil der Gebäude ist saniert oder neu errichtet. Dabei wurde besonders auf eine repräsentative, einem Ostseebad würdige, Bebauung unter Anlehnung an die Bäderarchitektur geachtet.

Göhren besitzt sowohl eine Rahmenplanung als auch eine Sanierungssatzung, in deren Geltungsbereich nahezu der gesamte Ort einbezogen ist (siehe nachfolgendes Übersichtblatt).

Auch das SO Fremdenverkehr 1 liegt komplett im Satzungsbereich.

Anlage 78
Blatt 31



OSTSEE

Sanierung Ortskern
Ostseebad Göhren

Grenze des Satzungsgebietes

SO Fremd

SO Fremd

Gemeinde Ostseebad Göhren
Amt Mönchgut Granitz, Landkreis Rügen
Sanierung Ortskern
Vorbereitende Untersuchungen gem.
§ 141 BauGB



Planung vom 20.10.2021
Vorschlag zur Abgrenzung des
Sanierungsgebietes M.: 1:1000
Amt Mönchgut -
Granitz
PI DeuBauBeConAG

Jede Einzelbaumaßnahme im Sanierungsgebiet wurde und wird auch künftig vom Sanierungsträger (Deutsche BauBeCon, Bremen) in Zusammenarbeit mit dem Rahmenplaner (Architekt und Städteplaner Vulter) überprüft und erforderlichenfalls so verändert, dass sie dem Gestaltungsziel entspricht.

Durch diese Einzelfallprüfungen erübrigt sich die Festlegung eines allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, wie das vom Landkreis in der Stellungnahme zur 5. Auslegungsfassung vorgeschlagen wurde, um die einmalige Ortssilhouette vor fehlerhaften Einbauten zu bewahren. Bei der speziellen Architektur im Ortskern Göhrens würde die Festlegung eines allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung den Rahmen eines Flächennutzungsplanes sprengen, denn hier stehen schilfgedeckte, ehemalige Fischerhäuser und Scheunen (heute Museen) in ständigem Wechsel mit 2- bis 4-geschossigen Wohn-, Geschäfts-, Pensions- und Hotelgebäuden.

Das SO Fremdenverkehr 1 ist dicht bebaut. Bebaubare Lücken gibt es faktisch nicht. Neubauten sind nur nach dem Abriss von Altbauten möglich.

5.2.7 Sondergebiet Fremdenverkehr 2 (SO Fremd 2)

Das ausgewiesene Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha.

Mit Ausnahme des Bereichs um das Hotel „Nordperd“ liegt das SO-Fremdenverkehr 2 ebenfalls im Sanierungsgebiet. Prinzipiell gelten die Aussagen, die in Punkt 5.2.5 zum SO-Fremd 1 diesbezüglich gemacht wurden, auch für das SO-Fremd 2.

Der Bereich um die Nordperdstraße hat sich, insbesondere in der jüngeren Vergangenheit, durch den Aus- und Neubau von größeren Hotels sowie durch die Rekonstruktion von Anlagen mit einer Vielzahl an Ferienwohnungen als besonderer Fremdenverkehrsbereich entwickelt. Im Gegensatz zum Fremdenverkehrsgebiet 1 sind hier jedoch kaum Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen anzutreffen. Vergnügungseinrichtungen sind auf die einzelnen Hotels bezogen. Das Gebiet wird weiterhin charakterisiert durch das Bestehen von kleineren Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für kulturelle und gesundheitliche Einrichtungen, Schank- und Speisewirtschaften sowie Wohngebäuden. Diese Funktionen werden künftig weiterhin das Gebiet charakterisieren.

Das SO Fremd 2 hat gegenwärtig ein Straßennetz, welches dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen in seiner Qualität nicht genügt. Die Lichtraumprofile sind im Hinblick auf Reisebusse und bei Berücksichtigung eines erhöhten gegenläufigen PKW-Verkehrs zu schmal, die Straßeneinmündungen weisen zu enge Radien auf und die vorhandenen Straßendecken sind die Ursache für störenden Verkehrslärm. Deshalb wird 2005 planmäßig mit dem Straßenum- und -ausbau begonnen. Parkstellflächen, die den Hotels zugeordnet sind, wurden im Bereich des alten Wasserturmes geschaffen. Für den öffentlichen Stellplatzbedarf sollen in geringer Entfernung (Friedrichstraße) Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

5.2.8 Sondergebiet Kuranlagen (SO Kur) am Nordstrand

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,6 ha.

Das Sondergebiet Kuranlagen liegt am touristisch besonders anziehenden Nordstrand des Ostseebades Göhren und beinhaltet die historischen Promenaden- und Kuranlagen mit den geschützten Denkmälern Konzertpavillon und Kleinbahnhof.

Zielstellung Göhrens ist es, den Status eines staatlich anerkannten Seeheilbades zu erlangen. Dafür ist es erforderlich, die Voraussetzungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb von gesundheitlichen Anlagen zu schaffen und entsprechende Gesundheitsangebote zu machen (Kneippkuren u.a.m.). In dieser Richtung wurden in den letzten Jahren bereits große Anstrengungen unternommen. Neben der denkmalgerechten Sanierung des Konzertpavillons und des Ensembles Kleinbahnhof wurden die gesamte Kurpromenade sowie die Grün- und Parkanlagen umgestaltet und Kneippanlagen errichtet.

In diesem Zusammenhang wurden auch größtenteils die Ver- und Entsorgungsprobleme gelöst, die in der 5. Fassung noch angesprochen worden sind. Gegenwärtig wird intensiv daran gearbeitet, auch für Ableitung des Niederschlagswassers am Nordhang eine Lösung zu finden.

Das Hauptproblem wurde aber noch nicht gelöst:

Die vorhandene Infrastruktur am Göhrener Nordstrand ist der Belastung durch die massiv auftretenden Besucherströme in der Sommersaison nicht gewachsen (Mangel an Bus- und Pkw-Stellplätzen, Schwierigkeiten beim Zu- und Abgangsverkehr und der Belieferung der Versorgungseinrichtungen. Es gilt die Verkehrsabläufe zu ordnen und ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr auszuweisen.

Deshalb wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, parallel zur Aufstellung des FNP in der hier vorliegenden 6. Fassung, für den Bereich des Sondergebietes Kuranlagen der Bebauungsplan Nr. 5 „Nordstrand“ aufgestellt.

Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die Ordnung der Verkehrserschließung und die Schaffung der Voraussetzungen zum Bau zusätzlicher Anlagen für den ruhenden Verkehr. Schwerpunkte dabei sind die Einordnung eines mehrgeschossigen Parkhauses auf der alten Bahnhofstraße gegenüber dem Kleinbahnhof und ein Parkplatz für Fahrräder im Strandbereich.

Neben der Sicherung des Bestandes, dem Erhalt der Grün- und Kurparkanlagen, der Beseitigung von baulichen Missständen und der Festlegung baulicher und funktioneller Prämissen, soll der Bereich Nordstrand eine qualitative Aufwertung erhalten. Dabei ist nicht vorrangig beabsichtigt, die vorhandene Angebotsvielfalt wesentlich zu erweitern, sondern diese qualitativ zu verbessern.

Der Tennisplatz mit drei Spielfeldern soll bestehen bleiben und die gegenwärtig desolate Mini-Golf-Anlage soll saniert, um vier Geräte erweitert und dadurch auf die erforderliche Norm für internationale Wettkämpfe gebracht werden.

Die gastronomische Versorgung ist durch mehrere kleinteilige Restaurants, Cafe's und Bars zu gewährleisten.

Beherbergungsgewerbe und Wohnungen sollen am Nordstrand nur im Bestand gesichert sein. Neue Kapazitäten sind gemäß den Festsetzungen des B-Plans Nr. 5 „Nordstrand“ nicht zulässig.

5.2.9 Sondergebiet Campingplatz (SO Camp)

Das Gebiet des Campingplatzes Göhren ist, dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 entsprechend, im FNP als Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen. Es schließt direkt an die westliche Grenze des Sondergebietes Kuranlagen am Nordstrand an.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 im Jahre 2004 wurde die Fläche von 18,9 ha auf 21,9 ha erhöht, weil ein Geländestreifen zwischen der Kleinbahntrasse und dem Campingplatz nachträglich in den Geltungsbereich aufgenommen werden musste. Hier soll die vorhandene Sickeranlage für die Beseitigung des Niederschlagswassers des Nordhangs nach deren Rekonstruktion mit einem mehrgeschossigen Parkhaus für den Campingplatz überbaut werden. Das Parkhaus soll mit 716 Stellplätzen später den gesamten ruhenden Verkehr des Campingplatzes aufnehmen, um diesen vom motorisierten Individualverkehr völlig freizuhalten.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes für den Campingplatz wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung des Campingplatzes unter den Bedingungen des Naturschutzes und der wasserrechtlichen Belange geschaffen. Die Notwendigkeit des Bebauungsplanes ergab sich aus der Lage im Außenbereich und aus den Forderungen der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze von 1996.

Auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz Göhren“ wurden im Jahr 2004 der Ausstattungskomfort gehoben, die Erschließung und Versorgung erneuert und die Platzaufteilung verbessert. Der Eingangsbereich wurde 2004 völlig neu gestaltet. Geschaffen wurden infrastrukturelle Einrichtungen, wie Rezeption, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen, Schank- und Speisewirtschaft, Anlagen für soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Zwecke sowie Werkstatt- und Lagerräume.

Die Aufstell- und Standplatzkapazität wurde von 940 auf ca. 600 vermindert (200 Standplätze für Zelte, mobile Wohnwagen und Wohnmobile sowie 400 Aufstellplätze für Kleinwochenendhäuser). Im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 4 wurde die Anzahl der Stellplätze neu auf 661 verändert.

Anlage 78
Blatt 34

5.2.10 Sondergebiet Klinik (SO Klinik)

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha und wird gemäss § 11 BauNVO ausgewiesen. Vor der Wende wurden hier im Bereich des Küstenschutzwaldes am Südstrand von verschiedenen Trägern zahlreiche bauliche Einrichtungen zu Ferienzwecken genutzt. Ein Teil davon ist zurückgebaut worden und hat der REHA-Klinik der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Platz gemacht.

Der Rückbau der übrigen verfallenen ehemaligen Ferienobjekte ist erforderlich, um einerseits weiteren Klinikträgern die Möglichkeit zu eröffnen, geplante Gesundheitseinrichtungen zu errichten und andererseits den Küstenschutzwald im Sinne des Landschaftsschutzes zu rekultivieren.

Der Gemeinde liegen gegenwärtig feste Zusagen vor, am Südstrand von Göhren und Lobbe eine Klinik für plastische Chirurgie und eine für Naturheilkunde errichten zu wollen.

Für das gesamte Gebiet sollen die Nutzungsarten Kliniken der Rehabilitation und Heilkuren, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Einrichtungen der Versorgung und der Dienstleistung für die Patienten gelten.

Das Forstamt Rügen hat in seiner Stellungnahme vom 29.04.2005 zur 6. Auslegungsfassung des FNP bezüglich des Sondergebietes „Klinik“ mitgeteilt:

„Das Grundstück ist als Sondergebiet Klinik dargestellt, ist aber gegenwärtig Wald im Sinne des Landeswaldgesetz und muß vor Realisierung umgenutzt und ausgeglichen werden.“

Der betreffende Bereich innerhalb des Sondergebietes „Klinik“ ist im FNP als Wald dargestellt. Der Ausgleich im Fall einer Bebauung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu leisten.

5.2.11 Sondergebiet „Maritime Infrastruktur“ (SO Ma-In)

Das Gebiet am Südstrand Göhrens umfasst eine Fläche von 5,9 ha.

Es wird als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Erhaltung und Entwicklung des Fischereiwesens und den damit verbundenen technischen, marktwirtschaftlichen und infrastrukturellen Erfordernissen ausgewiesen. Neben der fischereiwirtschaftlichen und damit auch arbeitspolitischen Komponente ist hierbei auch der touristische Effekt zu beachten.

Im Gegensatz zum Nordstrand ist der Südstrandbereich touristisch z. Zt. nur unzulänglich erschlossen, obwohl er mit seinen reizvollen landschaftlichen Eigenschaften dem Nordstrand ebenbürtig ist.

Seit der 5. Auslegung des FNP im Jahr 2000 sind zwar erste Verbesserungen der Infrastruktur in diesem Bereich erfolgt:

- mit dem Ausbau der Thiessower Straße wurde eine attraktive Wegebeziehung aus dem Ort zum Südstrand geschaffen,
- im Zuge der Straßensanierung wurde dieser Ortsbereich komplex erschlossen,
- ein öffentlicher Parkplatz für 36 Pkw wurde angelegt,

aber diese bisherigen Maßnahmen sind keinesfalls ausreichend, um den Südstrand für den Tourismus interessant zu machen und dessen Nutzungs- und damit Wirtschaftsgefälle gegenüber dem Nordstrand auszugleichen.

Als einzige Anziehungspunkte für Urlauber existieren hier neben der landschaftlichen Schönheit bisher nur der Badestrand, das Museumsschiff „Louise“ und der Liegeplatz der Göhrener Fischerboote.

Am Südstrand fehlen Versorgungseinrichtungen, Schank und Speisewirtschaften, öffentliche Toilettenanlagen, ausreichende Flächen für den ruhenden Verkehr und nahezu jegliche Infrastruktur für das Fischereiwesen und die Vermarktung der Produkte (Verkaufsräume, Imbissräume, Räuchereien/Schau-Räucherei, Slipanlage, Bootslager Werkstätten, Platz für Netztrocknung und Netzreparatur usw).

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Stralsund hat schon 1995 in seiner Stellungnahme zur 4. Auslegungsfassung auf die ungenügende Situation am Südstrand hingewiesen:

„Die gegenwärtige Bebauung mit Schuppen dürfte der Attraktivität zuwiderlaufen. Für dieses Gebiet sollte unter Beachtung der Belange des Küstenschutzes eine Gestaltungskonzeption erarbeitet werden“

Anlage 78
Blatt 35

An dieser, nicht nur optisch unbefriedigenden Situation hat sich bisher nichts verändert. In den Dünen stehen nach wie vor nur kleine, unansehnliche Schuppen, in denen die Fischer ihre Gerätschaften lagern und ihren Fisch verkaufen.

Um für diese Einrichtungen ein verbindliches Planungsrecht zu schaffen, wurde das Sondergebiet **SO Ma-In** im FNP ausgewiesen.

Das Nationalparkamt Rügen hat in seiner Stellungnahme zur 5. Auslegungsfassung im Juli 2000 zu diesem Bereich Göhrens folgende Hinweise gegeben:

„... Die gewünschte Stärkung des Fischereigewerbes (Räucherei, kleinteilige Beherbergungskapazität) und Anbindung des Südstrandbereiches an die Ortslage Göhren, die auch ohne Hafen möglich ist, wird ... ausdrücklich begrüßt, da gemäß § 3 Biosphärenreservatsverordnung die Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Entwicklung von praktischen Modellen ökologischer Landnutzung in ..., Fischerei, Erholungs- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung landschaftstypischer historischer Siedlungs- und Landnutzungsformen verwirklicht werden soll.“

Das Landesamt für Fischerei Mecklenburg-Vorpommern teilte im Juni 2000 in seiner Stellungnahme zur 5. Fassung des FNP bezüglich des damals noch als „Kultur und Fischerei“ bezeichneten Sondergebietes mit:

„ ... Die im Erläuterungsbericht unter Punkt 5.4.4 (Sondergebiet Kultur und Fischerei) niedergelegten Absichten zur Erhaltung und Entwicklung von Infrastruktur der ortsansässigen Fischerei (u.a. Schaffung von Vermarktungsmöglichkeiten) werden begrüßt und unterstützt ... Ein wichtiger Faktor für die Fischerei wie auch den Tourismus ist die Vermarktung der fangfrischen bzw. weiter veredelten Fische im dafür vorgesehenen Sondergebiet der Gemeinde. Die Entwicklung der hierfür notwendigen Infrastruktur sollte unter Nutzung der möglichen Förderung des Landes und anderer Träger konsequent durchgeführt werden.“

Durch die Errichtung der REHA-Klinik der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und die Planung weiterer gesundheitlicher Einrichtungen besteht zudem das dringende Erfordernis, eine attraktive und funktionelle Verbindung des Südstrandbereiches mit der Ortslage herzustellen. Der heutzutage schwierigen wirtschaftlichen Situation der ortsansässigen Fischer wird an diesem traditionellen Standort z. Zt. nur unzulänglich Rechnung getragen. Die Ausweisung des Sondergebietes schafft die planungsrechtliche Voraussetzungen mittels einer verbindlichen Bauleitplanung die o. g. Ziele zu erreichen.

Die vorhandenen Wohngebäude am südwestlichen Rand des Gebietes besitzen Bestandsschutz. Das zwischen dem Sondergebiet und der Kläranlage liegende Bodendenkmal „Hessenwall“ ist in seiner Gesamtheit zu sichern.

5.2.12 Sondergebiet Ferienhausgebiet (SO FE)

Das Gebiet liegt auf der südlichen Seite der Ortszufahrt von der B 196 und umfasst eine Fläche von ca. **3,0 ha**.

Entgegen ursprünglicher Planungen wird das in der 5. Fassung des Flächennutzungsplans noch als Wohnbaufläche **W 1** ausgewiesene Gebiet neu zum Sondergebiet Ferienhausgebiet (SO FE) im Sinne von § 10 Abs. 4 BauNVO'90 umgewidmet.

In den vergangenen Jahren wurde -in gewisser Weise inkonsequent und insbesondere dem Druck von Grundstückseigentümern nachgebend- einigen Baumaßnahmen zugestimmt, die letztlich einer reinen Dauerwohnnutzung im Sinne des § 1 Abs.1 BauGB dienen. Um dieser Entwicklung zukünftig entgegenzuwirken, hat sich die Gemeinde formell gegen eine weitere Wohnbebauung ausgesprochen, um die daraus folgernde Erschließungsverpflichtung für sich und das Gebiet auszuschließen. Das Gebiet ist wasser- und abwassertechnisch unzureichend erschlossen. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ist dem Zweckverband Rügen der Erschließungsbedarf mitzuteilen.

Die Verkehrswegebedingungen sind ebenfalls unzulänglich. Im Rahmen einer verbindlichen

Bauleitplanung (Bebauungsplan) sind außerdem Festsetzungen zu Mindestgröße der Grundstücke, Grundfläche der Ferienhäuser, Bauweise und Geschossanzahl (Art und Maß der Bebauung) zu treffen.

6. Wirtschaft und Gewerbeentwicklung

In den vergangenen Jahrzehnten waren die Betriebserholungsheime, die Ferienheime des Gewerkschaftsdienstes der DDR, die Landwirtschaft, die Fischerei und die Armee die wichtigsten Arbeitgeber der Gemeinde. Seit der Wiedervereinigung sind diese tragenden wirtschaftlichen Säulen abgebrochen. Als Hauptwirtschaftszweig hat sich im Gemeindegebiet der Tourismus entwickelt.

Neben diesem Zweig entwickelten sich Betriebe der Dienstleistung und des Handels, des Bauhaupt- und Nebengewerks sowie verschiedene Verwaltungseinrichtungen. Die Betriebe der Dienstleistung, des Handels und der Verwaltung werden durch die Stabilisierung des Fremdenverkehrswesens dauerhaft etabliert sein.

Trotz der in Göhren ansatzweise vorhandenen zentralen Versorgungsstrukturen für das Gebiet Mönchgut ist keine Gebietsausweisung erforderlich, wo ausschließlich Gewerbetätigkeit betrieben wird. Die Gewerbetätigkeit wird sich wie bisher und auf qualitativ verbessertem Niveau in kleinteiligem Maßstab auf den Bedarf der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs orientieren.

Die vorhandenen gewerblichen Aktivitäten können als nicht störende Handwerksbetriebe oder sonstige nicht störende Gewerbebetriebe innerhalb der als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen ausgeführt werden.

Bisherige Umlagerungen von Betrieben in das Mischgebiet am ehemaligen Schweinestall sind weniger durch störende Eigenschaften der Betriebe im Wohngebiet sondern mehr aus Platzbedarfsgründen erfolgt.

Als gemischte Bauflächen sind insgesamt ca. 9,4 ha ausgewiesen, dabei entfallen auf das im Bereich Sporthalle/Gerhart-Hauptmann-Straße/Feldstraße orientierte Gebiet ca. 6,1 ha, auf die gemischte Baufläche am ehemaligen Schweinestall ca. 3,3 ha. Damit wird den dort bereits in Gesamtheit stationierten und den mit Umsiedlungsabsichten behafteten Betrieben Rechnung getragen.

7.0. Verkehr

7.1. Verkehrsräumliche Lage

Der Ort Göhren liegt am Endpunkt der überregionalen Bundesstraße 196, die über Baabe, Sellin zur Kreisstadt Bergen führt.

Die südlich angrenzende Gemeinde Middelhagen ist durch die Erschließungsstraße entlang des Südstrandes angeschlossen.

Weiterhin liegt Göhren am Endpunkt der Rügen'schen Kleinbahn Putbus - Göhren.

7.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Göhren wird zyklisch durch Linienbusse angefahren, die durch den Rügener-Personennahverkehr (RPNV) betrieben werden. Die Linien verlaufen von Klein Zicker/Gager nach Bergen bzw. Sassnitz und zurück.

Mit der angestiegenen individuellen Motorisierung nach der Wiedervereinigung war die Bedeutung des ÖPNV zunächst erheblich zurückgegangen. Infolge der Schulreform hat der Schülerbusverkehr von und zu den benachbarten Gemeinden aber zugenommen. Der ÖPNV verbesserte deshalb seine Angebote für den Schülerverkehr, aber auch für die Urlauber. Die Taktfrequenz wurde erhöht und die Busse wurden mit Fahrradanhängern ausgerüstet.

Göhren hat zwei Bushaltestellen. Eine befindet sich in der Ortsmitte, die andere am Kleinbahnhof. Optimal wäre ein Fahrplan, der mit den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Kleinbahn und der Fahrgastschiffe abgestimmt ist. Damit könnte -über das tägliche Angebot „Mit Wasser & Dampf zu den Kreidefelsen“ (siehe Punkt 7.6 **Schiffsverkehr**) hinaus- eine generelle Verflechtung von Schiffs-, Kleinbahn- und Busverkehr im Sinne des „Ökologischen Verkehrskonzeptes Rügens“ erreicht werden.

Zur Realisierung dieser Vorschläge werden gegenwärtig zwischen der Gemeinde und dem RPNV Verhandlungen geführt.

7.3. Straßenverkehr

Göhren ist über drei Straßen zu erreichen: über die B 196 von Westen, über die Verbindungsstraße nach Lobbe von Süden her und über die Bahnhof-/Campingplatzstraße von Norden her. Durch die Rücknahme der Fußgängerzone im Zentrumsbereich unterliegt der Ort den Belastungen des Durchgangsverkehrs. Dies insbesondere, weil ausreichende Kurzzeitparkplätze an den Randgebieten des Ortes fehlen.

Wenigstens 90% der Besucher Göhrens, ob als Dauer- oder als Tagesgäste, benutzen ihren eigenen PKW. Nach einer Verkehrszählung des Nationalparkamtes Rügen sind z. B. am Mittwoch, dem 15. Juli 2003 auf dem Straßenabschnitt Göhrener Kreuzung / Abzweig L 292 insgesamt 6.845 Fahrzeuge gezählt worden (3.434 nach Göhren bzw. 3.411 von Göhren).

Das extrem hohe Verkehrsaufkommen führt -neben einer hohen Lärmbelastung über die gesamte Tageszeit- wegen fehlender Kurzzeit- und Dauerparkplätze in den Sommermonaten zu besonders chaotischen Zuständen im Ortsbereich.

Nach der Fertigstellung der „Ostsee-Autobahn“ A 20, der kreuzungsfreien Schnellstraße B 96n Stralsund – Bergen und der geplanten Ortsumgehung Bergen verbessert sich die Erreichbarkeit der Ostseebäder erheblich, was dort mit Sicherheit zu einem weiteren Anstieg der Verkehrsbelastung führen wird. Bisher fehlt aber ein überregional greifendes Verkehrskonzept. Die benachbarten Badeorte, die ähnliche touristische Entwicklungszielstellungen besitzen, haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Gerade weil mit einer weiteren Steigerung des Verkehrsaufkommens auf Rügen und damit in den Bädergemeinden zu rechnen ist, ist es dringend erforderlich, dass die benachbarten Gemeinden diesbezüglich eine gemeinsame Lösung erarbeiten.

Die Lösungen der Verkehrsprobleme und insbesondere des ruhenden Verkehrs wird deshalb in entscheidendem Maße dazu beitragen, wie sich der bisher überproportional entwickelte Fremdenverkehr durch Tagesgäste und Urlauber zu einem kalkulierbaren Fremdenverkehr mit Dauergästen entwickeln wird. Bei nicht grundlegender Bewältigung dieses Problems könnte es dazu kommen, dass Göhren wegen unzumutbarer Verkehrsbelastung gemieden wird, was zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen würde.

Für den Ort Göhren muss deshalb vordringlichst eine Entlastung der Magistrale Post-/Strandstraße und des innerörtlichen Einbahnstraßensystems angestrebt werden. Es sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen durchzusetzen, die eine Entlastung dieser Hauptachse bewirken.

Im Rahmen des Verkehrsbaus der Gemeinde wurden zwei vorhandene Trassen als ableitende Sammelstraßen bereits realisiert: Der Abzweig von der B 196 zum Kleinbahnhof / Nordstrand und der Abzweig von der B 196 Richtung Lobbe / Südstrand. Damit konnte allerdings nur eine geringfügige Entlastung der Ortsmitte von fließendem Verkehr erzielt werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplans für das Ostseebad Göhren im Jahre 2005 wurde für das Sanierungsgebiet „Ortskern Göhren“ ein Maßnahmenplan für die Lösung der Verkehrsprobleme aufgestellt. Ein wichtiger Schritt dazu wurde durch den 2004 fertiggestellten Kreisverkehr an der Kreuzung Berliner Straße / Alte Kirchstraße / Carlstraße –/ Neue Kirchstraße / Poststraße geleistet. Die Thiessower Straße, die Poststraße und die Strandstraße sowie deren straßenbegleitenden Gehwege wurden saniert. In die Asphaltfahrbahnen sind an den Einmündungen von Nebenstraßen Pflasterstreifen eingebaut, die auf das Vorfahrtsprinzip „rechts“ vor „links“ hinweisen. Weitere Straßensanierungen sind in unmittelbarer Vorbereitung. Zielstellung ist, nach dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den gesamten Ort zur Tempo-30-Zone zu machen.

7.4 Ruhender Verkehr

Völlig unzureichend stellt sich das Angebot an Parkstellflächen im Ortsbereich dar. Hier erweist sich die durch die Gemeinde in der Vergangenheit vielfach vorgenommene Regelung der Ablösung von nicht auf Baugrundstücken zur Verfügung gestellten Parkstellflächen als negativ. Diese Regelung sollte keinesfalls mehr angewendet werden.

Im Herbst 2004 wurden im Ortsbereich ca. 90 Stellplätze optisch auf den Fahrbahnen markiert, auf denen freies Parken erlaubt ist. Darauf verweist eine entsprechende Beschilderung an den Ortszugängen. Damit werden die anstehenden Probleme des ruhenden Verkehrs im zentralen Ortsbereich aber nicht gelöst, denn vorher wurden -in „wilder“ Aufstellung- mehr Flächen belegt. Allerdings führt diese Maßnahme zumindest zu zahlreichen Fahrbahnverschwenkungen und damit zur angestrebten Verkehrsberuhigung im Ortsinneren.

Da die meisten Besucher Göhrens den Nordstrand und die Kuranlagen besuchen, ist dort die Lösung des Problems „Ruhender Verkehr“ am vordringlichsten. Gegenwärtig existieren am Nordstrand fünf gebührenpflichtige Parkplatzanlagen:

- der Parkplatz **P** 1 zwischen dem Restaurant „Bowlingtreff“ und dem Gebäude an der Ladenstraße mit ca. 60 Pkw- Stellplätzen,
- der Parkplatz **P** 2 auf der Versickerungsanlage am Restaurant „Muschelbar“ mit ca. 40 Pkw- Stellplätzen,
- der Parkplatz **P** 3 südlich der Gaststätte „Tennisstübchen“ mit ca. 10 Pkw- Stellplätzen,
- der Parkplatz **P** 4 auf dem oberen Teil der alten Bahnhofstraße mit ca. 160 Pkw- Stellplätzen,
- der Parkplatz **P** 5 auf dem unteren Teil der alten Bahnhofstraße mit ca. 35 Pkw- Stellplätzen.

Über die Lage der Parkplätze gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft.

(Anmerkung: Aufgrund des kleinen Maßstabs wird im FNP stellvertretend für die fünf Parkplätze nur einmal das Planzeichen 6.3 der Planzeichenverordnung (PlanzV'90) verwendet.)

Diese ca. 305 Stellplätze decken den Bedarf für individuell mit dem Pkw anreisende Gäste in der Sommersaison nicht ab. Zumal sich diese Zahl noch um ca. 60 Stellplätze verringern wird, weil geplant ist den Parkplatz **P** 1 aufzugeben und statt dessen dort ein Mehrzweckgebäude zu errichten. Deshalb wurde, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für den Nordstrand, gegenüber dem Kleinbahnhof ein Parkhaus mit 3 Etagen eingeordnet, in dem ca. 6 Busse und 200 Pkw Platz finden sollen. Gegenwärtig parken auf der vorgesehenen Fläche (**P** 5) maximal 3 Busse und 35 Pkw.

Um künftig zu vermeiden, dass die zahlreichen Fahrrad – Touristen ihre Räder mit an den Strand nehmen, ist vorgesehen, am Nordstrand einen öffentlichen Parkplatz für Fahrräder anzulegen. Der Standort ist mit **PR** gekennzeichnet und aus der „Übersicht über die Stellplätze am Nordstrand“ ersichtlich.

Ein weiteres Parkhaus ist im Bereich südwestlich der Eingangszone zum Campingplatz Göhren geplant. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Campingplatz Göhren“ sieht vor, dass hier auf 4 Ebenen 716 Stellplätze untergebracht werden. Außerdem wurde östlich der Eingangszone bereits ein An- und Abreise- bzw. Besucherparkplatz für ca. 60 Fahrzeuge geschaffen. Mit diesem Gesamtkonzept wird erreicht, dass der Zielverkehr vom und zum Campingplatz den Bereich des Nordstrandés bzw. die Ortslage Gören nicht belastet. Die Standorte sind mit Planzeichen Nr. 6.3 der PlanzV '90 im FNP gekennzeichnet.

Eine Parkfläche für 2 Busse und 61 Pkw ist im Bereich des Ortseingangs / Nordperdhalle ausgewiesen. Dieser günstige Standort sollte kapazitätsmäßig besser ausgenutzt und mit einem Parkhaus überbaut werden. Damit würde ein erheblicher Anteil von Fahrzeugen gleich am westlichen Ortseingang abgefangen.

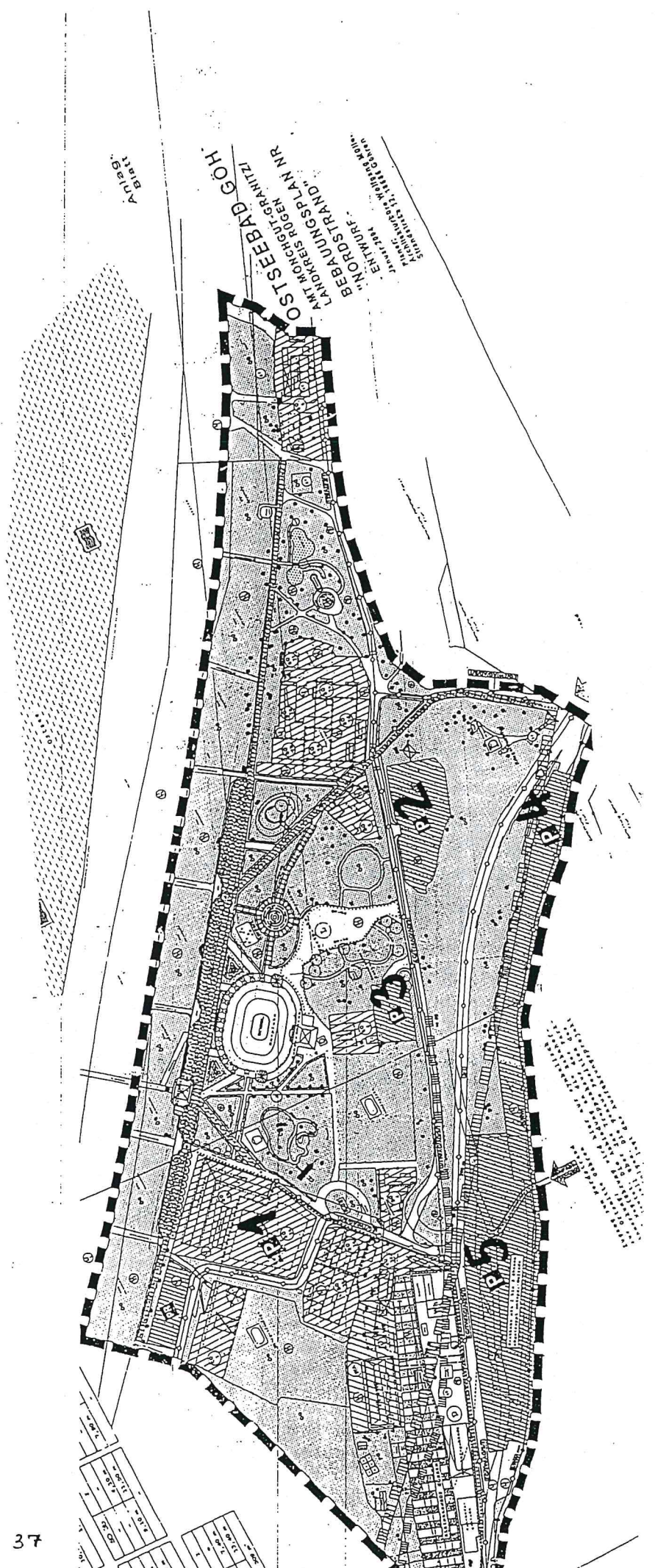
Am Südstrand, zwischen dem Museumsschiff „Luise“ und dem Sportplatz, wurde ein Parkplatz für 36 Pkw angelegt, der aber nicht ausreicht, wenn die geplante Entwicklung des Sondergebietes „Maritime Infrastruktur“ abgeschlossen ist. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung für dieses Gebiet ist anzustreben, die Stellplatzkapazität für motorisierte Nutzer und Besucher des Südstrandes zu erhöhen. Deshalb wurde eine weitere Fläche, auf der westlichen Seite der Straße nach Lobbe für den Bau eines Parkplatzes ausgewiesen.

Anlage 78
Blatt 39

Übersicht über die öffentlichen, gebührenpflichtigen Pkw - Stellplätze am Nordstrand

- Parkplatz P 1 mit ca. 60 Pkw-Stellplätzen,
- Parkplatz P 2 mit ca. 40 Pkw-Stellplätzen,
- Parkplatz P 3 mit ca. 10 Pkw-Stellplätzen,
- Parkplatz P 4 mit ca. 160 Pkw-Stellplätzen,
- Parkplatz P 5 mit ca. 35 Pkw-Stellplätzen.

Arbeitsblatt 78
Blatt 40



Da die vorgenannten Anlagen für den ruhenden Verkehr noch nicht ausreichen, den saisonalen Ansturm von Fahrzeugen zu beherrschen und den Ortskern möglichst von Fahrzeugen freizuhalten, ist geplant, entlang der südlichen Straßenseite des Stabenwegs und im östlichen Bereich der Friedrichstraße zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Diese Absichten sind mit Planzeichen Nr. 6.3 der PlanzV'90 gekennzeichnet.

7.5. Fuß-, Rad- und Wanderwege

Der Bedeutung des Erholungs- und Landschaftsschutzgebietes angemessen existieren in und um Göhren zahlreiche Rad- und Wanderwege. Es sind hierbei örtlich orientierte und landschaftsbezogene Trassen zu unterscheiden.

Im Ort bewegen sich die Hauptfußgängerströme in der Post-, Strand- und Thiessower Straße. Dabei überlagern sich die Orientierungen "Einkaufen" mit touristischen Zielen bspw. von und zu den Nord- und Südstränden. Die Thiessower Straße, Strand- und die Poststraße wurden 2003/2004 attraktiv umgestaltet. Die Umgestaltung weiterer Straßen und straßenbegleitender Fußwege wird planmäßig Jahr für Jahr fortgesetzt.

Aus der Ortsmitte gelangt der Fußgänger über die Strandstraße und einen steil abfallenden Weg zum Nordstrand. Dieser Weg wurde 2003 verbreitert und neu gepflastert. Neben der bisherigen Rampe für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen wurden zusätzlich Treppenstufen eingebaut. Am oberen Beginn des Strandabgangs, an der Strandstraße, zweigt der Wanderweg zum Nordperd ab.

Ein zweiter, zur Zeit noch unbefestigter Weg, führt gegenwärtig aus dem Ortszentrum bzw. von der Waldpromenade am Hochufer durch den Nordhang-Wald hinab, kreuzt den Parkplatz P 5, die Bahnhofstraße und schließt entlang der Ladenstraße an die Strandpromenade an. Dieser Weg ist im Hangbereich zu sanieren. Seine Anbindung an die Bahnhofstraße ist zukünftig über das Treppenhaus des geplanten mehrgeschossigen Parkgebäudes (siehe dazu Punkt 7.4) herzustellen.

Die 2003/2004 neu gestaltete Promenade am Nordstrand hat im Westen direkten Anschluss an die Promenade, die in die benachbarten Badeorte Baabe und Sellin führt.

Die Gemeinde Göhren plant, einen kombinierten Fuß- und Radweg anzulegen. Dieser soll vom unteren Ende der Strandstraße ausgehen, am südlichen Rand der alten Bahnhofstraße entlang führen und weiter durch den Wald an den vorhandenen Radweg Richtung Lobbe bzw. Baabe/Sellin anbinden. Diese Maßnahme überlagert sich zum Teil mit den geplanten Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (siehe dazu Punkt 8.3) und dem Parkgebäude an der Bahnhofstraße und erfordert noch entsprechende Abstimmungen.

Die wichtigsten Wegebeziehungen sind im FNP mit Planzeichen Nr. 5.3 der PlanzV ausgewiesen.

7.6. Schiffsverkehr

Am Nordstrand in Göhren wurde nach der Wende wieder eine Seebrücke errichtet. Sie ist als Schiffsanleger Ausgangspunkt für Bootsfahrten im Inselbereich und stellt, neben der für die Besucher attraktiven Begehrbarkeit, einen wichtigen touristischen und wirtschaftlichen Faktor für die Gemeinde dar.

Von Göhren aus können im Bäderverkehr täglich Schiffsfahrten nach Sellin, Binz, Sassnitz und zur Insel Usedom unternommen werden. Unter dem Motto „Mit Wasser & Dampf zu den Kreidefelsen“ wird täglich eine kombinierte Fahrt von Rügener Kleinbahn und Fahrgastschiff angeboten. Man besteigt an einer beliebigen Haltestelle zwischen Binz und Baabe den „Rasenden Roland“, geht in Göhren an Bord des Schiffes, erlebt von Bord aus die Jasmunder Kreidefelsen und fährt von Göhren aus wieder mit der Kleinbahn zurück zum Ausgangsort. Dieses attraktive Angebot stellt eine beispielhafte Verzahnung verschiedener Verkehrsmittel Rügens dar.

7.7. Schienenverkehr

Göhren ist, neben Putbus-Lauterbach, die zweite Endstation der Rügen'schen Kleinbahn (RüKB). Die Kleinbahn („Rasender Roland“) stellt gegenwärtig lediglich einen saisonal wirkenden Unterhaltungsfaktor für Besucher und Urlauber dar. Das dabei erreichte Transportvolumen verringert nicht spürbar die Belastung aus dem Straßenverkehr.

Der Bahnhofsbereich ist ein als Ensemble geschütztes Objekt der Kreisdenkmalliste Rügens. Eine dementsprechende Kennzeichnung mit Planzeichen Nr. 14.2 der PlanzV '90 erfolgte in der Planzeichnung. Die zur Zeit der 5. Auslegungsfassung 2000 noch ausstehende Sanierung des Ensembles unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wurde inzwischen abgeschlossen. Die Sanierung des Eisenbahnbereiches, hierzu gehören Gleis- und Bahnsteigbereich, steht noch aus.

7.8 Göhrener Bäderbahn

In Göhren verkehrt in der Sommersaison -wie in den benachbarten Seebädern- eine Bäderbahn. Sie ermöglicht den Transport von Urlaubern nach einem speziellen Fahrplan und auf einer ringförmigen Fahrtroute durch den gesamten Ort. Haltestellen sind an ausgewählten Standorten wie z. B. Ortsmitte - Museum - alter Wasserturm - Hotel „Hanseatic“ - Nordstrand eingerichtet.

8.0. Technische Ver- und Entsorgung

Die Anforderungen an die technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden durch die angestrebte ganzjährige Auslastung der geplanten und vorhandenen Kur- und medizinischen Einrichtungen, der zahlreich entstandenen Beherbergungskapazitäten und der Freizeiteinrichtungen steigen.

In den vier Jahren, die seit der 5. Auslegung des FNP vergangen sind, wurden große Anstrengungen unternommen, im Zuge der Straßensanierungen auch die Ver- und Entsorgungsmedien zu erneuern.

8.1. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung Göhrens erfolgt über das Wasserwerk Sellin und eine zentrale Wasserversorgungsleitung durch die Baaber Heide. Zuständiger Betreiber und Eigentümer der primären Versorgungsanlagen ist der

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR)
Putbuser Chaussee 1
18528 Bergen auf Rügen**

Seit der Inbetriebnahme einer Druckerhöhungsstation im Jahre 1999 kann der ZWAR den gesamten Ort Göhren bedarfsgerecht mit Trinkwasser versorgen. Allerdings sind ab einer bestimmten topographischen Höhe, in Abhängigkeit von der Bebauungshöhe (*auf den höchsten Erhebungen stehen mehrgeschossige Gebäude*), spezielle interne Druckerhöhungsanlagen erforderlich.

Die Aussage in der 5. Fassung des FNP aus dem Jahr 2000, dass die Trinkwasserleitungen am Nordstrand und am Südstrand verschlissen, unterdimensioniert und deshalb erneuerungsbedürftig sind, ist nicht mehr aktuell. Die Wasserversorgung an beiden Strandbereichen funktioniert inzwischen störungsfrei.

Im Rahmen der Rekonstruktion der Kuranlage am Nordstrand und ihre Auswahl zu einem der Außenstandorte der IGA 2003 in Rostock wurden die Trinkwasserleitungen erneuert und an die Hauptleitung in der Bahnhofstraße angeschlossen.

Im Bereich des Südstrandes wurden die Trinkwasserleitungen im Zuge der Sanierung der Thiessower Straße 2002 erneuert.

Die Hauptstränge der Trinkwasserleitungen wurden im Entwurf des FNP mit Planzeichen Nr. 8 der PlanzV '90 dargestellt.

8.2. Abwasser

Für die Abwasserentsorgung des Gemeindegebietes ist der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZWAR) Rügen zuständig. Alle Gebäude sind an das zentrale Abwasserentsorgungsnetz, das gegenwärtig teilweise noch als Mischsystem funktioniert, angeschlossen.

8.2.1 Zentrale Kläranlage Göhren

Die in der 5. Entwurfsfassung im Jahr 2000 noch angekündigte Umrüstung der Kläranlage und die geplante Installation der 3. Klärstufe sind inzwischen abgeschlossen. Folgende Beschreibung der Kläranlage Göhren (Stand 30.09.2002) wurde vom Zweckverband zur Verfügung gestellt:

„Die Kläranlage wurde in den Jahren 1998 – 2001 erweitert und weist jetzt eine Kapazität von 30.000 EGW auf.

In den Sommermonaten reicht die Auslastung der Anlage an 100 % heran, im Winter liegt die Auslastung bei 30 %.

Es sind folgende Orte an die Kläranlage angeschlossen:

- Göhren,
- Baabe,
- Sellin,
- Seedorf, Neuensien,
- Lobbe, Middelhagen, Thiessow, Groß Zicker, Klein Zicker, Gager,
- Mariendorf, Neu und Alt Reddevitz.

Im Zuge der Erweiterung wurden alte Anlagenteile saniert (z.B. Rechengebäude, Betriebsgebäude), umgestaltet (z.B. Belebungsbecken zu Speicherbecken) bzw. abgerissen (z.B. Erdfaulbecken, Schlammstapelbecken).

Zusätzlich entstanden neue Anlagenteile:

- belüfteter Sand- und Fettfang mit Abluftbehandlung,
- Belebungsbecken mit biologischer Phosphateliminierung, Nitrifikation, Denitrifikation,
- Nachklärbecken,
- Abluftbehandlung für Rechengebäude und Zulaufgerinne,
- Abluftbehandlung für Speicherbecken,
- Schlammbehandlung mit Abluftbehandlung.

Besonderes Augenmerk bei der Erweiterung der Kläranlage wurde auf eine weitestgehende Eindämmung der Geruchsemissionen und auf den Lärmschutz gelegt.

Bei der Erweiterung der Kläranlage wurde insbesondere darauf geachtet, dass lärmarme Maschinen und Aggregate zum Einsatz kamen bzw. lautstarke Maschinen und Aggregate mit Schallschutzhauben gekapselt wurden. Des Weiteren wurden die lärmrelevanten Anlagenteile in Gebäuden untergebracht und mit -dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden- Lärmschutzmaßnahmen ausgerüstet.

Die emissionsrelevanten Bauteile, wie Schlammstapelbehälter, Ausgleichsbecken (Speicherbecken) wurden abgedeckt und die abgesaugte Luft wird einer Abluftbehandlung mittels Biofilter zugeführt. Weiterhin sind das Rechengebäude und das Sandfanggebäude mit einer Abluftbehandlung mittels Biofilter ausgerüstet worden.

Die Geruchsemissionen der Kläranlage führen aufgrund der o.g. Maßnahmen sowie aufgrund der verfahrenstechnischen Auslegung in der mindestens 100 m bzw. 280 m entfernt liegenden Bebauung gegenwärtig zu keiner Belästigung. Die Wohnbebauung liegt außerhalb der 2 GE – 3 % Linie für die Gesamtemission.“

Nach Aussage des ZWAR wird die Kläranlage Göhren auch in Zukunft stets auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

8.2.2 Abwasserleitungsnetz

In den letzten Jahren wurden in Göhren große Anstrengungen unternommen, das zum Großteil unterdimensionierte, verschlissene und zumeist im Mischsystem verlegte Abwassernetz zu sanieren. Die Neuverlegung im Trennsystem erfolgte im Zuge der Straßensanierungen der Strandstraße, der Thiessower Straße, der Poststraße und der Alten Kirchstraße .

In Abhängigkeit davon, dass auch weiterhin Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt werden und die Gemeinde den nötigen Eigenanteil aufbringen kann, soll die Erneuerung der Abwasserleitungen schrittweise mit der Sanierung der nachstehenden Straßen erfolgen:

Friedrichstraße, Waldstraße, Elisenstraße, Nordperdstraße, Marienstraße, Max-Dreyer-Straße,

Kastanienallee, Lindenstraße, Carlstraße, Schulstraße, Gartenweg, Ulmenallee, G.-Hauptmann-Straße, Fritz von Pressenthin-Straße, Wilhelmstraße, Schmiedestraße und Hövtstraße.

Die als SO-FE und M 2 bezeichneten Baugebiete sind abwassertechnisch noch nicht vom ZWAR erschlossen.

Am Nordstrand wird das fäkalische Abwasser über ein System neu verlegter Gefälleleitungen gesammelt und dann in einer Druckleitung in die Kläranlage Göhren gepumpt. An dieses Entsorgungssystem wurde auch der Campingplatz angeschlossen. Der Übergabepunkt liegt im Bereich des Kleinbahnhofs.

Der Verlauf der Hauptleitungen und die Standorte der Pumpwerke sind aus der Planzeichnung ersichtlich.

8.2.3. Regenwasserentsorgung

Eine zentrale Regenwasserentsorgung für den gesamten Ort Göhren existiert bisher nicht. Gegenwärtig sind hohe Aufwendungen bei der Abwasserklärung erforderlich, da noch eine Vielzahl von Regenentwässerungsanlagen an das Abwassersystem angeschlossen sind. Eine dauerhafte Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanäle führt sowohl zu deren als auch zur hydraulischen Überlastung der Kläranlage.

Für Göhren ist nur schrittweise -im Zuge der Sanierung der Straßen- eine Erneuerung des Abwassernetzes in Zusammenhang mit der Schaffung eines separaten Entwässerungssystem für Regenwasser und fäkalisches Abwasser zu erwarten (siehe oben). Der ZWAR hat den straßenbegleitenden Aufbau eines separaten Regenwassersystems mittelfristig in seine Investitionsplan eingeordnet.

Der zentrale Bereich Göhrens liegt auf einer Erhebung. Nach Süden und besonders nach Norden fällt das Gelände stark ab. Das verursachte in der Vergangenheit erhebliche Probleme bei der Entsorgung des Regenwassers.

8.2.3.1 Regenwasserentsorgung im nördlichen Ortsbereich

Bis zum Jahr 2001 floss das Regenwasser aus der Strandstraße am Nordstrand über eine steil abfallende, sanierungsbedürftige Hangleitung in einen Graben und von dort östlich der Pension „Robinson jr.“ in die Ostsee. Bei Starkregen verursachte das mit hoher Fließgeschwindigkeit herabstürzende Wasser größere Ausspülungen im Auslauf und im Strandbereich. Das erforderte regelmäßige Instandsetzungen des Auslaufgerinnes, wirkte sich negativ auf den Badebetrieb aus und ließ Auswirkungen auf die touristische Entwicklung Göhrens befürchten. Deshalb ist am Nordstrand -als erste Maßnahme für die getrennte Entsorgung von Abwasser und Regenwasser- eine Versickerungsanlage für das Oberflächenwasser aus dem Bereich der Strandstraße geschaffen worden. Diese Versickerungsanlage befindet sich unter dem Parkplatz P 2 und ist mit dem Symbol „RW“ des Planzeichens Nr. 7 der PlanzV'90 auf der Planzeichnung dargestellt.

In dieser Anlage kann aber nur das aus dem Bereich der Strandstraße herabstürzende Regenwasser entsorgt werden. Das am Nordstrand selbst anfallende Regenwasser wird auf den jeweiligen Grundstücken zur Versickerung gebracht, weil es die anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse zulassen.

Für das Regenwasser, das entlang der Waldpromenade den gesamten Nordhang herabfließt und dessen Standsicherheit erheblich gefährdet, ist eine andere Lösung erforderlich, weil der Boden am Fuß des Nordhanges nicht versickerungsfähig ist. Die derzeitige Lösung eines offenen Betonkanals entlang des Böschungsfußes am Parkplatz an der alten Bahnhofstraße ist allein nicht ausreichend. Die Gefährdung des Nordhangs durch Starkregen wird noch erhöht durch auftretendes Sickerwasser von den Wohn- und Hotelgrundstücken oberhalb des Hangs, für die z.Zt. noch keine zentrale Regenentwässerung besteht. Ein Großteil dieses Sickerwassers kann den vorhandenen Kanal nicht erreichen, weil es von der Seite oder von unten zuströmt. Deshalb sollen in den nächsten Jahren die Waldstraße, die Ulmenallee und die Feldstraße eine Regenwasserkanalisation erhalten, obwohl dort die Versickerungsmöglichkeit auf den jeweiligen Grundstücken nachgewiesen werden konnte. Die Hangsicherung hat Vorrang!

Gegenwärtig wird vom Ingenieurbüro Isernhagen (ISH) in Rostock ein Projekt zur Regenentwässerung Nordhang Göhren entwickelt. Es wird Maßnahmen zur Sicherung von Hang und Böschungsfuß und zur Erfassung von Sicker- und Oberflächenwasser beinhalten. Es ist geplant, das Regenwasser des Hangs südlich der alten Bahnhofstraße in einer Regenwasserleitung abzuleiten, die auf Höhe des Bahnhofsgebäudes in eine Leitung mündet, die zur Entwässerung des Hangs zwischen der alten und der neuen Bahnhofstraße verlegt wird. In diese Leitungen münden außerdem -nach deren Sanierung- die vorhandenen offenen Betonkanäle. Diese werden so umgestaltet, dass sie künftig in vollem Umfang das Sickerwasser aufnehmen können. Auf diese Weise wird das gesamte Regen- und Sickerwasser aus dem Bereich des Nordhanges zur Versickerungsanlage am Campingplatz Göhren abgeleitet. Der Standort der Versickerungsanlage befindet sich westlich der Zufahrt zum Campingplatz und ist mit Planzeichen Nr. 7 der PlanzV'90 auf der Planzeichnung markiert. Es ist geplant, diese Versickerungsanlage mit einem mehrgeschossigen Parkhaus für den Campingplatz zu überbauen. In der Planzeichnung sind deshalb die Planzeichen Nr. 6.3 und Nr. 7 unmittelbar nebeneinander dargestellt.

8.2.3.2 Regenwasserentsorgung im südlichen Ortsbereich

In der Stellungnahme des Landkreises Rügen zur 5. Auslegungsfassung des FNP Göhren wurde beschrieben, dass die Regenentwässerung aus dem Einzugsgebiet Thiessower Straße, Südstrand, Post- und Schulstraße über ein Absetzbecken und nachfolgender Einleitung in den Graben 16/01 südlich der Teiche der Kläranlage erfolgen soll (Einleitmenge 750 l/s).

Im Zuge der Sanierung der Thiessower Straße wurde dieses Konzept realisiert; allerdings ohne Absetzbecken, das erwies sich als nicht erforderlich. Der Leitungsverlauf wurde nachrichtlich mit Planzeichen Nr. 8 der PlanzV'90 im FNP markiert.

8.2.4 Löschwasserversorgung

Der Landkreis Rügen hat in seiner Stellungnahme zur 6. Fassung des FNP Göhren zur Löschwasserversorgung folgende, zu beachtende Hinweise gegeben:

„Im Plangebiet sind die Richtwerte für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung entsprechend der Tabelle Punkt 4 – Grundschatz – des DVGW Arbeitsblatt W 405 abzusichern.

Kann der Löschwasserbedarf nicht über Hydranten aus dem Trinkwassernetz abgesichert werden, kommen als Einrichtungen zur Löschwasserversorgung ebenfalls in Frage:

- Löschwasserteiche (DIN 14210),
- Löschwasserbrunnen (DIN 14220),
- Unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14230).“

8.3. Elektroenergieversorgung

Die Elektroenergieversorgung wird über das Umspannwerk Sellin durch die

e.dis Nord AG
Regionalzentrum Bergen
Putbuser Chaussee 4
18528 Bergen auf Rügen

gewährleistet.

Im Gemeindebereich befinden sich Mittel- und Niederspannungsanlagen, die im Bedarfsfall erweiterungsfähig sind. Probleme des vorhandenen Netzes bzw. Versorgungsengpässe sind nicht bekannt.

Wesentliche, noch existierende Elektrizitätsfreileitungen sind im Flächenutzungsplan dargestellt.

Die e.dis hat im Rahmen der TöB-Beteiligung in ihrer Stellungnahme zur 5. Auslegungsfassung am 10.08.2000 mitgeteilt:

„Grundsätzlich sind die Mindestabstände zu elektrischen Anlagen nach DIN VDE 0211 und 0210 bzw. die Schutzabstände nach DIN VDE 0115 einzuhalten. Gegebenenfalls ist eine Einweisung durch unser Regionalzentrum erforderlich. In den Gefahrenbereichen von Freileitungen ($U_n > 1 \text{ kV}$; allgemeiner Schutzabstand von 3 m zum äußeren, ausgeschwungenen Leiter) darf nicht eingedrungen werden. Die Zugänglichkeit der Maststandorte muss jederzeit gewährleistet sein. Beeinträchtigungen der Standsicherheit sowie Beschädigungen von Erdungsanlagen müssen ausgeschlossen werden. vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich. Leitungstrassen sind von Baumbepflanzungen freizuhalten.“

Zur 6. Auslegungsfassung hat die e.dis in ihrer Stellungnahme vom 29.03.2005 folgende weitere Hinweise gegeben:

Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) ein Antrag zu stellen, aus dem die Baugrenzen ersichtlich sind. Der Bauherr erhält dann die entsprechenden Pläne zum Anlagenbestand.

*Bei Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Niederspannungsnetz werden innerhalb geschlossener Bebauung grundsätzlich **Kabel** verlegt. Dabei ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht davon auszugehen, dass auch vorhandene Ortsnetze in Freileitungsbauweise generell verkabelt werden.*

Der Ausbau des Mittelspannungsnetzes erfolgt außerhalb von Ortschaften aus Kostengründen überwiegend in Freileitungsbauweise, während innerhalb geschlossener Bebauungen Kabel verlegt werden.

Für neu zu errichtende Trafostationen werden grundsätzlich Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, genutzt.

8.4 Windenergie

Die Errichtung von **Windkraftanlagen** ist im Biosphärenreservat Südost-Rügen generell nicht erlaubt.

8.5. Gasversorgung

Die Gemeinde Göhren wird, wie der gesamte Landkreis Rügen, von der

**EWE Aktiengesellschaft
Betriebsstelle Rügen
Rotenseestraße 48
18528 Bergen auf Rügen**

mit Erdgas versorgt.

Das gesamte Gasversorgungsnetz ist in Göhren fertiggestellt, so dass prinzipiell jedes Gebäude im Siedlungsbereich an die Gasversorgung angeschlossen werden kann.

Die Hauptgasleitungen sind jeweils in den öffentlichen Wegen und Straßen verlegt. Die EWE hat in ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2000 zur 5. Auslegungsfassung des FNP Göhren mitgeteilt:

„Bei der Entstehung von B-Plangebieten etc. ist eine Erweiterung des Versorgungsnetzes problemlos möglich.“

8.6. Post- und Fernmeldewesen

Die Grundversorgung mit Telefon- und Breitbandkommunikation (TV, Internet) wird in Göhren von zwei Unternehmen gewährleistet:

Anlage 7B
Blatt 46

Der

Deutschen Telekom AG
Niederlassung Nordost
Grünfelder Damm 87-91
14532 Stahnsdorf

und der

Kabel Deutschland GmbH & Co. KG
Eckdrift 81
19061 Schwerin

Beide Unternehmen verweisen darauf, dass ihre Anlagen zu schützen und zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Erforderlich werdende Umverlegungen sind mindestens 3 Monate (Kabel Deutschland) bzw. 4 Monate (Telekom) vor Baubeginn bei den Unternehmen zu veranlassen, um eine Erweiterung der Netzinfrastruktur, eine Koordinierung mit Straßenbauarbeiten und ggf. Baumaßnahmen anderer Leitungsträger zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in allen Straßenzügen im öffentlichen Raum ausreichende Trassen für die Unterbringung von Fernmeldeleitungen vorgesehen werden. Dabei ist die DIN 1998 zu beachten.

Um Beschädigungen an ihren Anlagen auszuschließen fordert die Deutsche Telekom, dass sich Bauausführende **spätestens 2 Wochen vor Baubeginn** beim zuständigen PTUI 23 BBB, Biestower Weg in Kritzmow aktuelle Informationen einholen.

8.7. Abfallbeseitigung

Für die Abfallentsorgung ist die

Landkreis Rügen – Eigenbetrieb „AfR“
- Abfallwirtschaft für Rügen -
Industriestraße 1
18573 Samtens

zuständig.

Es erfolgt eine selektierte Abfallentsorgung für Restmüll in der Mülltonne, für organischen Abfall in der Biotonne (nicht für Speiseproduktion), für Papier und Pappe in der Papiertonne sowie im Rahmen des Dualen Systems die Entsorgung von Verpackungsabfällen im „Gelben Sack“. Weiterhin existieren örtlich zentral abgestellte Sammelbehälter für Glas.

Im Bereich der Strandpromenade, des Kurparks (Nordstrand) sowie der Parkplätze sind Abfallbehälter aufgestellt, die vom Kommunalen Eigenbetrieb (KEB) der Gemeinde geleert werden.

Bei der baulichen Umgestaltung von Wegen und Straßen ist der erforderliche Verkehr von 2- und 3-achsigen Müllfahrzeugen zu berücksichtigen.

9.0. Schutzobjekte

9.1 Denkmalschutz

Die dem Denkmalschutz unterliegenden Objekte spielen für die Darstellung der historischen Entwicklung und künftige anspruchsvolle Angebote an die Gäste eine große Bedeutung.

Die Belange der Denkmalpflege sind hinsichtlich der Siedlungsstruktur, der Freiflächengestaltung, der Bau- und Naturdenkmale bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Das Landesamt für Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege hat in seiner Stellungnahme zur 6. Auslegungsfassung des FNP Göhren am 20.04.2005 folgende Hinweise gegeben:

„Denkmale sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (zuletzt geändert am 22.11.2001 [DSchG M-V]) Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sache bedeu-

tend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 Abs. 1 DSchG M-V).

Gem. § 1 Abs. 3 sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Die Beseitigung eines Denkmals und alle Veränderungen am Denkmal und seiner Umgebung sind gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 DSchG M-V durch die zuständige Behörde zu genehmigen.“

9.1.1 Bodendenkmale

Das Landesamt für Bodendenkmalpflege hatte in seiner Stellungnahme vom 22.06.2000 zur 5. Auslegungsfassung des FNP Göhren mitgeteilt, dass -nach dem damaligen Kenntnisstand- im Gemeindegebiet Göhren zahlreiche Bodendenkmale existieren.

Diese Hinweise wurden in der Stellungnahme vom 20.04.2005 zur 6. Auslegungsfassung erneuert.

Ob als Einzelobjekte oder als Flächendenkmale sind diese prähistorischen Fundgebiete Zeugen der einstigen Besiedelung des Territoriums. Vermutlich ist aber erst ein geringer Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale entdeckt und unter Schutz gestellt. Es muss mit weiteren, bislang unbekanntem Fundstellen gerechnet werden. Deshalb gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Göhren:

„Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.“

Wie schon 2000 zur 5. Fassung wurde der Stellungnahme eine Karte beigelegt, in der die Fundorte ausgewiesen sind. Die Anzahl der Fundorte hat sich seit 2000 erhöht. Das Landesamt für Bodendenkmalpflege verweist in diesem Zusammenhang auf folgende gesetzliche Regelungen:

1.

*Die Farbe **Rot** kennzeichnet Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V (vgl. auch § 7 Abs. 1b DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann.*

2.

*Die Farbe **Blau** kennzeichnet Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird.*

Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V; BVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.).

Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bestimmungen gebunden.

Die Karten sind als Anlagen **57.11**, Blatt **3** bzw. **71.11**, Blatt **3** Bestandteil der Verfahrensakte und werden von der Gemeindevertretung Göhren für die Entscheidungsfindung bei Bauanträgen und anderen Anträgen, die eine Beeinflussung von Bodendenkmalen vermuten lassen, herangezogen.

Anlage 78
Blatt 48

9.1.2. Oberirdisch Denkmale

In der Gemeinde Göhren existieren zahlreiche Denkmale. In der Kreisdenkmalliste für den Landkreis Rügen mit Stand vom 09.11.2004 sind in der Gemeinde Göhren 46 Objekte verzeichnet (siehe nachfolgenden Auszug). Unter Schutz gestellt sind dabei Gebäude, historische Straßenpflasterungen, technische Einrichtungen (Signalmast, Wasserturm, Ziehbrunnen), Gedenksteine und das Ensemble des Kleinbahnhofs.

Die in der Liste ausgewiesenen Baudenkmale zeichnen sich durch erhaltenswerte, architektonisch wertvolle Bausubstanz und Details aus, die den Charakter der Göhrener Bäderarchitektur nachweisen und betonen. Im Rahmen der für Göhren beschlossenen Sanierungssatzung werden bei jeweiligen Einzelbaugenehmigungen die Belange des Denkmalschutzes durchgesetzt.

Die Zahl der ausgewiesenen Denkmale ist zu groß, um jedes Einzelne in einem Plan im Maßstab 1: 5.000 zu dokumentieren. Deshalb wird auf die nachfolgende Liste verwiesen. Aus Platzgründen werden daher nur herausragende Objekte, wie die Kirche, das Heimatmuseum, der Musikpavillon an der Strandpromenade sowie das Ensemble des Kleinbahnhofs markiert.

Anlage 78
Blatt 49

Auszug aus der Denkmalliste des Landkreises Rügen

(Stand 09.11.2004)

Ort:	Glowe, Alt Glowe 119	
Bezeichnung:	Wohnhaus	Denkmal-Nr. 254
Ort:	Glowe, Dorfstraße, OT Polchow 2	
Bezeichnung:	Katen	Denkmal-Nr. 489
Ort:	Glowe, Hauptstraße 46	
Bezeichnung:	Feuerwehrhaus	Denkmal-Nr. 259
Ort:	Glowe, Hauptstraße 65	
Bezeichnung:	Strandrestaurant "Ostseeperle"	Denkmal-Nr. 255
Ort:	Glowe, Hauptstraße 86	
Bezeichnung:	Villa "Rosa"	Denkmal-Nr. 258
Ort:	Glowe, Hauptstraße 88	
Bezeichnung:	Schule "Weiße Schule"	Denkmal-Nr. 256
Ort:	Glowe, Schloßallee, OT Spycker 13	
Bezeichnung:	Schloß	Denkmal-Nr. 738
Ort:	Göhren, Ostseebad	
Bezeichnung:	Kleinbahn-Bahnhof mit Gaststätte und Fahrkartenhaus	Denkmal-Nr. 484
Ort:	Göhren, Ostseebad	
Bezeichnung:	Signalmast	Denkmal-Nr. 287
Ort:	Göhren, Ostseebad, Alte Kirchstraße	
Bezeichnung:	Kirche	Denkmal-Nr. 279
Ort:	Göhren, Ostseebad, Bahnhofstraße	
Bezeichnung:	Empfangsgebäude (Kleinbahnhof)	Denkmal-Nr. 264

09.11.2004

Seite 30 von 102

Ort:	Göhren, Ostseebad, Bahnhofstraße	
Bezeichnung:	Wohnhaus (Kleinbahnhof)	Denkmal-Nr. 264
Ort:	Göhren, Ostseebad, Berliner Straße 9	
Bezeichnung:	Pension "Renz"	Denkmal-Nr. 265
Ort:	Göhren, Ostseebad, Carlstraße 4	
Bezeichnung:	Pension "Möwe"	Denkmal-Nr. 266
Ort:	Göhren, Ostseebad, Carlstraße 7 (waldp	
Bezeichnung:	Pension "Halliger"	Denkmal-Nr. 301
Ort:	Göhren, Ostseebad, Friedrichstraße	
Bezeichnung:	Straßenpflaster	Denkmal-Nr. 270
Ort:	Göhren, Ostseebad, Friedrichstraße 10	
Bezeichnung:	Haus "Meeresgruß" (heute Meeresblick)	Denkmal-Nr. 293
Ort:	Göhren, Ostseebad, Friedrichstraße 8	
Bezeichnung:	Pension "Villa Seefrieden"	Denkmal-Nr. 268
Ort:	Göhren, Ostseebad, Gartenweg 1	
Bezeichnung:	Pension "Speranza"	Denkmal-Nr. 271
Ort:	Göhren, Ostseebad, Gartenweg 2	
Bezeichnung:	Pension "Irma"	Denkmal-Nr. 272
Ort:	Göhren, Ostseebad, Kastanienallee	
Bezeichnung:	Straßenzug mit Pflasterung	Denkmal-Nr. 275
Ort:	Göhren, Ostseebad, Kastanienallee 4	
Bezeichnung:	Pension "Rugia"	Denkmal-Nr. 274

Ort:	Göhren, Ostseebad, Kastanienallee 5	
Bezeichnung:	Pension "Villa am Meer"	Denkmal-Nr. 267
Ort:	Göhren, Ostseebad, Katharinenstraße 3, 4	
Bezeichnung:	Pension "Heimkehr"	Denkmal-Nr. 276
Ort:	Göhren, Ostseebad, Katharinenstraße 5	
Bezeichnung:	Pension "Rheinschlösschen"	Denkmal-Nr. 277
Ort:	Göhren, Ostseebad, Katharinenstraße 6	
Bezeichnung:	Pension "Hanni"	Denkmal-Nr. 278
Ort:	Göhren, Ostseebad, Katharinenstraße 6	
Bezeichnung:	Park (Pension "Hanni")	Denkmal-Nr. 278
Ort:	Göhren, Ostseebad, Marienstraße 7	
Bezeichnung:	Pension "Heidelberg"	Denkmal-Nr. 280
Ort:	Göhren, Ostseebad, Max-Dreyer-Straße	
Bezeichnung:	Gedenkstein und Eiche für Fr. L. Jahn	Denkmal-Nr. 282
Ort:	Göhren, Ostseebad, Max-Dreyer-Straße 8	
Bezeichnung:	Wohnhaus "Drachenhäuser"	Denkmal-Nr. 281
Ort:	Göhren, Ostseebad, Nordperdstraße 3	
Bezeichnung:	Pension "Fortuna"	Denkmal-Nr. 284
Ort:	Göhren, Ostseebad, Nordperdstraße 3a	
Bezeichnung:	Wasserturm	Denkmal-Nr. 305
Ort:	Göhren, Ostseebad, Nordstrand	
Bezeichnung:	Musikpavillon an der Strandpromenade	Denkmal-Nr. 283

Ort:	Göhren, Ostseebad, Poststraße 4	
Bezeichnung:	Villa "Minna"	Denkmal-Nr. 285
Ort:	Göhren, Ostseebad, Schulstraße 8	
Bezeichnung:	Schule	Denkmal-Nr. 286
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße	
Bezeichnung:	Kriegerdenkmal	Denkmal-Nr. 294
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 1	
Bezeichnung:	Museumsgebäude (Kapitänshaus)	Denkmal-Nr. 291
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 13	
Bezeichnung:	Pension "Minerva"	Denkmal-Nr. 292
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 4	
Bezeichnung:	Stall (Museum, Bauernhof)	Denkmal-Nr. 290
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 4	
Bezeichnung:	Stallscheune (Bauernhof)	Denkmal-Nr. 290
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 4	
Bezeichnung:	Wohnhaus (Bauernhof)	Denkmal-Nr. 290
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 7	
Bezeichnung:	Erweiterungsbau des Hotels "Brandenburg" (um 1900)	Denkmal-Nr. 288
Ort:	Göhren, Ostseebad, Strandstraße 9	
Bezeichnung:	Pension "Granitz"	Denkmal-Nr. 289
Ort:	Göhren, Ostseebad, Südstrand	
Bezeichnung:	Gedenkstein an das Hessenlager von 1812	Denkmal-Nr. 295

Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 26	
Bezeichnung:	Fischerhaus	Denkmal-Nr. 297
Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 28	
Bezeichnung:	Büdnerei	Denkmal-Nr. 298
Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 29	
Bezeichnung:	Pension "Concordia"	Denkmal-Nr. 269
Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 32	
Bezeichnung:	Pension "Seesicht"	Denkmal-Nr. 299
Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 7	
Bezeichnung:	Fischerhaus (Zuckerhut, Hofstelle)	Denkmal-Nr. 296
Ort:	Göhren, Ostseebad, Thiessower Straße 7	
Bezeichnung:	Ziehbrunnen (Hofstelle)	Denkmal-Nr. 296
Ort:	Göhren, Ostseebad, Waldstraße 12	
Bezeichnung:	Wohnhaus "Doktorhaus"	Denkmal-Nr. 304
Ort:	Göhren, Ostseebad, Waldstraße 8	
Bezeichnung:	Villa "Erika"	Denkmal-Nr. 302
Ort:	Göhren, Ostseebad, Waldstraße 9	
Bezeichnung:	Wohnhaus "Rheingold"	Denkmal-Nr. 303
Ort:	Göhren, Ostseebad, Wilhelmstraße 8	
Bezeichnung:	Pension "Haus Borgwardt"	Denkmal-Nr. 307
Ort:	Gustow	
Bezeichnung:	Gutshaus (Gutsanlage)	Denkmal-Nr. 737

9.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Der Flächennutzungsplan weist sämtliche relevanten Grenzlinien und Kennzeichnungen gemäß der den Landschafts- und Naturschutz betreffenden Gesetze aus.

Einzelne Bereiche des Gemeindeterritoriums -und in bestimmten Fällen sogar das gesamte Gemeindeterritorium- unterliegen gleich mehrfachen Schutzverordnungen (dem Trinkwasserschutz, dem Natur- und Landschaftsschutz, der Biosphärenreservatsverordnung, den FFH-Richtlinien, dem Küstenschutz und dem europäischen Vogelschutz).

9.2.1. Schutzgebiete und Bereich mit besonderer Bedeutung

9.2.1.1. Wasserschutzgebiete

Die Grundwasserschutzgebiete mit den Bezeichnung GW 2 und GW 3 wurden nachrichtlich in den F- Plan übernommen.

Innerhalb dieser Schutzzonen sind gemäß der Verordnung zum Trinkwasserschutzgebiet und der Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete bestimmte Nutzungsbeschränkungen und Bauverbote zu beachten.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Stellungnahme vom 26.04.2005 zur 6. Auslegungsfassung des FNP mitgeteilt, dass sich in der Trinkwasserschutzzone in der „Baaber Heide“ eine Messstelle des Landes M-V befindet:

„Gewässerkundliche Messstellen dürfen weder beschädigt noch entfernt werden. Insbesondere ist bei der im Planungsgebiet befindlichen Landesmessstelle für die Beobachtung des Grundwasserstandes eine Beschädigung der Anlagen zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung und sonstigen nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften (§ 3 LWaG i.V.m. § 1a WHG) zu vermeiden.“

Die Landesmessstelle wurde in die Planzeichnung übernommen.

9.2.1.2. Schutzgebiete nationaler und internationaler Deklaration

Große Teile des Küstengebietes der Gemeinde Göhren liegen innerhalb des Feuchtgebietes nationaler Bedeutung (FnB). Das FnB sichert Bereiche, die vor allem für Wasser- und Watvögel wichtige Lebensräume darstellen. Bauvorhaben in diesen ausgewiesenen Zonen erfordern deshalb besondere raumordnerische Untersuchungen.

Außerdem befinden sich große Teile des Gemeindeterritoriums innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden“ (siehe nachfolgender Kartenausschnitt aus dem europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“).

Planungsvorhaben dürfen in diesem Bereich keine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume sowie Störungen von Arten nach sich ziehen. Es gilt die „Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“.

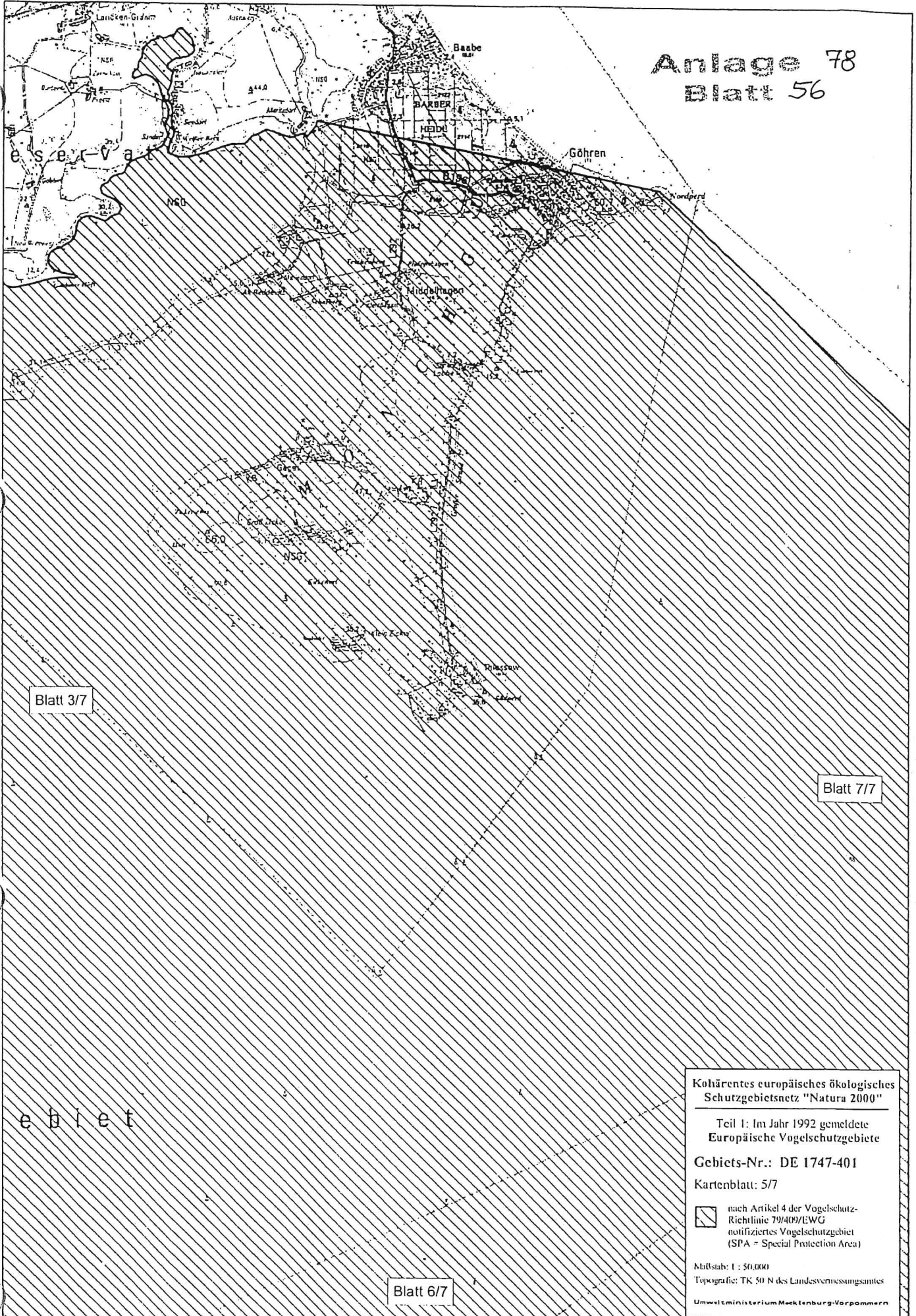
Die nördliche Begrenzungslinie des Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden“ ist im FNP gekennzeichnet.

Das LUNG M-V hat in seiner Stellungnahme vom 26.04.2005 zur 6. Auslegungsfassung des FNP folgenden Hinweis gegeben:

„Aus geotopschutzrechtlicher Sicht verweisen wir auf im Planbereich befindliche gesetzlich geschützte Geotope. Die Geotope sind vor Abgrabungen zu bewahren (Landesnaturenschutzgesetz M-V vom 22. Oktober 2002, Abschnitt 4, § 20 (1), (2), (5) und (6)).“

Die Geotope sind aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Anlage 78
Blatt 56




Kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz "Natura 2000"

Teil I: Im Jahr 1992 gemeldete Europäische Vogelschutzgebiete

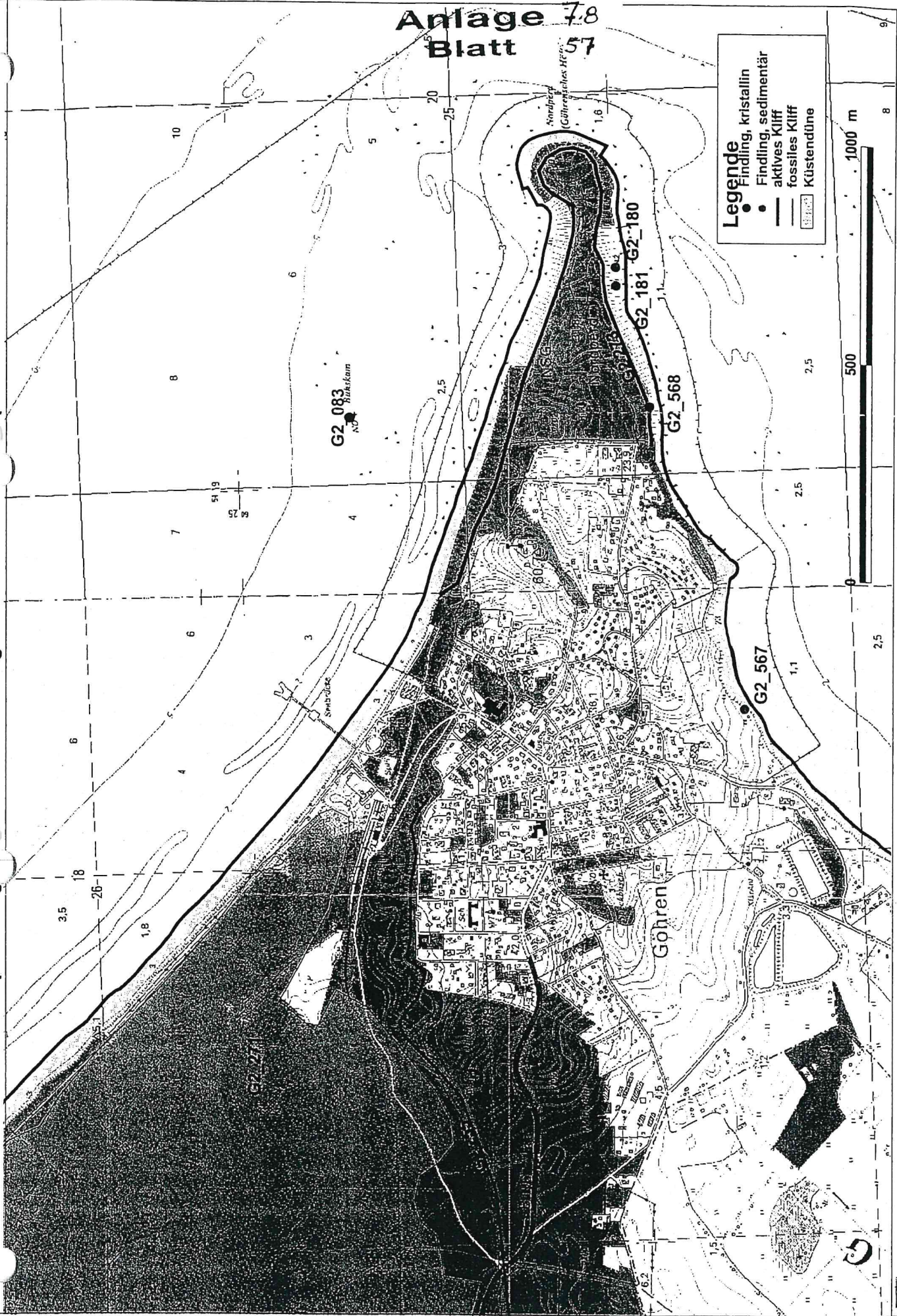
Gebiets-Nr.: DE 1747-401

Kartenblatt: 5/7

 nach Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG
notifiziertes Vogelschutzgebiet (SPA = Special Protection Area)

Mäßstab: 1 : 50.000
Topografie: TK 50 N des Landesvermessungsamtes

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern



8034	G2_169	Findling Hiddensee	Findling, Sedimentgest	Insel Hiddensee	> 1 m
8035	G2_171	Kliff, Südperr	Kliff, aktiv, geologisch	Thiessow	1784 m
8036	G2_172	Glaziale Scholle Lobber Ort	Gesteinsscholle, glazial	Middelhagen	4087 qm
8037	G2_173	Trockental "Honiggrund" Dornbusch	Trockental	Insel Hiddensee	132766 qm
8038	G2_174	Sonnenhaken HI Pulitz	Haken	Buschvitz	8529 qm
8039	G2_175	Findling Klein Zicker	Findling, Sedimentgestein	Gager	> 1 m
8040	G2_176	Findling "Kartoffelstein" Lobber Ort	Findling, Sedimentgestein	Middelhagen	> 1 m
8041	G2_177	Findling Lobber Ort	Findling, Sedimentgestein	Middelhagen	> 1 m
8042	G2_178	Kalktuff Briesnitzer Bach	Kalktuff-Vorkommen	Sassnitz	
8043	G2_180	Findling Göhren	Findling, Sedimentgestein	Göhren	> 1 m
8044	G2_181	Findling Göhren	Findling, Sedimentgestein	Göhren	> 1 m
8045	G2_182	Findling Zickersches Höft	Findling, Sedimentgestein	Gager	> 1 m
8046	G2_183	Findling Zickersches Höft	Findling, Sedimentgestein	Gager	> 1 m
8047	G2_184	Findling Zickersches Höft	Findling, Sedimentgestein	Gager	> 1 m
8048	G2_186	Haken "Kirkenort" Groß Zicker	Haken	Gager	36552 qm
8049	G2_187	Kliff "Die Goor" Lauterbach	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Putbus	1604 m
8050	G2_188	Kliff litorinazeitlich Schanzenberg	Kliff, fossil	Sassnitz	1896 m
8051	G2_189	Haken Fährinsel	Haken	Insel Hiddensee	422320 qm
8052	G2_190	Kliff Schwarbe	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Altenkirchen	2149 m
8053	G2_191	Kliff Kreptitz - Mövenort	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Dranske	3732 m
8054	G2_192	Os Thesenwitz	Os	Thesenwitz	87708 qm
8055	G2_193	Kliff Lohme	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Lohme	1561 m
8056	G2_194	Kliff Jasmund NW	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Glowe	1443 m
8057	G2_195	Vogelhaken Glewitz	Haken	Zudar	255144 qm
8058	G2_196	Os Volsvitz	Os	Gingst	513324 qm
8059	G2_198	Kleiner Haken Insel Vilm	Haken	Putbus	21124 qm
8060	G2_199	Kliff litorinazeitlich Insel Vilm	Kliff, fossil	Putbus	400 m
8061	G2_229	Findling NE Ralswiek Sedimentgestein	Findling, Sedimentgestein	Ralswiek	6 m³
8062	G2_230	Findling Sedimentgestein Banzelwitz	Findling, Sedimentgestein	Rappin	> 1 m
8063	G2_233	Kliff Dwasieden-Mukran	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	Sassnitz	2797 m
8064	G2_242	Gobbiner Haken	Haken	Lancken-Granitz	19347 qm
8065	G2_244	Haken Klein Zicker	Haken	Gager	11513 qm
8066	G2_245	Großer Haken Insel Vilm	Haken	Putbus	17427 qm
8067	G2_246	Haken Palmer Ort	Haken	Zudar	186300 qm
8068	G2_247	Haken Gnever Ufer	Haken	Lietzow	9403 qm
8069	G2_248	Haken Gellen	Haken	Insel Hiddensee	2289684
8070	G2_249	Haken Bessin	Haken	Insel Hiddensee	1511887
8071	G2_250	Haken Bug	Haken	Dranske	1302093
8072	G2_251	Haken Feuersteinfelder Mukran	Haken, fossil	Binz	723211 qm
8073	G2_253	Kliff litorinazeitlich Binz	Kliff, fossil	Binz	3552 m
8074	G2_254	Kliff litorinazeitlich Moritzdorf	Kliff, fossil	Sellin	485 m
8075	G2_255	Kliff litorinazeitlich Göhren	Kliff, fossil	Middelhagen	3919 m

Anzahl 6
 Anzahl 78

8078	G2_260	Kliff Dornbusch	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	3600 m
8079	G2_261	Kliff Gellort-Arkona-Vitt	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1215 m
8080	G2_262	Kliff Königshörn bei Glowe	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	6613 m
8081	G2_263	Kliff Saßnitz-Staubenkammer	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	284920 q
8082	G2_264	Kliffranddünen Kreutzitzer Heide	Kliffranddüne	3376253 c
8083	G2_265	Küstendünen Schaabe	Küstendüne	4378647 c
8084	G2_269	Küstendüne Schmale Heide	Küstendüne	3336912 c
8085	G2_271	Küstendünen Baaber Heide	Küstendüne	5541 m
8086	G2_272	Kliff Granitz	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	2182 m
8087	G2_273	Kliff Nordperd	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1858 m
8088	G2_274	Kliff Lobber Ort	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1051 m
8089	G2_276	Kliff HI Klein Zicker	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1863 m
8090	G2_277	Kliff Groß Zicker	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1695 m
8091	G2_278	Kliff Reddevitzzer Höft	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	866 m
8092	G2_279	Kliff Neu Reddevitz	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	1351 m
8093	G2_280	Kliff Insel Vilm	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	2954 m
8094	G2_281	Kliff HI Zudar	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	3201 m
8095	G2_287	Kliff Banzelvitzer Berge	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	2253 m
8096	G2_288	Kliff Ralswieker Forst	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	504510 c
8097	G2_289	Os Ganschvitz	Os	702397 c
8098	G2_297	Os Gustow-Drigge	Os	2403 m
8099	G2_298	Kliff N Lietzow	Kliff, aktiv, geologisch bedeutend	
8100	G2_300	Kalktuff Jasmund, Stubbenhörn	Kalktuff-Vorkommen	
8101	G2_301	Kalktuff, Kieler Bach	Kalktuff-Vorkommen	
8102	G2_302	Kalktuff Saßnitz	Kalktuff-Vorkommen	
8103	G2_309	Quelle im Kollicker Tal	Quelle von besonderer Bedeutung	15 m³
8104	G2_310	Quellen Groß-Stresow	Quelle von besonderer Bedeutung	71722 q
8105	G2_392	Findling Bergen	Findling, Kristallin	2350 m
8106	G2_401	Kreide-Aufschlüsse Saßnitz	Geologischer Aufschluß	1042 m
8107	G2_402	Kliff litorinazeitlich Neu-Mukran	Kliff, fossil	1583 m
8108	G2_403	Kliff litorinazeitlich HI Thiesow	Kliff, fossil	4 m³
8109	G2_404	Kliff litorinazeitlich Groß Zicker	Kliff, fossil	> 1 m
8110	G2_454	Findling Kuckelwitz	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8111	G2_457	Findling Varnkevit	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8112	G2_458	Findling Varnkevit	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8113	G2_459	Findling Varnkevit	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8114	G2_460	Findling Varnkevit	Findling, Sedimentgestein	12 m³
8115	G2_461	Findling Varnkevit	Findling, Kristallin	> 1 m
8116	G2_462	Findling Ralswiek	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8117	G2_463	Findling Ralswiek	Findling, Sedimentgestein	> 1 m
8118	G2_464	Findling Ralswiek	Findling, Sedimentgestein	34 m³
8119	G2_537	Findling Mukran	Findling, Kristallin	16 m³
8120	G2_538	Findling Halbinsel Thießow	Findling, Kristallin	

78
61

9.2.1.3. Biosphärenreservat

Das Territorium Göhrens ist in seiner Gesamtheit Bestandteil der Schutzzone III des Biosphärenreservates Südost-Rügen (Zone der harmonischen Kulturlandschaft).

Die Bereiche Nordperd/Göhrensches Hövt, die Baaber Heide und das „Litorina Kliff“ besitzen den Status der Schutzzone II (Entwicklungs- und Pflegezone, festgesetzt als Naturschutzgebiete (NSG) von zentraler Bedeutung). Sie sind gleichzeitig als Flora und Fauna-Habitat Teile des FFH Schutzgebietes „Küstenlandschaft Südostrügen“ deklariert.

In diesen Naturschutzgebieten (NSG) sind Lebensräume für schutzbedürftige Arten und Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen und Tiere rechtsverbindlich festgesetzt. Es besteht grundsätzliches Veränderungsverbot.

9.2.1.4. Landschaftsschutzgebiet

Als Landschaftsschutzgebiet (gleichzusetzen mit der Schutzzone III des Biosphärenreservates) ist das gesamte Territorium Göhrens festgesetzt.

9.2.1.5. Küsten- und Gewässerschutzstreifen / Küstenschutz

Laut Landesnaturschutzgesetz M-V vom 21.07.1998 ist an Küstengewässern generell ein Abstand von 200 m landwärts von der Mittelwasserlinie bei der Errichtung bzw. Veränderung von baulichen Anlagen einzuhalten. Für bestimmte bauliche Anlagen wie Häfen gilt diese Regelung nicht. Mögliche Ausnahmen sind beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur zu beantragen.

In der Gemeinde Göhren ist diese Bestimmung am gesamten Küstenbereich am Nord- und Südstrand zu beachten.

Beide Küsten unterliegen stetigen Veränderungen. Prinzipiell werden diese Veränderungen als Prozesse des Küstenausgleichs eingeschätzt.

Während der Flachstrandbereich des Nordstrandes seit Jahren einen Zuwachs an Sediment zu verzeichnen hat, unterliegt das Steilufer des Nordperds einem Abtrag. Insgesamt wird am Nordstrand von einem Sedimentausgleich ausgegangen. Ähnliche Verhältnisse sind am Südstrand am Steilufer durch Abtrag und am Flachstrand durch Anlandung zu verzeichnen, wobei dem Südstrand insgesamt eine negative Sedimentbilanz bescheinigt wird.

Küstenveränderungen werden als natürliche und nicht als umweltzerstörende Störfälle betrachtet.

Küstenschutzmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen an benachbarten Küstenabschnitten hervorrufen, die möglicherweise eine Kette von aufeinanderfolgenden Küstenschutzmaßnahmen erfordern. Der Küstenschutz wird in Kenntnis und Anerkennung der natürlichen Küstenentwicklung diese nur so wenig wie möglich beeinflussen. Kriterium für das Eingreifen des Küstenschutzes ist das Bestehen von Gefahren für Menschen.

Im Ergebnis der Sturmflut vom November 1995 wurden für den Südstrandbereich Dünenverbreiterungen und Strandaufspülungen vorgenommen.

Weitere Küstenschutzmaßnahmen sind an den Göhrener Küsten nicht geplant.

9.2.2. Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Flächen zum Ausgleich

Im Flächennutzungsplan wurden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Diese wurden mit dem Planzeichen LB, (landschaftsgeschützter Bestandteil) versehen.

Die an die besiedelten Flächen angrenzenden offenen Landschaften wurden als zu schützender und zu entwickelnder Landschaftsteil ausgewiesen, damit diese typischen und einzigartigen Gegebenheiten in ihrer Art und in ihrem Umfang erhalten bleiben.

Als unter diesen Aspekten besonders zu bewahrende bzw. zu entwickelnde Gebiete sind

- der Aussichtspunkt am westlichen Ortseingang Göhrens,
- das gegenwärtig durch ungenutzte Ferienbungalows bebaute ehemalige Urlauberdorf II am Göhrener Hövt zu benennen. Die Bungalows sind zurückzubauen.

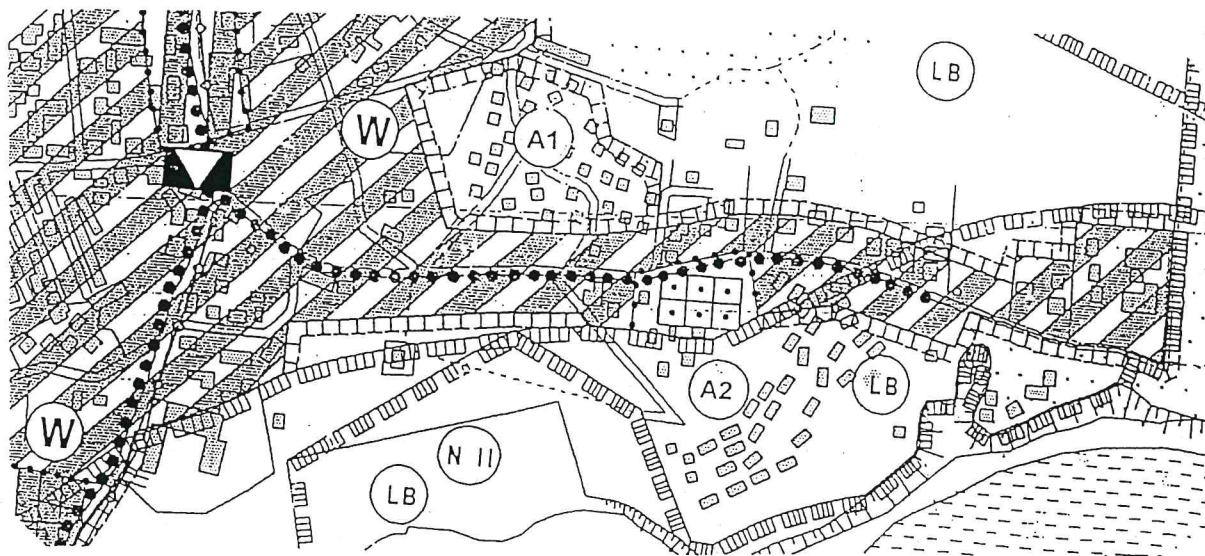
Anlage 78
Blatt 62

Das Forstamt Rügen hat in seiner Stellungnahme vom 29.04.2005 zur 6. Auslegungsfassung des FNP folgendes mitgeteilt:

Die Ausgleichsfläche A 1 ist in großen Teilen Wald und ist bei einer Umnutzung in Park auszugleichen.“

Die Ausgleichsfläche „A1“ (ca. 2,7 ha) zwischen Hövtstraße/Friedrichstraße und Max-Dreyer-Straße, wurde im Rahmen der 5. Auslegungsfassung in Mai 2000 für die geplante Wohnbaufläche entlang der Thiessower Straße Richtung Südstrand (ca. 0,7 ha) sowie die einzeilige Bebauung an der Nordseite der Hövtstraße (ca. 1,6 ha) ausgewiesen.

Ursprünglich standen auf der Ausgleichsfläche Ferienbungalows des sogenannten „Urlauberdorf I“ (siehe nachfolgende Darstellung aus der 5. Entwurfsfassung).



Die Bungalows auf der Ausgleichsfläche A1 sind inzwischen abgerissen worden. Allerdings müssen die Fundamente noch entfernt werden.

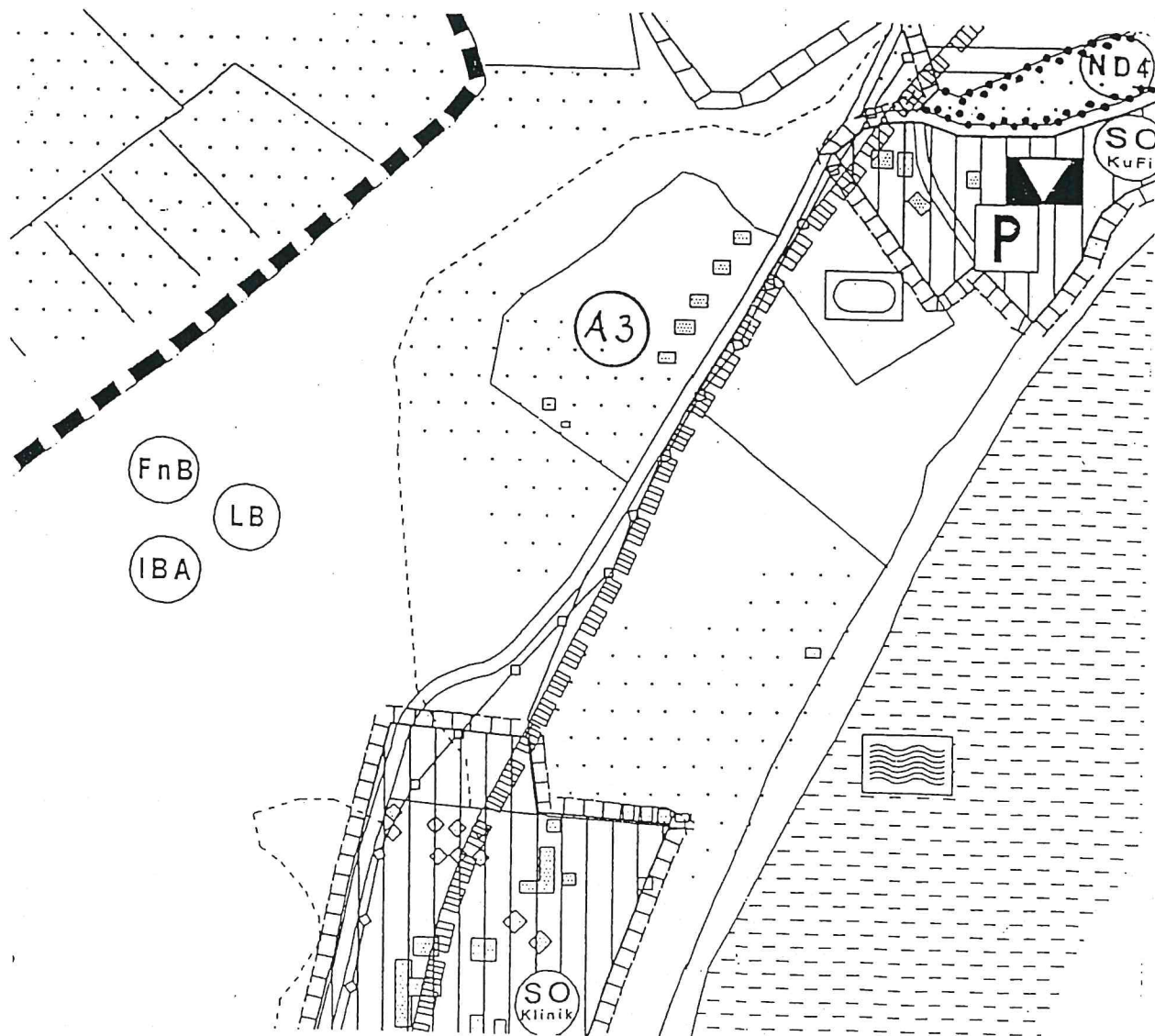
Geplant ist, diese Fläche parkartig als öffentlichen Naherholungsbereich zu gestalten. Besonders für die angrenzenden Hotels und Pensionen wird sich dadurch das Erholungsangebot erheblich erhöhen. In der Planzeichnung ist diese Fläche deshalb mit Planzeichen Nr. 9 der PlanzV als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt.

Als Ausgleichsfläche A2 ist die als „Urlauberdorf II“ bekannte Fläche südlich der Hövtstraße ausgewiesen. Die Fläche betrug in der 5. Entwurfsfassung ca. 2,5 ha. Sie vergrößert sich in der vorliegenden 6. Fassung auf ca. 3,1 ha. Die Gemeindevertretung hat entschieden, den südlichen Wohnstreifen an der Hövtstraße, der zwischen der Kleingartenanlage und dem Göhrener Höft vorgesehen war, aus der Planung herauszunehmen, da er nahezu komplett im 200m-Küstenschutzstreifen liegt. Die Gemeinde setzt damit ihren Abwägungsbeschluss vom 26.11.2001 um. Die ca. 0,6 ha werden der Ausgleichsfläche zugeschlagen.

Die Fläche A2 soll nach der Bäumung der zahlreichen Bungalow-Ruinen den Ausgleich für die Wohnbauzeile zwischen Kleingartenanlage und Thiessower Straße darstellen.

Als Ausgleichsfläche A3 wurde das ca. 2,4 ha umfassende Areal des sogenannten Urlauberdorfes III nördlich des SO Klink, westlich des Sportplatzes, ausgewiesen. Gegenwärtig existieren dort noch Bungalow-Ruinen, die zu entfernen sind.

Mit dieser Festsetzung folgt die Gemeinde dem Vorschlag, den das Nationalparkamt Rügen im Juli 2000 im Rahmen der Beteiligung mit der 5. Auslegungsfassung gemacht hat. Mit der Ausweisung dieser zusätzlichen Ausgleichsfläche entspricht die Gemeinde ihrem Abwägungsbeschluss vom 26.11.2001 und schafft damit die Voraussetzung für die Verbesserung der Ausgleichsbilanz für künftig zu vollziehende Eingriffe in Natur und Landschaft



9.2.3 Schutz der Oberflächengewässer

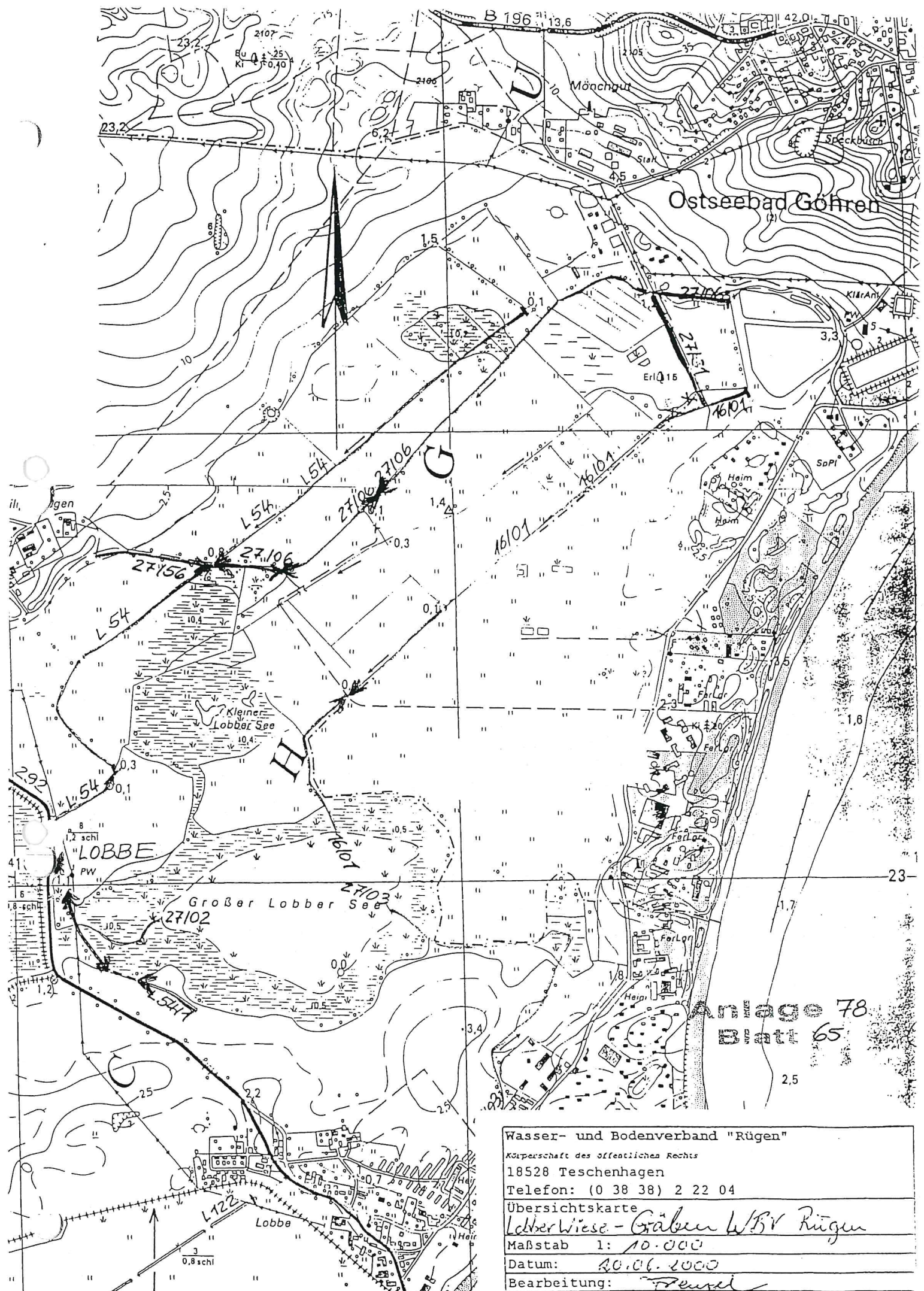
Der Landkreis Rügen hat in seiner Stellungnahme zur 6. Fassung des FNP Göhren Hinweise zum Schutz der Oberflächengewässer (Gewässer 2. Ordnung) gegeben, die auch der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ entsprechen:

„Gemäß § 81 Abs. 1 LWaG sind die Ufer der Gewässer einschließlich ihrer Befestigung und ihres Bewuchses zu schützen. Als Uferbereich gilt die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 7 Metern jeweils landseits der Böschungsoberkante. Gemäß § 81 Abs. 2 LWaG dürfen im Uferbereich Bäume und Sträucher außerhalb von Wald nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung des Gewässers, aus Gründen der Landschaftspflege oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Bauliche und sonstige Anlagen, die nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, sind unzulässig.“

Gemäß § 81 Abs. 3 LWaG darf im Uferbereich von natürlichen Gewässern, die in der Regel ständig Wasser führen, Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden. Das Aufbringen, Lagern und Ablagern wassergefährdender Stoffe und der Umgang damit ist verboten.

Für die Verwendung mineralischer und organischer Düngemittel und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne Anwendungsbeschränkungen gilt das Verbot nur in einem Uferbereich von 7 Metern.

Im Plangebiet der Gemeinde Göhren befinden sich mehrere Gewässer II. Ordnung (Gräben 16/01, 27/06 und 27/31 – siehe nachfolgenden Übersichtsplan des WBV M 1:10.000). Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Rügen“, der in diesem Verfahren beteiligt werden muss.“



Wasser- und Bodenverband "Rügen" Körperschaft des öffentlichen Rechts 18528 Teschenhagen Telefon: (0 38 38) 2 22 04
Übersichtskarte Lobberwiese - Gärten W/BV Rügen
Maßstab 1: 10.000
Datum: 20.06.2000
Bearbeitung: <i>Freund</i>

9.2.4 Verträglichkeit der Flächennutzung mit dem FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Südost-Rügen

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, d.h. auf dem Gemeindeterritorium befinden sich zwei zu schützende Bereiche des FFH-Gebiets „Küstenlandschaft Südost-Rügen“: Die Teilflächen „Nordperd „ und „Liturina-Kliff“. Die Grenzen beider Gebiete sind in der Planzeichnung ersichtlich. Einen Überblick über das gesamte FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Südost-Rügen“ vermittelt die nachfolgende Übersichtskarte.

EU-Nummer:	1648-302,
Gebietsname:	„Küstenlandschaft Südost-Rügen“,
Fläche in ha:	2426,
FFH-Arten:	Schmale Windelschnecke, Fischotter, Kegelrobbe
FFH-Lebensraumtypen	<ul style="list-style-type: none">- 1110: 10 % Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung (<i>Erhaltungszustand hoch</i>),- 1140: 7 % Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (<i>Erhaltungszustand hoch</i>),- 1150: Lagunen (Strandseen), (<i>prioritärer Lebensraum</i>),- 1160: 17 % Fläche große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen) (<i>Erhaltungszustand mittel</i>),- 1170: 4 % Riffe (<i>Erhaltungszustand gering</i>),- 1210: <1 % Einjährige Spülsäume (<i>Erhaltungszustand mittel</i>),- 1220: <1 % Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (<i>Erhaltungszustand mittel</i>),- 1230: 2 % Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation (<i>Erhaltungszustand hoch</i>),- 1330: 5 % Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia), (<i>Erhaltungszustand gering</i>),- 6120: 8 % Subkontinentaler Blauschillergrasrasen (<i>Koelerion glaucae</i>), (<i>prioritärer Lebensraum, Erhaltungszustand mittel</i>),- 6210: 8 % Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (<i>Festuco-Brometalia</i>), (<i>besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Erhaltungszustand mittel</i>),- 6510: 1 % Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) (<i>Erhaltungszustand mittel</i>),- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>),- 9130: Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>),- 9160: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>),- 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) (<i>prioritärer Lebensraum</i>),- 91G0: Parionische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i> (<i>prioritärer Lebensraum</i>).

Anmerkung: Die Lebensraumtypen ohne Prozentzahl und ohne Angabe des Erhaltungszustandes sind Nachmeldungen aus dem Jahr 2003. Alle anderen Angaben stammen aus dem Jahr 1999.

Anlage 7a
Blatt 66

9.2.4.1 FFH-Arten im Gebiet Mönchgut

Für den Raum Mönchgut wurde 1999 die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) als FFH-Art benannt. Sie stellt allerdings keine prioritäre Art dar.

Die Schmale Windelschnecke wurde vorwiegend im Raum Thiessow gesichtet. Sie bevorzugt, ähnlich wie die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), feuchte Biotope an Ufern von

Seen und Weihern, Großseggenrieder, Ufer-Segge und Schilf, vermeidet aber direkten Wasserkontakt. Ihr Bestand wird besonders durch Uferbau und Melioration gefährdet. Nur durch den Schutz der Feuchtbiotope kann diese Art erhalten werden. Im Bereich des Nord-strandes Göhren ist, aufgrund der vorhandenen Geländebedingungen, mit dem Vorhandensein der Schmalen Windelschnecke nicht zu rechnen.

Im Jahr 2003 wurde für das Gebiet „Mönchgut“ die **Kegelrobbe** (*Halichoerus grypus*) nachbenannt. Sie stellt gegenwärtig keine prioritäre Art dar und wird nur ganz vereinzelt, als wanderndes oder verirrttes Tier gesichtet.

In der Vergangenheit sollen Kegelrobben allerdings in größerer Zahl in den Rügener Küstengewässern vorhanden gewesen sein. Überliefert wird, dass -von um ihren Fangertrag fürchtenden Fischern- sogar Kopfprämien auf Robben ausgesetzt wurden.

Ob sich künftig in nennenswerter Zahl Kegelrobben im FFH-Gebiet Mönchgut ansiedeln ist gegenwärtig ungewiss. Voraussetzung dafür ist die Vermeidung von Gewässerverschmutzungen und zu intensiver Gewässernutzung.

Mit dem dauerhaften Auftreten von Kegelrobben am Badestrand im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5 oder in dessen Nähe ist nicht zu rechnen. Demzufolge werden beide FFH-Arten für die weitere Beurteilung der Beeinträchtigung durch den B-Plan nicht herangezogen.

9.2.4.2 Verletzlichkeit des FFH-Gebiets „Mönchgut“

Die Bewirtschaftung der Grünlandbereiche (Trockenrasen und Salzwiesen) muss aufrecht erhalten werden, um den Bestand dieser wertvollen Landschaftsbereiche zu sichern. Zu vermeiden sind die Trockenlegung von Feuchtbiotopen durch Drainanlagen, die Überdüngung und das übermäßige Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, um die geschützten Arten zu erhalten.

Für den Bereich des FFH-Teilgebietes „Nordperd“ wurde der Verträglichkeitsnachweis im Rahmen des B-Plans Nr. 5 „Nordstrand“ bereits erbracht (*Bestätigung des Nationalparkamtes liegt vor*).

Eine Beeinträchtigung für das FFH-Teilgebiet „Litorinakliff“ wird ebenfalls nicht gesehen, denn in diesem Bereich sind zum gegenwärtigen Zustand (*Waldflächen*) keinerlei Veränderungen der Nutzungen geplant.

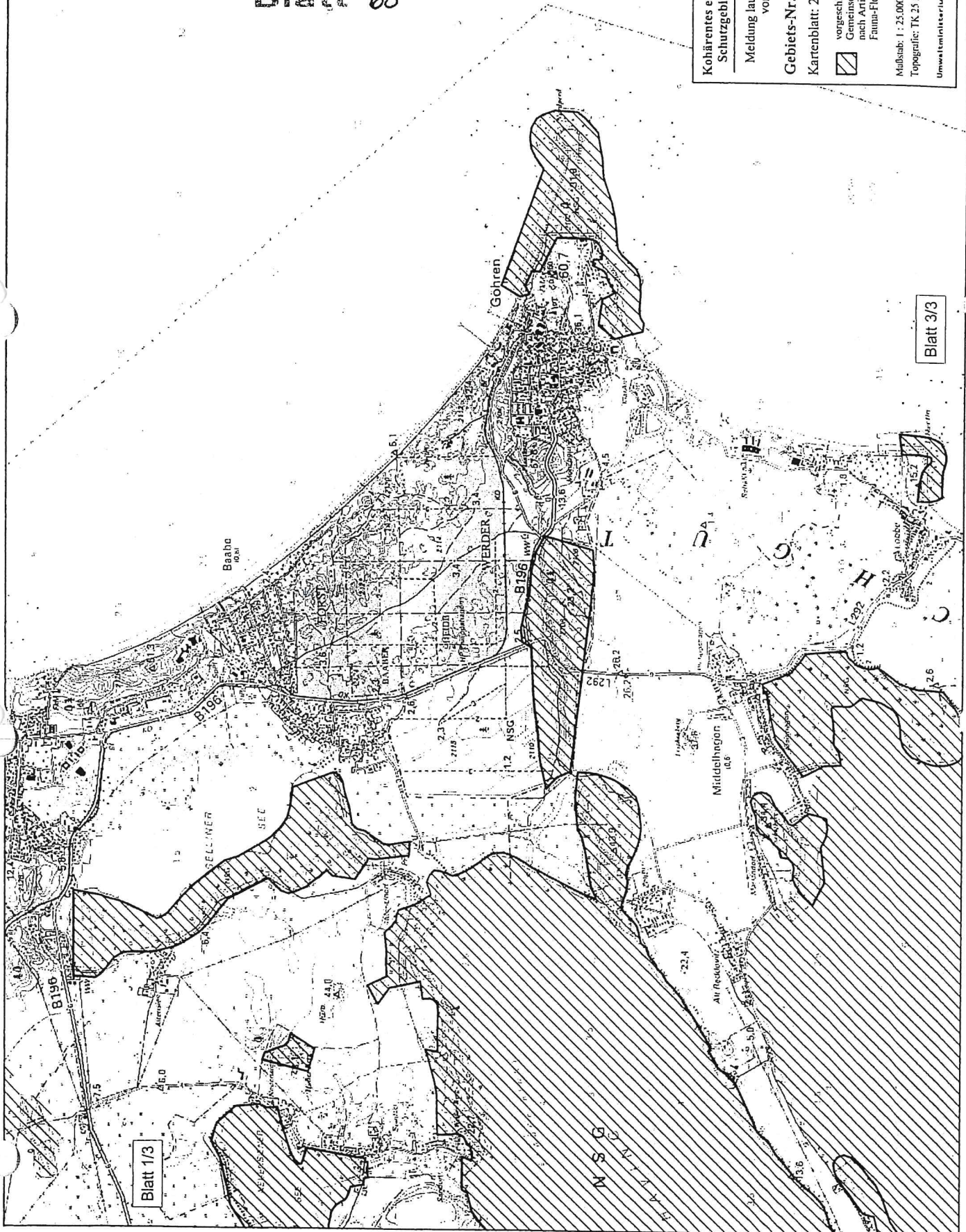
Anlage 78
Blatt 67

Anlage 78 Blatt 68

Kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz "Natura 2000"
 Meldung laut Kabinettsbeschluss vom 25.5.2004
Gebiets-Nr.: DE 1648-302
 Kartenblatt: 2/3

vorgeschlagenes Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Absatz 1 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

Maßstab: 1:25.000
 Topografie: TK 25 N des Landesvermessungsamtes
 Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern



Blatt 1/3

Blatt 3/3

9.3. Schutz vor Altlasten

1. Deponie am „Plansberg“

In der 5. Auslegungsfassung vom Jahr 2000 wurde an dieser Stelle auf die ehemalige ungeordnete Hausmülldeponie und Deponie mit z.T. unbekanntem Abfallstoffen im Bereich der Waldpromenade, nordwestliche Grenze der Ortslage Göhren hingewiesen. Der damals im Erläuterungsbericht geforderte Rückbau wurde nicht vollzogen.

Die ehemalige Deponie ist mit Hilfe von Fördermitteln einer Gefährdungsanalyse unterzogen und abgedeckt worden. Auftretendes Quellwasser wird gefangen und im Eiszeitsand zur Versickerung gebracht. Die Pegelstände stehen unter ständiger Beobachtung. Die Ergebnisse des Grundwassermonitorings werden jährlich an das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Stralsund zur Kontrolle gemeldet. Das StAUN hat gefordert, dass bis zum Abschluss der Nachsorgemaßnahmen (Überwachung) der Standort der ehemaligen Deponie im FNP darzustellen ist. Das ist mit Planzeichen Nr. 15.12 der PlanzV'90 erfolgt.

2. Deponie am „Wasserturm“

Der Landkreis Rügen hat in seiner Stellungnahme vom 29.04.2005 zur 6. Fassung des FNP Göhren gefordert, die Eintragung dieser ehemaligen Deponie in den FNP vorzunehmen.

Die ehemalige Hausratsdeponie ist heute durch den erweiterten Parkplatz des Hotels „Hanseatic“ überbaut. Nach Aussage des Investors wurde vorher die Deponie ausgekoffert und entsorgt.

Der Standort wurde aber nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

3. Müllkippe am Ortseingang Göhren

Der Landkreis Rügen hat in seiner Stellungnahme vom 29.04.2005 zur 6. Fassung des FNP Göhren gefordert, die Eintragung dieser ehemaligen Müllkippe in den FNP vorzunehmen.

Die Müllkippe befand sich im südlichen Teil des Grundstücks der ehemaligen PGH Bau. Randbereiche wurden bereits mit Eigenheimen bebaut.

Die Einfamilienhäuser sind auf der Grundlage eines genehmigten Bebauungsplanes errichtet worden. Die Gemeinde geht davon aus, dass das Problem der Altlast und deren Gefährdungspotenzials im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Behörde des Landkreises geklärt wurde.

Der Standort wurde aber nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

10. Weitere nachrichtliche Übernahmen

10.1 Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG

Über das Plangebiet verläuft eine Richtfunkverbindung aus dem Raum Putbus zum Richtfunkturn am Nordperd (Funkübertragungsstelle, Objektnummer: 39130800). Der Korridor dieser Richtfunkverbindung ist in der Planzeichnung des FNP gekennzeichnet. Gebäude und andere Objekte, die sich in diesem Korridor befinden, weisen nach Auskunft der Telekom AG bisher keine Höhen über NN auf, die zu einer Störung der Richtfunkverbindung geführt haben. Sollten in der Richtfunkverbindung künftig Bauwerke oder andere Objekte geplant werden, die die vorhandenen Höhen überschreiten, ist vorher die

Deutsche Telekom AG
Technikniederlassung
PF 2 29
14526 Stahnsdorf

zu konsultieren.

10.2 Festpunkte des geodätischen Grundlagenternetzes M-V

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit der 5. Fassung des FNP hat das Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern am 06.06.2000 mitgeteilt, dass sich auf dem Territorium der Gemeinde Göhren Lage- und Festpunkte des amtlichen geodätischen Grundlagenternetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns befinden. Die Festpunkte sind in die Planzeichnung übernommen worden, um deren Schutz sicherzustellen.

Da die Festpunkte ständigen Veränderungen unterliegen, sind bei allen Planungsvorhaben erneut Stellungnahmen einzuholen, um den zu schützenden Bestand zu erhalten. Falls Bauvorhaben eine Verlegung von Festpunkten erforderlich machen, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Das Landesvermessungsamt M-V hat ein Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte herausgegeben, das als Anlage 57.10, Blatt 3 bis 4, Bestandteil der Verfahrensakte ist.

10.3. Hinweise des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund

In seiner Stellungnahme zur 6. Auslegungsfassung des FNP der Gemeinde Göhren hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund auf folgendes verwiesen:

Nach §§ 31 und 34 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 2. April 1996 in der Neufassung der Bekanntmachung vom 4. November 1998 (BGBl. I S 3301 und 3302/3303

- ist für die Errichtung, die Veränderung und den Betrieb von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihren Ufern eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung einzuholen, in der die Belange der Schifffahrt gegebenenfalls durch Auflagen berücksichtigt werden.
- dürfen Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anderes irreführen oder behindern. - Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig.
- Projekte von Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen im oben genannten Flächennutzungsplan, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund frühzeitig zur Stellungnahme/Genehmigung vorzulegen.
- Projekte von Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen im oben genannten Flächennutzungsplan, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund frühzeitig zur Stellungnahme/Genehmigung vorzulegen.

11.0. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

11.1. Landwirtschaft

Im Gemeindegebiet werden ca. 76 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt. Davon werden 15 ha als Acker bewirtschaftet (Bereich südwestlich des Speckbusches), 45 ha als Feuchtgrünland und zur Futtergewinnung weitere 16 ha als Weideland (Lobber See-Niederung). Diese Flächen gehören zur Existenzgrundlage für die Bewirtschaftungsgesellschaft mbH „Middelhagen“.

11.2. Forstwirtschaft

Das Gemeindeterritorium besitzt ca. 470 ha Waldfläche, einbezogen sind dabei die Flächen der Naturschutzgebiete/ Schutzzone II des Biosphärenreservates.

Generelle Aufgabe der Forstwirtschaft ist die Gewährleistung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und -gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Natur vom 19.03.1996- eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes. Der flächenmäßige Waldanteil soll im Territorium erhalten bleiben und ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen an geeigneten Stellen gewährleistet werden. Neu aufzuforstende Flächen wurden nicht ausgewiesen.

Das größte zusammenhängende Waldgebiet befindet sich in der Baaber Heide westlich der Ortslage Göhren. Die Fläche beträgt ca. 410 ha, wobei das Territorium des Campinplatzes eingerechnet ist. Dieser Wald besteht zum größten Teil aus Kiefern. Im Bereich der Duchtenkoppel und im Bereich Herzoggrab sind vorrangig Laubbäume anzutreffen.

Ein weiterer zusammenhängender Waldbestand befindet sich am Nordperd, Schutzzone II des Biosphärenreservates, mit einer Fläche von ca. 20 ha. Der Wald besteht aus Laubbäumen sowie Gebüschflächen. Dieser Bereich ist seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

Anlage 78
Blatt 70

Weitere kleinere Waldflächen befinden am Nordstrand und südlich der Ortslage Göhren in Richtung Lobbe.

11.3. Fischerei

Die Entwicklung der Göhrener Besiedelung ist eng mit dem Fischfang verbunden. In unterschiedlichen Organisationsformen hat der Fischfang die gesellschaftliche und Besiedlungsentwicklung bestimmt. Der Südstrand ist der Bereich des traditionell gewachsenen Bootsliche- und Netzplatzes der ortsansässigen Fischer.

Fischfanggebiete sind die Boddengewässer und die Ostsee. Die Gewässer sind vorrangiges Fanggebiet für die Fischarten Hering, Dorsch, Hornhecht, Flunder, Hecht, Aal, Barsch und Zander. Dem Hering gehört dabei mit ca. 90 % Fangquote der Hauptanteil.

Die bis zur Wiedervereinigung genossenschaftlich betriebene und Arbeitskräfte bindende Fischerei ist drastisch zurückgegangen. Nur noch wenige Fischer können unter den harten Marktbedingungen ausschließlich ihre Existenz durch Fischfang bestreiten.

Dem landschafts- und ortstypischen Gewerbe der Fischerei soll es deshalb ermöglicht werden, weiter zu existieren und sich zu entwickeln. Die mit dem Fischfang verbundene traditionelle Kultur muss am Südstrand -besonders auch als Faktor der Tourismusentwicklung- gefördert werden. Diesem Anliegen dient die Ausweisung des Sondergebietes „Maritime Infrastruktur“.

Göhren 15. Juni 2005



Lutz Critzmann
Entwurfsmitarbeiter
im Architekturbüro Wolfgang Müller, Göhren

Anlage 78
Blatt 71